Nr. 76. 17. Jahrg.

Abonnements-Bedingungen:
Abonnements-Preis pränumerando: Vierteljährl. 3,30 Mk., monatl. 1,10 Mk., wöchentlich 28 Pfg. frei ins Haus. Einzelne Nummer 5 Pfg. Sonntags-Nummer mit illustrierter Sonntags-Beilage „Die Neue Welt" 10 Pfg. Post-Abonnement: 3,30 Mark pro Quartal. Eingetragen in der Post-Zeitungs-Preisliste für 1900 unter Nr. 7971. Unter Kreuzband für Deutschland und Oesterreich-Ungarn 2 Mark, für das übrige Ausland 3 Mark pro Monat.

Erscheint täglich außer Montags.

Vorwärts

Berliner Volksblatt.

Centralorgan der socialdemokratischen Partei Deutschlands.

Die Insertions-Gebühr beträgt für die sechsgespaltene Kolonelzeile oder deren Raum 40 Pfg., für politische und gewerkschaftliche Vereins- und Versammlungs-Anzeigen 20 Pfg. „Kleine Anzeigen" jedes Wort 5 Pfg. (nur das erste Wort fett). Inserate für die nächste Nummer müssen bis 5 Uhr nachmittags in der Expedition abgegeben werden. Die Expedition ist an Wochentagen bis 7 Uhr abends, an Sonn- und Festtagen bis 8 Uhr vormittags geöffnet.

Fernsprecher: Amt I, Nr. 1503.
Telegramm-Adresse: „Socialdemokrat Berlin"

Redaktion: SW. 19, Beuth-Straße 2. | Sonnabend, den 31. März 1900. | Expedition: SW. 19, Beuth-Straße 3.

Bezugs-Einladung.

Mit dem 1. April eröffnen wir ein neues Abonnement auf den

„Vorwärts"

mit seinem wöchentlich fünfmal erscheinenden

Unterhaltungsblatt

und der Sonntags-Beilage

„Die Neue Welt".

Im **Unterhaltungsblatt** bringen wir **Leo Tolstojs** neuen Roman

„Auferstehung."

Neu hinzutretenden Abonnenten wird der bisher erschienene Teil des Romans „Auferstehung" nachgeliefert.

Für Berlin nehmen sämtliche Zeitungsspediteure sowie **unsere Expedition, Beuthstr. 3,** Bestellungen entgegen zum monatlichen Preise von

1 Mark 10 Pfennig frei ins Haus.

Für **außerhalb** nehmen sämtliche Postanstalten Bestellungen zum Preise von

3 Mark 30 Pfennig
für die Monate April, Mai, Juni

entgegen. (Eingetragen ist der „Vorwärts" in der Post-Zeitungsliste unter Nr. 7971.)

Die Redaktion des „Vorwärts".

Die neue Thatsache.

Unglaubwürdig — nach gerichtlicher Feststellung — ist **Polizist Schütt, Hauptbelastungszeuge** im Güstrower Meineidsprozeß gegen Holst.

Polizist Schütt war der einzige Zeuge, der gesehen haben will, daß Wollenberg die Rufe ausstieß, die nicht gehört zu haben Holst unter Eid bekundete. Ohne das Zeugnis Schütts würde nicht einmal die Annahme des Schwurgerichts, daß Wollenberg Rufe ausgestoßen habe, möglich gewesen sein — von der alle Natur- und psychologischen Gesetze verhöhnenden Schlußfolgerung, Holst habe die Rufe auch gehört, ganz zu schweigen.

Polizist Schütt galt dem Schwurgericht in Güstrow als einwandfreier Zeuge. Schütts Vorgesetzter, Polizeisenator Dr. König in Wismar hatte ihm ein sehr günstiges Zeugnis ausgestellt.

Die „Mecklenburg. Volksztg." in Rostock bringt aber jetzt Mitteilungen über den Zeugen Schütt, welche die Verurteilung Holsts — abgesehen von allen andren Gründen — auch um deswillen als Rechtsirrtum erweisen, weil sie auf dem Zeugnis eben dieses Schütt beruht. Am letzten Mittwoch fand vor der Strafkammer in Rostock ein Prozeß gegen den Redacteur des genannten Blattes Groth wegen Beleidigung des Polizeisenators Dr. König statt. Die Beleidigung sollte in einer Besprechung über den Verlauf einer Schöffengerichts-Verhandlung zu Wismar am 29. August 1899 enthalten gewesen sein. In der damaligen Gerichtsverhandlung handelte es sich um die Frage, ob die in Wismar eingerichtete Privat-Postanstalt, mittels deren die dort abonnierten Exemplare der „Mecklenburgischen Volks-Zeitung" an die Abonnenten ausgetragen wurden, ein den gesetzlichen Bestimmungen entsprechender Gewerbebetrieb sei oder nicht. Das Polizei-Amt hatte diese Frage verneint und infolgedessen den Austrägern der Privatpostanstalt, weil sie des Sonntags Zeitungen bestellt hätten, auf Grund des mecklenburgischen Sonntagsgesetzes einen Strafbefehl zugeschickt. Dies Sonntagsgesetz gestattet das Austragen von Zeitungen an Sonntagen wohl den Reichspostanstalten, sowie allen Privatpostanstalten, verbietet es aber allen sonstigen Privatleuten.

In dem Artikel der „Meckl. V.-Z." war nun berichtet, der Vorsitzende des Schöffengerichts habe, um festzustellen, ob die Privatpostanstalt, den Anforderungen der Gewerbe-Ordnung gemäß, polizeilich angemeldet war, den im Zuschauerraum anwesenden Polizisten Schütt aufs Rathaus geschickt mit dem Auftrag, die Akten über die Anmeldung der Privatpost herbeizuholen. Schütt sei ohne Akten zurückgekommen und habe gemeldet:

„Der Polizeisenator läßt sagen, eine Privatpost sei nicht angemeldet und Akten seien darüber nicht vorhanden."

Infolge dieser Meldung vernahm das Gericht auf Antrag der Verteidigung den Inhaber der Privatpost als Zeugen; derselbe bekundete, er habe seinen Postbetrieb auf dem Polizei-Amt angemeldet, eine Bescheinigung über die Anmeldung sei ihm jedoch nicht erteilt. Auf Grund dieses eidlichen Zeugnisses fällte das Schöffengericht ein Urteil dahin, daß die Privat-Postanstalt eine allen gesetzlichen Ansprüchen genügende Einrichtung sei.

Die Mitteilung dieses freisprechenden Urteils begleitete die „Meckl. V.-Z." weiter mit kritischen Bemerkungen über das Verfahren des Polizeiamts und innerhalb dieser Kritik war wiederholt darauf hingewiesen worden, der Polizeisenator habe dem Gericht wider die Wahrheit melden lassen: es befänden sich keine Akten über die Privatpost auf dem Polizeiamt, dieselbe sei daselbst nicht angemeldet.

Alsbald nach Erscheinen dieser kritischen Besprechung der Gerichtsverhandlung vom 29. August v. J. sandte der Polizeisenator der „Mecklenb. Volks-Zeitung" eine Berichtigung:

„Er habe mit der ganzen Meldung des Polizisten Schütt ans Gericht nichts zu thun gehabt; Schütt sei vom Polizeisekretär Dannehl dahin instruiert, er solle dem Amtsgericht melden: **angemeldet zwar sei die Privatpost,** aber Akten darüber wären nicht vorhanden."

Außer dieser Berichtigung erhob Dr. König Beleidigungsklage, die am Mittwoch zur Verhandlung stand.

In der Beweisaufnahme wurde zunächst als Zeuge vernommen der **Polizist Schütt-Wismar**; derselbe sagt **unter seinem Eide aus:**

„Auf dem Polizei-Amt traf ich den Sekretär Dannehl, der mir sagte, **die Privatpost sei angemeldet,** aber die Anmeldung sei nicht aufgeschrieben und Akten wären nicht vorhanden; aufs Gericht zurückgekehrt, meldete ich dem Herrn Oberamtsrichter: **der Herr Sekretär läßt sagen, die Privatpost sei angemeldet,** aber Herr Esche habe es nicht angeschrieben und Akten seien nicht da."

Trotz ernster Vorhaltungen des Gerichtspräsidenten blieb der Zeuge Polizist Schütt bei dieser Aussage und fügte noch hinzu, **er entsinne sich seiner damaligen Meldung noch ganz genau.**

Der Polizeisekretär Dannehl-Wismar bestätigt, den Schütt instruiert zu haben, er solle dem Gericht melden: die Privatpost sei zwar richtig angemeldet, aber Akten darüber wären nicht vorhanden.

Der Oberamtsrichter Martens-Wismar bezeugt, er habe den Schütt abgeschickt, die Akten über Anmeldung der Privatpost vom Polizeiamt zu holen; er wisse heute nicht mehr genau, wie der Wortlaut der Schüttschen Meldung gelautet habe. Als dem Zeugen aus dem Protokoll der Schöffengerichtssitzung vorgelesen wird, daß nach der erstatteten Meldung des Schütt die Vernehmung des Zeugen Pristaff, des Inhabers der Privatpost, angeordnet worden ist, spricht Zeuge seine Ansicht dahin aus: er würde sicher den Pristaff, der gar nicht als Zeuge geladen war und der erst nachträglich von der Verteidigung vorgeschlagen sei, nicht vernommen haben, wenn die Meldung des Polizisten Schütt gelautet hätte: das Polizei-Amt läßt sagen, die Privatpost ist angemeldet; denn gerade um diese Frage habe es sich ja gehandelt.

Der Erste Staatsanwalt bemerkt, nach dieser Bekundung des Oberamtsrichters halte er es für ausgeschlossen, daß der Polizist Schütt gesagt habe: die Privatpost sei angemeldet. Er räume dem Angeklagten ein, daß die Meldung des Schütt so gelautet habe, wie dies in der „Meckl. Volks-Ztg." seiner Zeit berichtet sei. Dies werde auch bestätigt durch einen Satz in dem schriftlichen Urteil des Wismarschen Schöffengerichts, der, wie der Zeuge Oberamtsrichter Martens mit Recht bemerkt habe, nur verständlich sei, wenn Schütt gesagt habe, die Privatpost sei nicht angemeldet. Der Erste Staatsanwalt fügte hinzu, **er wolle nicht bezweifeln, daß der Polizist Schütt seine heutige Aussage in gutem Glauben gemacht habe, aber irgend welches Gewicht könne er der Aussage dieses Polizisten nicht beilegen.**

Redacteur Groth wurde schließlich wegen Beleidigung durch Verbreitung unwahrer Thatsachen zu 50 M. Geldstrafe verurteilt. Im Urteil heißt es:

Unwahr sei die Behauptung, daß Senator Dr. König dem Gericht die falschen Meldungen machen ließ: die Privatpost sei nicht angemeldet und Akten über die Privatpost seien nicht vorhanden. Zwar habe das Gericht mit der Staatsanwaltschaft der Aussage des Zeugen, Polizisten Schütt, **kein Gewicht beigelegt,** wenn das Gericht auch nicht bezweifeln wolle, daß der Polizeibeamte seine heutige Aussage **im guten Glauben** gemacht habe. Aber wenn auch das Gericht überzeugt sei, die Meldung des Polizisten Schütt vor dem Schöffengericht in Wismar habe nicht so gelautet, wie derselbe dies heute bezeuge, sondern **im Gegenteil** so, wie der inkriminierte Artikel es mitteilte, so konnte darum der Angeklagte doch nicht straffrei ausgehen. Denn, mochte die Meldung des Schütt gelautet haben, wie sie wollte, bewiesen sei, daß Senator König mit derselben thatsächlich nichts zu thun hatte. . .

* * *

Soweit der Thatbestand.

Der Polizist Schütt hat unter Eid die Unwahrheit gesagt. Er hat gesagt, er habe am 29. August v. J. dem Oberamtsrichter Martens gemeldet:

„Der Herr Sekretär läßt sagen, die Privatpost sei angemeldet . . ."

Er hat aber nach Feststellung des Gerichts thatsächlich das Gegenteil gesagt, nämlich:

„Der Polizeisenator läßt sagen, eine Privatpost sei nicht angemeldet . . ."

Holst ist verurteilt worden, weil er ausgesagt hat, er habe Rufe nicht gehört, die Schütt gehört haben wollte; er ist verurteilt worden wegen einer Aussage, deren Unrichtigkeit nachzuweisen überhaupt außerhalb menschlicher Möglichkeit liegt. Schütt hat am 29. August v. J. das Gegenteil von dem gesagt, was gesagt zu haben er jetzt beschwört. Holst ist auf 3 Jahre dem Zuchthaus und der Ehrlosigkeit überliefert. Schütt hat „in guten Glauben" gehandelt!

Es könnte jemand meinen, Schütt habe einen wissentlichen Meineid geschworen, in der perfiden Absicht, einen Parteigenossen Holst's schwer zu belasten. Es könnte jemand auch meinen, Schütt habe schon am 29. August v. J. dem Gericht eine falsche Meldung überbracht, um eine Verurteilung wegen Nichtanmeldung des socialdemokratischen Privatpost-Betriebes zu erzielen. Doch wir kennen den Polizisten nicht, wir nehmen derartiges nicht an, wir schließen uns dem Gericht und dem Staatsanwalt an: Schütt mag in gutem Glauben gehandelt haben. Aber Staatsanwalt und Gericht haben erklärt, daß sie dem eidlichen Zeugnis des Schütt **keinerlei Gewicht beilegen können.**

Wie sollten sie auch? Schütt hatte am 29. August die ihm auf dem Polizei-Amt aufgetragene Bestellung vor dem Schöffengericht in Wismar falsch wiedergegeben und jetzt wiederum hat er über seine damaligen Worte falsche Aussagen gemacht. Schütt ist ein Mann, der unfähig ist, das, was ihm soeben aufgetragen wurde, richtig wiederzugeben, der ebenso unfähig ist, das, was er vor einiger Zeit gesagt, im Gedächtnis zu behalten. Schütt hat sich als völlig unglaubwürdiger Zeuge erwiesen.

Nach § 399 der Strafprozeß-Ordnung findet die Wiederaufnahme eines Verfahrens statt, „wenn neue Thatsachen oder Beweismittel beigebracht sind, welche die Freisprechung des Angeklagten oder in Anwendung eines milderen Strafgesetzes eine geringere Bestrafung zu begründen geeignet sind." Holst ist auf Grund der Aussage Schütts, er habe Wollenbergs Rufe gehört, verurteilt worden. Jetzt liegt die neue Thatsache vor, daß der Hauptbelastungszeuge durch das Gericht in Rostock als ein Mann erkannt worden ist, dessen Aussagen kein Gewicht beigemessen werden kann.

Die Mecklenburgische Justiz sollte dankbar sein, daß ihr so schnell Gelegenheit geworden ist, einen Unschuldigen aus dem Zuchthaus zu befreien.

Politische Uebersicht.

Berlin, den 30. März.

Das preußische Abgeordnetenhaus

nahm am Freitag in dritter Lesung die Gesetzentwürfe über die Erweiterung des Stadtkreises Stettin, über Aenderung der Kreisordnung in den östlichen Provinzen und über die Polizeiverwaltung in Charlottenburg, Schöneberg und Rixdorf debattelos an und trat sodann in die zweite Beratung des Gesetzentwurfs über die Erweiterung des Stadtkreises Frankfurt a. M. Eine längere Debatte entspann sich über den von der Kommission neu beschlossenen § 3, wonach in den bisherigen Landgemeinden Oberrad, Niederrad und Sachsenhausen die bestehenden öffentlichen Volksschulen als konfessionell anzuerkennen und als solche zu erhalten sind. Die Beratung mußte jedoch abgebrochen werden, da während der Sitzung eine Depesche des Magistrats von Frankfurt a. M. einging, durch welche das Haus ersucht wurde, entweder § 3 abzulehnen oder wenigstens die Beratung auszusetzen, bis der Magistrat noch einmal gehört sei.

Endlich besprach das Haus noch die Interpellation v. Sanden (natl.): „Welche Maßregeln beabsichtigt die Regierung zu ergreifen, um den durch die anhaltenden Winterstürme schwer geschädigten und in ihrer Existenz gefährdeten Bewohnern von Ortschaften am kurischen Haff zu Hilfe zu kommen?" In der Besprechung gab der Landwirtschaftsminister eine wohlwollende Erklärung ab.

Die nächste Sitzung findet am 24. April statt. Auf der Tagesordnung stehen die Novelle zum Rentenguts-Gesetz und Initiativanträge, darunter der Antrag betr. die Gewährung von Reisekosten zur Pariser Weltausstellung an Landwirte und Handwerker. —

Das Herrenhaus

hat am Freitag die Etatsberatung fortgesetzt. Beim Etat der Eisenbahn-Verwaltung wurde u. a. eine Verbilligung der Militär-Fahrkarten angeregt und über zu langsame Abfertigung des Publikums an den Bahnschaltern Klage geführt. Auch die Arbeiterfrage wurde gestreift. Graf v. Wedel-Piesdorf bat den Minister, den Verkehr ländlicher Arbeiter vom Osten nach Westen nicht durch hohe Fahrpreise zu erschweren. Der **ländliche Arbeitermangel** sei im Westen so groß, daß man den Arbeitern gern Fahrkarten erster Klasse bezahlen würde, wenn man nur Arbeitskräfte bekommen könnte. Graf Mirbach erwiderte, daß der Arbeitermangel im Osten noch größer sei und daß man nicht den Zuzug der Arbeitskräfte nach dem Westen erleichtern dürfe. Auch der Schwager des Kaisers, Herzog Günther zu Schleswig-Holstein, klagte über Arbeitermangel und ersuchte die Regierung, dafür zu sorgen, daß nicht zu gleicher Zeit zu viel öffentliche Bauten in Angriff genommen werden. Minister v. Thielen gab eine zufriedenstellende Antwort. Die weitere Debatte über den Eisenbahn-Etat war belanglos.

Beim Kultusetat wurde der **Fall Neißer** besprochen. Der Oberbürgermeister von Breslau, Bender, sowie der Breslauer Geheime Medicinalrat Dr. Förster wandten sich gegen die gegen Professor Neißer getriebene Hetze und warnten davor, vor Ablauf des gegen ihn schwebenden Verfahrens ein Urteil zu fällen. Im Gegensatz dazu waren Frhr. v. Maltzahn und der frühere Landwirtschaftsminister Lucius v. Ballhausen mit der Verurteilung Neißers sofort bei der Hand. — Den Schluß der Sitzung bildet eine längere Rede des neu berufenen Professors Slaby von der technischen Hochschule zu Charlottenburg über die Vorbildung für das technische Studium.

Die Debatte über diese Frage wird am Sonnabend fortgesetzt. —

Agrarische Sperrzölle.

Die „Frankf. Ztg." teilt Sätze aus einem Zolltarif mit, den eine „benachbarte Handelskammer" für Agrarprodukte ausgearbeitet hat, und der wohl die Mindestforderungen enthält, die das Agrariertum für die Handelsverträge stellt. Es seien die folgenden Erhöhungen mitgeteilt:

		Alter Zoll M.	Beantragter Zoll M.
Pferde	per Stück		
a) über 1½ Jahre alt	„ „		75
b) ½—1½ „ „ (Fohlen)	„ „	10—20	35
c) bis zu ½ „ „ (Füllen)	„ „		18
Ochsen	„ „	25	45
Stiere (Bullen)	„ „	6	40
Kühe	„ „	9	30
Jungvieh und Kälber	„ „	3—5	15
Frisches Fleisch	per Doppelctr.	15	30
Gesalzene Schinken	„ „	20	30
Speck	„ „	20	30
Wurst und Fleischwaren	„ „	**20**	**100**
Schweineschmalz und Speisefett	„ „	**10**	**30**
Schweine	per Stück	5	15
Saugferkel	„ „	1	3
Schafe	„ „	50 Pf. b. 1 M.	5
Andere tierische Produkte			
a) Talg, Margarine, Stearin	per Doppelctr.	2	8
b) Wild	„ „	20—30	36
		pr. Dz.	pr. Dz.
Geflügel, geschlachtet, aller Art		12	36
Eier		2	17
Butter, auch Kunstbutter		16	30
Käse		20	40
Wolle		frei	15
Felle aller Art		—	5
Weizen und Roggen		**3,50**	**6—7½**
Gerste		**2,—**	
Hafer		**2,80**	
Mehl und frisches Backwerk		**7,30**	**14—15**
Malz		3,50	10
Kartoffeln (auch Topinambur)		frei	1
Zuckerrüben, Futterrüben u. Möhren, Cichorien		—	1
Erbsen, Linsen u. Bohnen mit u. ohne Hülsen		1,50	4
Hanf und Flachs, gebrochen oder entfasert		frei	5
Gespinnstfaser aller Art		„	5
Rohbaumwolle		„	5
Honig in jeder Verpackung, auch in Bienenstöcken		20	40
Tafeltrauben		—	4
Weinbeeren in Fässern		—	24
Getrocknete Weinbeeren		—	24
Wein und Most in Fässern		—	24
Wein aller Art in Flaschen		—	48
Mouss. Wein und Champagner		—	80
Beerenwein aller Art in Flaschen		—	48
Tafelobst aller Art in Verpackung		—	4
Getrocknetes Obst aller Art		—	12

Diese Zollsätze sind so hoch, daß sie einer Sperre für agrarische Produkte gleichkommen und auf Kosten des konsumierenden Volkes und der Industrie dem Abschluß von Handelsverträgen gleichkommen. Bedenkt man, daß der Konsum an Getreide in Deutschland jährlich etwa 18 Millionen Tonnen beträgt, so bedeutet ein Zollsatz von 70 M. für die Tonne eine Belastung des Massenkonsums zu Gunsten der Agrarier um mehr als eine Milliarde, pro Kopf der Bevölkerung einen jährlichen an die Großgrundbesitzerschaft zu entrichtenden Steuersatz von ca. **24** M. allein aus dem Getreideverbrauch, oder **120** M. für die fünfköpfige Familie. Entsprechend den die Einfuhr hemmenden Zollsätzen würden sich auch die andern Lebensmittel erhöhen. Es wäre ein gesetzlich sanktionierter Großwucher, wenn die Regierung sich diesen Wünschen fügte, die zeigen, was wir unter agrarischer Herrschaft zu erwarten haben. —

Der Kongreß der „Föderation der unabhängigen Socialisten Frankreichs".

Paris, 28. März.

Es ist der erste Jahreskongreß der Föderation, deren Gründung in die Vorbereitungsperiode der socialistischen Einigung fällt. Zusammen mit der Förderation der unabhängigen revolutionären Socialisten bildete sie bisher die Konföderation der Unabhängigen, die im Generalkomitee der socialistischen Partei eine gemeinsame Vertretung besitzt neben den vier alten Sonderorganisationen (Guesdisten, Blanquisten, Allemanisten und Possibilisten).

Die Bezeichnung „unabhängig" hat bekanntlich nur die negative Bedeutung, daß die betreffenden Socialisten keiner der vier alten Landesorganisationen angehören. Mit dem Aufgehen dieser Organisationen in der einheitlich organisierten Gesamtpartei würden die Unabhängigen selbstverständlich verschwinden. Uebrigens sind die besten Elemente derselben nur deshalb keiner der alten Landesorganisationen beigetreten, weil sie für die organische Einigung der Partei ungehindert arbeiten wollten. So namentlich Genosse Jaurès.

Die beiden Föderationen der Unabhängigen unterscheiden sich von einander dadurch, daß die eine im allgemeinen etwas gemäßigtere Elemente umfaßt. Doch ist der Unterschied so nebensächlich, daß der Kongreß auf Vorschlag der revolutionären Föderation die Verschmelzung der beiden Organisationen beschlossen hat. Zugleich wurde mit allen gegen eine Stimme beschlossen, das Wort „revolutionär" in den Titel der Föderation aufzunehmen.

Der Kongreß, der vom 24. bis 27. März fünf Sitzungen abhielt, war von 110 Gruppen beschickt, die durch etwa 200 Delegierte vertreten waren.

Die andren socialistischen Organisationen waren eingeladen, zwei Delegierte als Gäste zu entsenden.

Nach Verlesung der Geschäftsberichte erstattete Jaurès Bericht über die Thätigkeit der Föderations-Delegierten im Generalkomitee. Er betonte die unablässigen Bestrebungen zu Gunsten der socialistischen Einigung.

Darauf wurde einstimmig die brüderliche Begrüßung der andren socialistischen Organisationen Frankreichs und der internationalen socialistischen Partei votiert.

Zur Wahltaktik wurde beschlossen, im Hinblick namentlich auf die im Mai bevorstehenden Gemeindewahlen: Die Föderation stellt keinen Kandidaten auf in den Wahlkreisen, in denen ein socialistischer Erwählter, Mitglied einer der fünf andren Landesorganisationen, von neuem kandidiert. Stellen verschiedene unabhängige Gruppen jede für sich einen Kandidaten in dem gleichen Wahlkreis auf, so wird der Konflikt vom Föderalrat geschlichtet, wobei die Gruppen sich dessen Entscheidung unter der Strafe des Ausschlusses fügen müssen.

Die Frage der Wahlbündnisse mit bürgerlichen Parteien wurde durch folgende Resolution erledigt: „Die Föderation erkennt an, daß die Gruppen auf ihre eigene Verantwortlichkeit hin Bündnisse mit republikanischen Parteien schließen können, ohne den Grundsatz des Klassenkampfs und die ausdrückliche Bekräftigung der auf dem Einigungskongreß formulierten wesentlichen Principien der Partei zu verletzen, — jedesmal wenn die Mitwirkung sämtlicher republikanischer Kräfte als unentbehrlich erkannt wird, um die Reaktion zu erdrücken."

Jaurès führte u. a. zur Begründung dieser Resolution an, daß sämtliche socialistischen Organisationen, mit Ausnahme der allemanistischen „socialistisch-revolutionären Arbeiterpartei", die gleiche Taktik befolgt hätten.

Ferner beschloß man, für die Schaffung selbständiger departementaler Föderationen zu wirken, die alle Gruppen des gegebenen Departements ohne Unterschied der Richtung umfassen. Von diesen Föderationen erhofft man die organische Einigung der Partei viel sicherer und rascher, als auf dem Wege der jährlichen Gesamtkongresse und des Generalkomitees. Die neugeschaffenen departementalen Föderationen sollen direkt im Generalkomitee vertreten sein, wie die bisherigen sieben Föderationen.

Der nächste Kongreß der Gesamtpartei soll vor dem **Internationalen Kongreß** abgehalten werden, welch' letzterer vom Generalkomitee bereits auf den **23. September 1900** angesetzt wurde. Die Delegierten der Föderation im Generalkomitee haben dort für die Annahme dieses Beschlusses einzutreten.

Auf Vorschlag des Delegierten Rappoport — eines kürzlich naturalisierten russischen Socialisten — billigte der Kongreß per Acclamation „die energische Haltung" der Föderationsvertreter im Generalkomitee zu Gunsten der Arbeiterschutz-Reform Millerands, „die unsren socialistisch-revolutionären Principien und den vitalen Interessen der Arbeiterklasse entspricht".

Schließlich wählte der Kongreß eine Kommission mit der Aufgabe, die Lage der Arbeiter in Frankreich zu studieren.

In den Föderalrat wurden 21 Mitglieder gewählt.

Der Kongreß ging auseinander unter dem Absingen der „Internationale".

* * *

Deutsches Reich.

Agrarische Forderungen. Die westpreußische Landwirtschaftskammer fordert für die künftigen Handelsverträge folgende Kleinigkeiten:

Die Kammer wünscht 1. daß dieselben nicht auf eine längere Reihe von Jahren beschlossen werden, sondern eine unbestimmte Dauer bei gegenseitigem Kündigungsrecht haben; 2. daß die einheimischen landwirtschaftlichen Produkte unter allen Umständen die Konkurrenz mit den auswärtigen aushalten müssen, also die Produkte durch Zölle geschützt werden; 3. daß die Eisenbahntarife für auswärtige landwirtschaftliche Produkte nie billiger gestellt werden, als für die inneren; 4. daß auch der Transport ausländischer Produkte auf einheimischen Wasserstraßen nur gegen Zahlung einer entsprechenden Gebühr stattfinden darf; 5. daß ausländische landwirtschaftliche Produkte wenigstens derselben Kontrolle auf etwaige Schädlichkeit unterworfen werden wie inländische, eventuell ganz ausgeschlossen werden; 6. daß die einheimische Kohle dem Lande erhalten bleibt; 7. daß, wenn die Industrie zu einem solchen Schutze der Landwirtschaft geneigt ist, auch die Landwirtschaft die Industrie unterstützen wird.

Dieses edelmütige Anerbieten für die Industrie gleicht der Bereitwilligkeit eines Raubmörders, seinem Opfer, nachdem es verblutet, mit Rat und Hilfe beizustehen. —

Das wirtschaftliche Verhältnis mit Amerika ist durch die letzten Vorgänge sehr ungünstig geworden. Die Mißstimmung der Vereinigten Staaten läßt sich aus folgender Meldung aus Washington erkennen:

Der Sekretär des Ackerbau-Departements erhielt nichtamtlich die Benachrichtigung, die Türkei verbiete die Einfuhr amerikanischen Schweinefleisches. Im Hinblick auf die verschwindend geringe Ausfuhr der Vereinigten Staaten nach der Türkei glaubt man hier, diese Maßregel sei dem geheimen Einfluß einiger Kontinentalmächte zuzuschreiben, deren Widerstand gegen die Forderung auf Zulassung von Fleischprodukten gestärkt werden könnte, wenn sie auf ein ähnliches durch sanitäre Erwägungen begründetes Vorgehen andrer Mächte hinweisen können.

Mit dem „geheimen Einfluß einiger Kontinentalmächte" ist Deutschland gemeint. —

Ein Opfer der Kanalmärtyrer. Wegen Beleidigung des preußischen Ministeriums durch einen die Maßregelung der Landräte aus Anlaß ihrer Abstimmung über die Kanalvorlage behandelnden Leitartikel ist am 2. Januar vom Landgericht Magdeburg der Redacteur der „Volksstimme", Wilhelm Haupt, zu 200 M. Geldstrafe verurteilt worden. Seine Revision wurde vom Reichsgericht verworfen mit der Maßgabe, daß die im Urteil ausgesprochene Einziehung der Nummer in Wegfall kommt.

Nachdem nun die Landräte aus ihrer Wartegeldstellung fast sämtlich hinauf gemaßregelt und in angenehmen Pöstchen der Möglichkeit politischer „Verirrungen" entrückt sind, bleibt als Opfer der großen Aktion ein Verteidiger des Kanals, ein socialdemokratischer Redacteur, übrig. Das wird die Konservativen hoffentlich mit der Regierung aussöhnen. —

Für die Aenderung des Reichstags-Wahlrechts spricht sich auch die partei-amtliche „Konservative Korrespondenz" in einer Betrachtung der Diätenfrage aus. Es käme, „da es sich um Abänderung des Wahlrechts handelt, vor allem die principielle Seite der Frage in Betracht, und hierbei kann man nur den Standpunkt vertreten: entweder „quita non movere" (alles beim alten lassen) oder eine allgemeine Reform!"

Der Gedanke, daß sich der Reichstag freiwillig für das Linsengericht der Diäten das Erstgeburtsrecht der allgemeinen gleichen, direkten und geheimen Wahl abschneiden lasse, ist idiotisch.

Ein Todeskandidat. Die „Frankfurter Zeitung" erfährt aus Bundesratskreisen, daß die lex Heinze thatsächlich unter den Tisch fallen werde. Diese Form eines Begräbnisses sei zwar in keiner Geschäftsordnung vorgesehen, werde aber sehr häufig geübt.

Sollte der Reichstag noch mit der Fortsetzung der dritten Lesung befaßt werden, so wird er der Sicherheit halber, trotz dieser Beschwichtigungen, aus eigner Kraft versuchen, durch angemessene Anträge ein brauchbares Gesetz zu stande zu bringen.

Ein Heinzemann. Flüchtig geworden ist der Pastor Schrader in Lüdersburg. Die Amtspresse der Gegend berichtet über den Fall: Dem Flüchtling, der Familienvater ist und an einem der letzten Sonntage sein Jüngstgeborenes in der Kirche taufte, wird gröbliche Verletzung der ehelichen Treue vorgeworfen. Als die Wahrheit über seinen Lebenswandel an den Tag gekommen, ist er davongegangen. Die Trauer und Entrüstung über den Skandal und das Mitgefühl mit den betrogenen und im Stich gelassenen Angehörigen des Geistlichen ist groß in der Gemeinde.

Auch ein Opfer — der modernen Kunst! —

Bremen, 29. März. Die Protestbewegung gegen die **lex Heinze,** die hier vor etwa vierzehn Tagen mit der Unterzeichnung einer energischen Resolution an Reichstag und Bundesrat seitens der Redaktionen sämtlicher Bremischen Blätter und seitens zahlreicher Personen aus allen Kreisen der Bevölkerung begann, wird auch in der Bürgerschaft (Gemeindeversammlung) zum Ausdruck kommen. Seitens der socialdemokratischen Fraktion ging gestern folgender Antrag in der Bürgerschaft ein:

„In der Ueberzeugung, daß die lex Heinze das deutsche Kulturleben auf das ärgste schädigen würde, erwartet die Bremische Bürgerschaft, daß der Senat den Bremischen Bevollmächtigten im Bundesrat beauftragt, **gegen** die lex Heinze zu stimmen."

Zur sofortigen Beratung des Antrags kam es leider nicht. Die Dringlichkeit wurde nicht genügend unterstützt. So wird der Antrag in der Sitzung der nächsten Woche auf der Tagesordnung der Bürgerschaft stehen. —

Dresden, 28. März. (Eig. Ber.) In der heutigen Landtagssitzung brachte beim Eisenbahn-Etat Genosse Fräßdorf die **Maßregelung der Eisenbahnarbeiter** zur Sprache, die nach der bekannten Interpellation des konservativen Abgeordneten Behrens vor Weihnachten vorigen Jahrs erfolgt war. Er charakterisierte die damalige Interpellation als Scharfmacherei und geißelte in scharfen Worten, daß man Leute entlassen habe, die 9 und 10 Jahre, ja einer sogar 21 Jahre im Dienst gewesen seien, ohne auch nur ein einziges Mal disciplinell bestraft worden zu sein. Der Generaldirektor habe den Leuten direkt zugegeben, daß sie entlassen worden seien wegen socialistischer Gesinnung und wegen Besuchs einer von socialdemokratischer Seite einberufenen Eisenbahner-Versammlung. Die Maßregelung sei um so schärfer zu verurteilen, weil sie direkt vor Weihnachten, dem „Fest der Liebe", erfolgt sei und einer der Entlassenen habe dem Generaldirektor ins Gesicht gesagt: „Wenn Sie morgen unterm Weihnachtsbaum stehen, dann denken Sie auch daran, daß Sie arme Familien aufs Pflaster geworfen haben!" Dieser Vorgang finde nur ein Seitenstück in der Ausweisung der Frankfurter Genossen unterm Socialistengesetz, wo man auch Familienväter am Weihnachtstage hinaus in die Fremde getrieben habe. Socialdemokratische Arbeitgeber hätten sich der Gemaßregelten angenommen, der Staat aber werde die Früchte dieser Saat noch ernten. Auch sonst vertrat Fräßdorf, sekundiert vom Genossen Hofmann, die Wünsche und Interessen der Eisenbahnarbeiter und Beamten und forderte insbesondere Arbeiterausschüsse für die Staatsbahnbetriebe. Der Regierungskommissar v. Seydewitz bemerkte, daß die Maßregelung wegen der politischen Gesinnung und des Versammlungsbesuchs erfolgt sei; sie sei erfolgt, weil die Entlassenen den Geist der Unbotmäßigkeit unter die Arbeiter getragen hätten; das vertrage sich nicht mit den Interessen des Dienstes. Uebrigens sei die Zahl der Entlassenen von den Zeitungen übertrieben; man habe nur einen Beamten und sechs Arbeiter entlassen, und man habe in diesen die Richtigen erwischt, denn seitdem sei Ruhe. Die bürgerlichen Abgeordneten nahmen diese Motivierung mit großem Behagen auf und suchten sich schon jetzt, wo ja nun die Socialdemokraten bald aus der Kammer ausscheiden werden, den Eisenbahnern durch Versicherung ihres Wohlwollens zu empfehlen. Nützen wird ihnen dieser Gimpelfang freilich nicht viel. —

Von der massakrierten Strafexpedition in Kamerun. Das Auswärtige Amt hat die Mitteilung aus Kamerun erhalten und veröffentlicht, daß die Expedition v. Besser nicht gefährdet ist. Allerdings wird auch diese Mitteilung durch den Zusatz eingeschränkt, „soviel hier in Kamerun bekannt ist". Es scheint danach, als ob das Gouvernement in Kamerun mit der Möglichkeit rechnet, daß die ihm zugegangenen Nachrichten mittlerweile durch neuere Vorgänge, die eine weniger günstige Mitteilung an das Auswärtige Amt gebieten würden, überholt worden sind. Ueber die Zahl der gefallenen oder verwundeten Mannschaften ist das Kolonialamt anscheinend noch immer nicht unterrichtet, da es andernfalls, wie man annehmen darf, dem Verlangen nach Veröffentlichung dieser Zahl nachgekommen wäre. —

Ausland.

Die italienische Krisis

ist noch unverändert. Nach der Kammersitzung am Donnerstag hatte sich auch, wie bereits mitgeteilt, die „konstitutionelle Linke" versammelt gehabt und eine Resolution angenommen, welche das Vorgehen in der Kammer als **gewaltsam, ungesetzlich** und **ungültig** bezeichnet. Die Mitglieder der Mehrheitsparteien vereinigten sich unter dem Vorsitz des Ministerpräsidenten Pelloux ebenfalls zu einer Sitzung, der 237 Deputierte beiwohnten. Pelloux erklärt, es thue jetzt not, den normalen Zustand im Parlament wiederherzustellen. „Wir haben heute einen Schritt gethan", fährt Pelloux fort, „welcher uns gestattet, darauf zu vertrauen, daß wir der Erreichung dieses Ziels sehr nahe sind. Wir müssen die Lage mit der Ruhe prüfen, welche uns bis dahin begleitet hat, wo wir heute sind und dürfen nicht vergessen, daß das „Decreto legge" einer der schwierigsten Punkte und die direkte Folge der Obstruktionspolitik ist. (Sehr gut.) Wenn dieser erbitterten systematischen Opposition ein Ende gemacht sein wird, wird man die Dinge von einem höheren Gesichtspunkt aus prüfen können. Kommen wir in den nächsten Tagen zu einer endgültigen Lösung, d. h. zu einem Kammerreglement, welches der Kammer einen regelrechten Geschäftsgang gestattet, dann können wir die Frage des **„Decreto legge"** und viele andre, welche damit zusammenhängen, **beiseite setzen** (Sehr gut!) vorbehaltlich der Maßnahmen, welche eintretendenfalls später erforderlich werden." (Anhaltender Beifall.)

Erst soll also die Opposition mundtot gemacht werden, dann will man eventuell die Ursache der Obstruktion, die decreto legge, beseitigen. Die „geordneten parlamentarischen Zustände", welche die Regierung durch Aenderung der Geschäftsordnung herbeizuführen gedenkt, würden mit der Aufhebung der verfassungswidrigen „decreto legge" sofort wiederhergestellt sein. Unter diesen Umständen ist es geboten, den Versprechungen des Ministerpräsidenten gegenüber etwas skeptisch zu sein.

Der Sitzung am Freitag wurde begreiflicherweise mit großer Spannung entgegengesehen. Die Sitzung war um 10 Uhr angesetzt. Zehn Minuten vor der Eröffnung der Sitzung nehmen die Mitglieder der äußersten Linken ihre Sitze ein. Beim Eintritt des Präsidenten, der Minister und der Deputierten der Regierungsmajorität in den Sitzungssaal rufen die Mitglieder der äußersten Linken dem Präsidenten zu: „Hinaus! hinaus!" und bewerfen ihn mit Papierkugeln. Die Quästoren fordern dann die Deputierten der äußersten Linken auf, sich zu beruhigen. Da letztere aber fortfahren zu schreien und zu lärmen, bedeckt sich der Präsident und hebt unter lebhaftem Beifall der Majorität die Sitzung auf. Die Deputierten verlassen dann ohne weiteren Zwischenfall den Saal.

Wie es heißt, soll die Regierung fest entschlossen sein, den Widerstand der äußersten Linken zu brechen. Der Antrag auf Reglements-Verschärfung soll am Dienstag durch Erheben von den Plätzen durchgesetzt werden.

Die Bewegung beginnt auch außerhalb des Parlaments Fortschritte zu machen; in den großen Städten des Landes werden Protestversammlungen gegen die „gesetzlichen Maßnahmen" abgehalten. —

Acciaritos Geständnis.

Man schreibt uns aus Rom unter dem 28. März: In dem Prozeß, der gegenwärtig in Teramo gegen die angeblichen Complicen des „Königsmörders Acciarito verhandelt wird, ist gestern eine sensationelle Wendung eingetreten: Der als Kronzeuge vernommene Acciarito hat die Anschuldigungen, die er unter dem jesuitischen Einfluß des Zuchthausdirektors Angelelli gegen die vier Angeklagten Ceccarelli, Diotallevi, Gudini und Collabona erhoben hatte, freiwillig widerrufen und unter seinem Eide ausgesagt, daß ihm die Denunziation von dem famosen Zuchthausdirektor **Wort für Wort** in die Feder **diktiert** worden war. Acciaritos Auftreten und Aussage gestaltete sich zu einer hochdramatischen Aktion. Als der Kronzeuge in der Zuchthausjacke, von sechs Gendarmen eskortiert, tänzelnd in den Saal trat und mit seinen Katzenaugen die Richter fast herausfordernd musterte, herrschte in dem dicht gefüllten Gerichtssaal nur eine Meinung: Dieser Mann bereitet irgend eine Ueberraschung vor. Auf die Ermahnung des Vorsitzenden, in seinen Aussagen streng bei der Wahrheit zu bleiben, erwiderte Acciarito: **„Sagen Sie das den andren, Herr Präsident!"** Dann entspann sich zwischen dem Vertreter der Anklage und den Verteidigern eine lebhafte Debatte darüber, ob Acciarito vereidigt werden sollte. Die Verteidiger meinten ganz richtig, daß Acciarito nicht schwören dürfe, da er nicht Zeuge, sondern Mitangeklagter sei, der, in der Hoffnung auf Begnadigung, ein Interesse daran habe, die andren Angeklagten zu belasten. Der Staatsanwalt aber erklärte, daß der Prozeß gegen Acciarito erledigt sei, und daß der „Königsmörder" jetzt als Be-

lastungszeuge auftrete. Dieser Ansicht schloß sich auch der Gerichtshof an, und der „Angeklagte Acciarito" — wie der Präsident ihn zum Ergötzen der Anwalte und des Publikums irrtümlich titulierte — wurde vereidigt. Aber zum größten Entsetzen aller Ordnungsstützen wurde aus dem Belastungszeugen Acciarito plötzlich ein Entlastungszeuge. In einer offenbar auswendig gelernten Rede erzählte Acciarito zunächst, wie er dazu kam, ein Attentat auf den König zu verüben. Die in Italien herrschende Not und sein und seiner Eltern persönliches Unglück hätten ihn dazu veranlaßt, eine große That zu wagen. Er habe mit Diotallevi und Ceccarelli über sein Elend — ein bißchen Liebeskummer war auch dabei — gesprochen und ihnen von seinem Plane zur „Rettung der Enterbten" Mitteilung gemacht. Die beiden hätten ihn aber für einen **Narren** erklärt und sich nicht mehr um ihn gekümmert. Dann schreit Acciarito mit Stentorstimme in den Saal: „Alle sollen es hören: **Im Zuchthaus zu Santo Stefano haben mich die Schurken gefoltert.** Ich sage jetzt die Wahrheit. Der Direktor Angelelli folterte mich in seinem Kabinett; er las mir einen gefälschten Brief meiner Geliebten vor und ersuchte mich, ein Gnadengesuch an den König zu richten und alles zu enthüllen; er versicherte, daß meine Genossen nicht bestraft werden würden. In meiner Herzensnot, mehr tot als lebendig, schrieb ich das Gesuch, das mir vollständig von Angelelli diktiert wurde. Angelelli ließ dann eine Flasche Marsala holen und trank mit mir auf meine Begnadigung. Es war Mitternacht. Dann sagte er: **„Weshalb giebst Du nicht auch den Saverio Merlino an?"** Ich erwiderte: **„Saverio Merlino hat damit nichts zu thun!"** Aber Angelelli meinte: **„Schadet nichts, gieb ihn nur an."** Ich weigerte mich. Dann erzählt Acciarito, wie ihm auch ein zweites Gesuch an den Justizminister von Angelelli diktiert wurde, und wie die Gefangenen im Zuchthause in der schrecklichsten Weise gefoltert worden seien. Diese Aussagen, die natürlich ungeheures Aufsehen erregten, machte der „Königsmörder" mit fester, sicherer Stimme, die Geschworenen und die Richter fest anblickend; jeder unbefangene Zuhörer mußte es herausfühlen: Diesmal sagt der Mann die volle Wahrheit! Auch im Kreuzverhör blieb Acciarito bei seinen Erklärungen und entlastete die Angeklagten vollständig; er wiederholte mehreremal, daß sie mit seinem Attentat auf den König nicht das geringste zu thun gehabt hätten. Wie parteiisch übrigens die Verhandlungen von dem Gerichtspräsidenten Auili geleitet werden, das ergiebt sich schon aus der Thatsache, daß dem Berichterstatter unsres Parteiorgans „Avanti", Herrn Diodato de Sanctis, der Zutritt zu dem Sitzungssaal **verweigert** wurde, weil er „socialistisch gefärbte Berichte und unüberlegte Urteile über die Prozeßführung veröffentlichen . . . könnte". Der „Avanti" bezeichnet diese Handlungsweise des Präsidenten mit Recht als eine „freche, ungesetzliche Herausforderung". —

Schweiz.

Militarismus in der Schweiz. Bern, 30. März. Der Ständerat genehmigte ebenso wie der Nationalrat einstimmig die nötigen Kredite für die Beendigung der Studien zur Neubewaffnung der Artillerie. Im Spätherbst soll eine Vorlage betreffend Einführung eines Schnellfeuer-Geschützes der Bundesversammlung unterbreitet werden; später eine solche über die Einführung von Feldhaubitzen. —

Frankreich.

Die meliinistischen Ränke bei der Wahl des Arbeitsausschusses sind gescheitert. Die Radikalen, die sonst Mesureur als Führer anerkennen, verweigerten ihm gestern die Gefolgschaft, und durch den Abfall dieser Gruppe blieb die Liste, die Meline und Krantz mit Sarrien und Lockroy vereinbart hatten, in der Minderheit. Dieses Wahlergebnis festigt die Stellung des Kabinetts wieder. Uebrigens soll Bourgeois beabsichtigen, am Sonntag in Vitry le François eine Rede zu halten, in der er sich abfällig über das Zusammengehen von Radikalen und Meliniſten aussprechen und die Notwendigkeit der Erhaltung des Ministeriums Waldeck-Rousseau verkünden wird. —

Affaire Philipp. Der mit der Untersuchung der Affaire Philipp betraute Untersuchungsrichter hat seinen Bericht ausgearbeitet, in welchem er Philipp als schuldig bezeichnet. —

Französische Kolonialpolitik. Paris, 30. März. Jurhar ist nach heftigem Kampf besetzt worden. Auf französischer Seite fielen 2 Offiziere und 9 Mann, einige Mann wurden verwundet. Die Verluste der Araber aus Tuat betrugen 600 Tote, 1000 Verwundete und 500 Gefangene. —

England.

London, 30. März. Unterhaus. Parlaments-Untersekretär Brodrick erklärt, in Schantung und Petschili seien **Unruhen** vorgekommen, welche dem Vorgehen der **Geheimgesellschaften** zugeschrieben werden. Aus diesem Anlaß seien bei der chinesischen Regierung von auswärtigen Vertretern, darunter auch dem britischen Gesandten, Vorstellungen erhoben worden. Der Gouverneur von Schantung sei abberufen und ein neuer ernannt worden. Zwei britische Kriegsschiffe seien zum Schutze des Lebens und Eigentums der Engländer nach Talu geschickt worden.

Holland.

Haag, 30. März. Die Zweite Kammer beriet heute einen Gesetzentwurf, durch welchen die auf der Haager Friedenskonferenz abgeschlossene internationale **Schiedsgerichts-Konvention** genehmigt wird. Die Konvention wird von den radikalen Deputierten Pyttersen und Veegens heftig angegriffen. Ersterer sagt, die späteren Ereignisse ständen im Widerspruche mit den Grundsätzen der Konvention. Veegens führt aus, die Zustimmung der Kammer zur Konvention in diesem Augenblick würde, mit Rücksicht auf den Artikel von d'Estournelles in der „Revue de Paris", die Nichtzulassung der beiden südafrikanischen Republiken zur Friedenskonferenz gleichbedeutend erscheinen lassen mit der stillschweigenden Anerkennung der Suzeränetät Englands; Redner beantragt mit mehreren Mitgliedern die Vertagung der Beratung des Vertrags bis nach Beendigung des Kriegs. Der Minister des Auswärtigen, de Beaufort, spricht sich gegen die Annahme Veegens aus; da er gegenüber den andren Mächten die Verpflichtung eingegangen sei, die Ratifikation des Vertrags zu beschleunigen, könnte er keine Verantwortlichkeit für die Vertagung übernehmen, wegen deren er internationale Schwierigkeiten befürchten müßte. Hierauf wird die Beratung des Antrag Veegens auf Dienstag verlagt.

Dänemark.

Socialistischer Sieg in Kopenhagen. Wir hatten gestern bereits den Sieg von fünf Socialdemokraten bei den Wahlen zum Kopenhagener Gemeinderat gemeldet. Aus Kopenhagen gehen uns dazu noch folgende Einzelheiten zu: In Kopenhagen hat am Dienstag die Wahl von 7 Ergänzungswahlen zum Gemeinderat stattgefunden, bei der, wie immer, die Socialdemokratie mit der Linken verbunden wirkte, während die Rechte ihre eigenen Kandidaten aufstellte. Der Sieg ist dabei der vereinigten Linken ziemlich sicher, aber sie siegen mit ständig wachsenden Stimmen, während die der Rechten abnehmen. Diesmal siegte die Opposition mit ca. 14 500 gegen 11 500 (es sind Listenwahlen), also mit 3000 Stimmen Majorität. 1897 hatte die Rechte noch 10 805 Stimmen, die Opposition 11 465, 1898 die Rechte 11 787, die Linke 14 627, 1900 die Rechte 11 246, die Linke 15 061. In den letzten zwei Jahen (1898—1900) sind also die Stimmen der Rechten um genau 500 zurückgegangen, die der Opposition um mehr als 400 in die Höhe, wodurch eine Majorität von 2000 Stimmen mehr als bei den letzten Wahlen zu stande kommt. Bis 1896 siegte die Rechte, 1894 sogar mit 11 800 Stimmen gegen 7715 der Opposition. Der Zuwachs der letzten zwei Jahre ist hauptsächlich dem Anwachsen der Socialdemokratie zuzuschreiben, wie der Umstand beweist, daß in den socialdemokratischen Vorortbezirken die Stimmenzunahme sehr groß ist, während die Stimmen in den liberalen Bezirken zurückgegangen sind, offenbar, weil sich viele Liberale der Wahl enthalten haben.

Im dänischen Folkething wurde in letzter Beratung das Fischer-Unfallversicherungs-Gesetz mit Staatszuschuß angenommen. Es ist damit eine wichtige sociale Reform in Dänemark durchgeführt. Außerdem behandelte er den Antrag der Linken, eine Kommission zur Ausarbeitung einer wirklich demokratischen Steuerreform einzusetzen und eine Einigung mit der Rechten zu versuchen, damit die Steuerreform nicht völlig scheitert. Der Wortführer der Linken macht sich keine Illusionen über die Haltung der Rechten und Moderaten, sie steht mit ihren Anträgen ziemlich allein, aber vielleicht kann die Kommission doch im Sommer während der Parlamentsferien zu einer Einigung gelangen. Die Regierung erklärt die Einsetzung einer solchen Kommission außerhalb der Parlamentstagung für ungesetzlich. Die Rechte will sich zwar der Einsetzung der Kommission nicht widersetzen, erklärt aber gleich, daß sie von bestimmten Forderungen nicht abgehen könne, sodaß die Kommission wohl zu stande kommen wird, aber es ist fraglich, ob sie Erfolg haben wird. —

Spanien.

Protestbewegung gegen die Steuern. Die Regierung verweigert die Erlaubnis, am Sonnabend anläßlich der bevorstehenden Bewilligung des Etats Protestmanifestationen zu veranstalten. In Handelskreisen hat dieses Verbot große Erregung hervorgerufen. Der Protest soll jetzt eine andre Form annehmen. Depeschen auf Depeschen, in denen der Protest zum Ausdruck kommt, sollen aus allen Provinzen gesandt werden. Außerdem werden auch noch weitere Schritte geplant. —

Asien.

Rußland auf Korea. London, 30. März. Die „Times" melden aus Yokohama von gestern, Rußland dränge Korea, ihm ein Stück Land neben der Fremden-Niederlassung in Masampo zu verpachten, Rußland gebe somit ein Beispiel, welchem, wie man fürchte, andre Mächte folgen würden.

Nach einer telegraphischen Meldung der „Evening News" aus Kobe vom 28. März verlangt Rußland die Erlaubnis, Truppen unweit Masampo zu landen. Korea begehre Einmischung der Mächte. Bestätigt sich diese Meldung, dann wäre die Gefahr eines russisch-japanischen Zerwürfnisses gegeben, von dem auch England nicht unberührt bleiben könnte. Jedenfalls wird sich bald herausstellen müssen, ob die Alarmnachricht des Londoner Blattes einen thatsächlichen Untergrund hat.

Amerika.

Der politische Mord, der im Januar an dem demokratischen Staatsgouverneur in Frankfort (Kentucky), Mr. Goebel, begangen wurde, hatte die Verhaftung einer Anzahl von Individuen, die im Verdacht standen, den Mord begangen zu haben, zur Folge. Unter andrem wurde auch ein Farmer namens Wharton Golden, ein bekannter politischer Agitator, verhaftet. Er erhebt nun gegen den republikanischen Staatsgouverneur Taylor und den Staatssekretär Power die Anklage, daß die beiden ihn und andre zum Ueberfall auf Goebel **angestiftet** haben. Power, der in Gewahrsam genommen wurde, behauptet, daß Golden von den Demokraten bestochen ist und daß weder er (Power) noch Gouverneur Taylor mit dem Verbrechen an Goebel irgendwie in Verbindung stehen.

Parlamentarisches.

Warenhaussteuer. In der Kommission des preußischen Abgeordnetenhauses wurde Donnerstag die Beratung des Gesetzentwurfs über die Warenhaussteuer fortgesetzt. Zunächst wurde folgender von den Abgg. v. Brockhausen (k.), Marx (C.) und Gen. neu beantragter **§ 2a** angenommen: „Betreibt derselbe Unternehmer in Preußen den Kleinhandel in mehreren Gemeinden, in denen die Steuerpflicht nach **§ 1** Abs. **1** dieses Gesetzes bei einer verschiedenen Höhe des Umsatzes eintritt, so unterliegt der gesamte Betrieb der Steuer, wenn der Gesamtumsatz den Betrag von 300 000 Mark übersteigt." **§ 3** wurde in der Fassung der Regierungsvorlage angenommen. **§ 3** lautet nunmehr: „Unterhält ein Unternehmen der in § 1 bezeichneten Art, welches seinen Sitz außerhalb Preußens hat, in Preußen eine oder mehrere Verkaufsstätten (Zweigniederlassungen, Filialen rc.), so unterliegt jede dieser Verkaufsstätten ohne Rücksicht auf die Höhe des Umsatzes einer Warenhaussteuer von 2 Prozent ihres Jahresumsatzes. Der geringste Steuersatz beträgt 200 M. bei einem jährlichen Umsatz von 10 000 M. oder weniger. Die Steuersätze steigen um je 200 M. für je 10 000 M. des Jahresumsatzes, wobei überschießende Beträge, wenn sie 5000 M. übersteigen, für volle 10 000 M. gerechnet werden. Die Heranziehung nach Absatz 1 und 2 unterbleibt, wenn der Unternehmer vor eingetretener Rechtskraft der Veranlagung nachweist, daß der Gesamtumsatz des ganzen Unternehmens 300 000 M. nicht übersteigt. Ingleichen sind, wenn der Gesamtumsatz mehr als 300 000 M., aber nachgewiesenermaßen nicht mehr als 1 Million beträgt, die inländischen Verkaufsstätten nur mit dem ihrem Anteil an dem Gesamtumsatz entsprechenden, auf die nächste durch 10 teilbare Zahl von Mark abzurundenden Teilbetrag desjenigen Steuersatzes zu veranlagen, welcher nach **§ 2** auf das Gesamtunternehmen zu veranlagen sein würde, wenn sich seine sämtlichen Betriebsstätten in Preußen befänden". **§ 4** (Für die Steuerveranlagung maßgebend ist der Umsatz des bei der Vornahme derselben abgelaufenen Jahrs) passierte ohne Debatte. Der **§ 5** der Regierungsvorlage, welcher besagt: „Würde die nach **§ 2** berechnete Warenhaussteuer eines Steuerpflichtigen nachweislich 20 Proz. des nach dem Gesetz vom 24. Juni 1891 für das betreffende Steuerjahr gewerbesteuerpflichtigen Ertrages seines der Warenhaussteuer unterliegenden Unternehmens übersteigen, so ist sie auf seinen Antrag auf diesen Betrag herabzusetzen", wurde abgelehnt. **§ 6** (Einteilung der Warengruppen) ist bereits in früherer Sitzung erledigt. **§ 7** (Veranlagung der Warenhaussteuer) wurde auf Antrag des Abg. v. d. Borght (natl.) mit folgendem Zusatz angenommen: „Der Steuerausschuß ist verpflichtet, auf Anfrage eines Censiten über die Zugehörigkeit der Verkaufsgegenstände zu den einzelnen Warengruppen Auskunft zu erteilen."

Gemeindewahlrecht. Die Beschlüsse zum Gemeindewahlrechts-Gesetz, die von der konservativ-klerikalen Mehrheit des Abgeordnetenhauses gefaßt sind, ergeben folgendes Bild: Bei den Gemeindewahlen werden die Wähler nach den von ihnen zu entrichtenden direkten Staats-, Gemeinde-, Kreis-, Bezirks- und Provinzialsteuern in drei Abteilungen derart geteilt, daß auf jede Abteilung ein Drittel der Steuersumme entfällt. Für nicht zur Staats-Einkommensteuer veranlagte Personen werden an Stelle dieser Steuer 3 M. in Ansatz gebracht. Diese Wähler wählen stets in der dritten Abteilung. Verringert sich infolgedessen die auf die beiden ersten Abteilungen entfallende Gesamtsteuer, so werden diese in der Art geteilt, daß auf jede die Hälfte der verbleibenden Summe entfällt. Wo direkte Gemeindesteuern nicht erhoben werden, tritt an deren Stelle die vom Staate veranlagte Grund-, Gebäude- und Gewerbesteuer. Dies sind die allgemeinen Vorschriften. — Nun kommen diejenigen, die nur für Gemeinden mit mehr als 10000 Einwohnern gelten und die eigentliche Reform enthalten. In diesen Gemeinden sollen die Stimmberechtigten, die mehr als den Durchschnitt des auf einen Wähler entfallenden Steuerbetrags zahlen, stets in der ersten oder zweiten Abteilung wählen, erhöht sich infolgedessen die auf die erste oder zweite Abteilung entfallende Steuersumme, so werden diese beiden so geteilt, daß auf jede die Hälfte entfällt. Bei der Berechnung des Durchschnittssatzes sind aber die Wähler, welche weder Staats- noch Gemeindesteuern zahlen, sowie die Steuer, mit welcher sie in die Wählerlisten eingetragen sind, außer Betracht zu lassen. Eine höhere Abteilung darf nie mehr Wähler zählen als eine niedere, und durch Ortsstatut kann in diesen Gemeinden statt des Durchschnittssatzes ein diesen bis zur Hälfte übersteigender Satz oder die Zwölftelung eingeführt werden. Dazu ist die Zweidrittelmehrheit der Gemeindevertretung notwendig; auch bedarf das Ortsstatut der Bestätigung durch Kreis- bezw. Bezirksausschuß, gegen dessen Entscheidung Beschwerde an den Provinzialrat zulässig ist. —

Partei-Nachrichten.

Parteipresse. Im socialdemokratischen Verein Nürnberg-Altdorf wurde am Mittwoch in einer außerordentlichen Mitglieder-Versammlung über die Uebernahme der „Fränk. Tagespost" und „Fürther Bürgerztg." in Partei-Eigentum verhandelt. Die Kommission berichtete über das Resultat ihrer Unterhandlungen mit dem Genossen Oertel, der sich leider vor kurzem in eine Heilanstalt begeben mußte. Er hat sich mit der Kommission dahin geeinigt, daß er am 1. Juli 1900 den Verlag des Blattes an die Partei abgiebt gegen eine Entschädigung von 5000 M. Die Kommission beantragte diesen Abmachungen zuzustimmen. Von verschiedenen Seiten in der Versammlung wurde verlangt, die Beschlußfassung so lange aufzuschieben, bis Genosse Oertel wieder zurück sei, dem wurde aber mit dem Hinweise darauf begegnet, daß Frau Oertel selbst die Erledigung der Angelegenheit wünsche und erklärt habe, daß sie die mit ihrem Mann getroffenen Vereinbarungen erfüllen werde. Der Antrag der Kommission wurde mit großer Mehrheit angenommen. Den Verlag führt eine aus 7 Personen bestehende offene Handelsgesellschaft, für die die Genossen Sydow, Scherm, Werthner, Hermann und Reuß gewählt wurden, die zwei übrigen Gesellschafter hat Fürth zu wählen. Die Kontrolle führt ein aus 21 Personen bestehendes Schiedsgericht, in das Nürnberg 12, Fürth 9 Personen entsendet.

Gemeindewahlen. In Gispersleben wurde ein Parteigenosse in den Gemeinderat gewählt; der erste in den Gemeinden des Erfurter Landkreises. In Oberschönau (Kreis Schmalkalden) wurde gleichfalls der erste Parteigenosse in den Gemeinderat gewählt, während in Badenstedt (Hannover) der ausscheidende Parteigenosse wiedergewählt wurde.

Totenliste der Partei. In Grötschenreuth in Oberfranken starb der Parteigenosse Wolfg. Bauer, Steinmetz, im Alter von 31 Jahren an der Berufskrankheit. Bauer hat seit Jahren seine Kräfte in den Dienst der Arbeiterbewegung gestellt und war immer voran im Kampfe. Die dortigen Parteigenossen erleiden durch seinen Tod einen herben Verlust.

Für die Maifeier in London sind, wie uns von dort geschrieben wird, dieses Jahr besondere Vorbereitungen getroffen worden. Statt im Hydepark wird die Feier dieses Mal im Krystallpalast stattfinden, der bereits gemietet ist, und Veranstaltungen aller Art werden der Feier eine erhöhte Anziehungskraft verleihen. Neben den Hauptvertretern der hiesigen Arbeiterbewegung sollen Vertreter aus Belgien, Deutschland und Frankreich sprechen, im Theater wird ein Stück des Fabianers G. B. Shaw gegeben werden, und das Feuerwerk in einem von Walter Crane entworfenen Sinnbild kulminieren. Alles dies und die seit Monaten aufgenommene eifrige Agitation lassen einen guten Erfolg hoffen.

Polizeiliches, Gerichtliches usw.

— **Wegen Aufreizung zum Klassenhaß** wurde in Budapest der Genosse Jakob Weltner, der gegenwärtig bereits 5 Monate Gefängnis verbüßt, zu 6 Monaten Gefängnis und 200 fl. Geldstrafe verurteilt. Die Aufreizung wurde gefunden in einem Artikel der „Volksstimme", deren verantwortlicher Redacteur Genosse Weltner ist, über Petöfi. Der Genosse Hanstein hatte sich als Verfasser des Artikels bekannt und die Verantwortlichkeit dafür übernommen; man glaubte ihm jedoch nicht und verurteilte Weltner.

Aus der Frauenbewegung.

Bürgerliche und proletarische Frauenbewegung bildete das Thema einer Verhandlung im hiesigen Verein „Frauenwohl", an der sich auch Führerinnen der proletarischen Frauenbewegung beteiligten. Den Vortrag hielt der National-Sociale Herr v. Gerlach. Der Redner behandelte nach der „Frauenbewegung" das Gemeinsame und das Trennende der beiden Bewegungen nach den Gesichtspunkten: Was muß und was kann gemeinsam sein, was kann und was muß sie trennen. Gemeinsam müsse den bürgerlichen und den proletarischen Frauen das Streben nach der Gleichberechtigung im öffentlichen Leben sein. Es können ihnen gemeinsam sein solche Interessen und Forderungen, die zwar nur die einzelnen Klassen direkt angehen, aber sich nicht feindlich kreuzen. Z. B. könnten die bürgerlichen Frauen teilnehmen an den Bestrebungen nach Ausdehnung des Arbeiterinnenschutzes, die Arbeiterinnen könnten teilnehmen an dem Streben nach Freigabe des akademischen Studiums für Frauen. Trennen könne sie z. B. die Dienstbotenbewegung, trennen müsse sie der enge Zusammenhang der Arbeiterinnenbewegung mit der Socialdemokratie.

Es sprachen von proletarischer Seite Frau Ihrer, Frau Zepler und Helene Simon.

Frau Ihrer hielt den bürgerlichen Frauen namentlich ihre ablehnende Haltung gegenüber den Arbeiterinnen vor, während Helene Simon unter Betonung des Klassencharakters der socialdemokratischen Bewegung hervorhob, daß unter klarer Scheidung in principieller Hinsicht sehr wohl in manchen Punkten gemeinsames Arbeiten möglich sei. Frl. Lischnewska, Frl. Dr. Hacker und die Vereinsvorsitzende gaben zu, daß die bürgerliche Frauenbewegung in ihrem Verhalten zur Arbeiterinnen-Bewegung oft Fehler gemacht hätte; das sei jedoch die ältere Richtung gewesen, während die jüngere radikale Gruppe sich nicht mehr ablehnend gegen die Arbeiterinnen verhalten werde.

Gewerkschaftliches.

Deutsches Reich.

Die Aussperrung der Schuhmacher in Tuttlingen.

Schon seit drei Wochen sind die Schuhfabriken in Tuttlingen, 18 an der Zahl, geschlossen. Die Maßregel ist von den Fabrikanten mit großer Rücksichtslosigkeit durchgeführt. Es handelt sich nicht nur um die winzige Lohnforderung, der Kampf hat vor allem einen politischen Hintergrund. Die vereinigte Reaktion kämpft gegen die Socialdemokratie. Schon drei Stadträte hat die junge aufwärtsstrebende Partei gewählt, bei der demnächst stattfindenden Ersatzwahl kommen voraussichtlich noch zwei von der gefährlichen Partei hinein und schließlich ist der Kandidat für den Landtag ebenfalls ein Schuhmacher. Diesen lästigen Gegner möchte man beseitigen, man will die leitenden Personen, die gerade von der Gewerkschaft der Schuhmacher gestellt werden, aus Tuttlingen hinausmaßregeln. Jeder Anlaß dazu wird willkommen geheißen und so konnten die Forderungen der Zwicker in drei Fabriken dazu benutzt werden, die Hetzer, wie sie von den Fabrikanten genannt werden, der Stadt zu verweisen. 18 Fabriken haben ihre Arbeiter ausgesperrt, in einigen Wochen werden die Betriebe wieder geöffnet, die getreuen Schäflein können auf ihre alten Plätze zurückkehren, aber die Hetzer bleiben ausgeschlossen. Die Unternehmer jubelten, daß die Kasse bald nicht mehr in der Lage sein wird, die Unterstützung für 2000 Ausgesperrte aufzubringen, und dann werden die Arbeiter reumütig zurückkehren. Schon einmal haben die Schuhmacher einen solchen Gewaltakt zu erdulden gehabt, es war die Aussperrung in Weißenfels, die aber mit einem Sieg für die Arbeiter endete. Unterstützen uns auch diesmal die Arbeiter Deutschlands, dann werden wir den Angriff der Unternehmer mit Erfolg abwehren.

Grauenhafte Zustände sind in den Versammlungen über die Lage der Arbeiterinnen ans Tageslicht gekommen. Die Löhne sind überaus niedrig und die Behandlung spottet jeder Beschreibung. Dennoch brauchte es nicht zu einem Streik in den drei Fabriken zu kommen, denn die kleine Lohnerhöhung konnte auf gütlichem Weg erledigt werden. Doch das wollten die Unternehmer nicht. Die Fabrikanten drohen schon seit zwei Jahren mit der Aussperrung. Wir machen es wie in Weißenfels, war immer die Antwort, wenn in einer Fabrik Forderungen gestellt wurden. Jetzt haben sie ihre Drohungen durchgeführt. Arbeiter Deutschlands! Folgt auch Ihr dem Beispiel treuer Unterstützung, wie Ihr es während des Streiks in Weißenfels vor drei Jahren uns botet. Helft uns ebenso wie damals, dann wird auch diese Aussperrung mit dem Sieg der Arbeiter enden. Die Kommission der Ausgesperrten.

Die Gewerkschaftsbewegung „erfreut" sich gegenwärtig in Halle wieder der größten polizeilichen Aufmerksamkeit. So werden alle Vereine, die im socialdemokratischen Geruche stehen, vom Ober-Polizei-Inspektor Weydemann aufgefordert, ihre Mitgliederliste einzureichen. Vom Vorstand des deutschen Metallarbeiter-Verbands verlangt man sogar, daß die Metallarbeiter ihre Vorstands- bezw. Vertrauensmänner-Sitzungen anmelden, damit auch diese noch polizeilich überwacht werden können. Die Industriellen hingegen tagen in ihren Sitzungen ganz ungeniert und die Metallarbeiter sind auch noch gezwungen, mit ihren Groschen den Industriellen-Verband zu erhalten. Nach dem jetzt herausgegebenen Geschäftsbericht des Verbands der Industriellen mußte jeder Metallarbeiter, der die Arbeitsnachweisstelle des Arbeitgeber-Verbands benutzte, 40 Pf. Einstellungsgebühr bezahlen und der Industriellen-Verband hat hierdurch im abgelaufenen Geschäftsjahr **1735,60 M.** eingenommen. Trotz alledem geht aber die Metallarbeiter-Bewegung vorwärts. Zum 1. April wird Metallarbeiter Cöhne als besoldeter Geschäftsführer für den deutschen Metallarbeiter-Verband angestellt.

Der Streik der Schneider in Dresden hat bisher einen günstigen Verlauf genommen. In 121 Geschäften mit 500 Gehilfen sind die Forderungen durchgesetzt. Mit den übrigen Geschäften dürfte ein Einigungsverfahren zu stande kommen.

Ausland.

Die Brüsseler Zeitungssetzer, sowie auch die der übrigen Druckereien beabsichtigen, wie der „Peuple" meldet, am Sonnabend in den Ausstand zu treten, da die Arbeitgeber die Verkürzung der Arbeitszeit um eine halbe Stunde bei dem früheren Lohn nicht bewilligt haben.

Socialles.

Ueber das Treiben des Seifenrings macht der Wochenbericht der Großeinkaufs-Gesellschaft deutscher Konsumvereine eine neue Mitteilung. Danach erhielt ein Seifenfabrikant von dem Vertrauensmann des Rings, Herrn Lorenz Lippert in Magdeburg, die Aufforderung, dem Ring beizutreten; aus seiner Ablehnung würde ihm nur Nachteil erwachsen, denn es sei beschlossen worden, seine Offerten bei der Kundschaft der Vereinigung in allen Fällen zu unterbieten. Ein zweites Schreiben erhielt derselbe Fabrikant von einer Hamburger Rohproduktenfirma, die ihm mitteilt, der Ring habe beschlossen, allen Nichtmitgliedern die Rohfette abzuschneiden. Es wird ihm deshalb geraten, seinen Bedarf an Fett und Oel auf einige Zeit zu decken, ehe die Händler und Mühlen verpflichtet würden, ihre Lieferungen an die Nichtmitglieder einzustellen.

Der Ring, dem etwa 85 Proz. aller deutschen Seifenfabrikanten angehören, hat in den paar Monaten seines Bestehens den Preis der Tonne Oelseife a 240 Pfund schon um 5 Mark in die Höhe getrieben.

Ein Vorschlag zum Schutz der Minderjährigen und Frauen bei der Industrie-Arbeit ist dem schwedischen Reichstag zugegangen. Der Vorschlag ist nur eine „Verordnung", nicht ein „Gesetz", er soll nur begutachtet, nicht soll darüber beschlossen werden. Es werden folgende Punkte darin geregelt: „Bedingungen für Arbeitseintritt: das vollendete zwölfte Jahr!!! Abgangszeugnis von der Volksschule! Aerztliches Zeugnis, daß das Kind die Arbeit verrichten kann. (Welcher gewissenhafte Arzt kann ein solches Zeugnis ausstellen?) Arbeitszeit: 6 Stunden für 12—13jährige, 10 Stunden für 13—18jährige. (!) In Betrieben mit ständigem Feuer sowie bei Grubenarbeit und in Sägewerken und Brettschneidemühlen werden 12 Stunden Arbeitszeit gestattet (!) und Nachtarbeit für „Minderjährige" über 14 Jahre!

Der Landesverein preußischer Volksschullehrerinnen tagt in Berlin vom 16. bis 18. April. Die drei öffentlichen Versammlungen finden im Abgeordnetenhause statt. Frl. Auguste Förster-Kassel referiert über die Frage: „Soll der Haushaltungs-Unterricht als obligatorischer Lehrgegenstand in die Volksschule eingeführt werden?" Frl. K. Stelter-Danzig spricht über „die Volksschullehrerin als Waisenpflegerin", Frl. M. Zaucke-Königsberg über die Frage: „In welchem Umfange kann die Volksschule an der Gesundheitspflege ihrer Zöglinge mitarbeiten?" Ferner stehen auf der Tagesordnung Berichte des Ausschusses für sociale Hilfsarbeit, der Centralstelle für Rechtsschutz, des Ausschusses für Propaganda im Anschluß an die statistischen Centralstellen.

Staatliche Arbeitsvermittelung. Die ungrische Regierung hat, wie schon berichtet, in Budapest ein Arbeitsvermittelungsamt gegründet. Bei diesem Institut meldeten sich in den ersten zehn Tagen seines Bestehens **10 910** Personen, die Arbeit wünschten; untergebracht wurden ganze **80** Personen.

Versammlungen.

Eine Versammlung der Kellnerinnen, einberufen von einem Komitee, das sich aus den verschiedenen Richtungen der Frauenbewegung zusammensetzt, tagte in der Nacht vom Donnerstag zum Freitag im Grand-Hotel Alexanderplatz. Um die Radauscenen, wie sich dieselben vor Jahren bei derartigen Versammlungen abspielten, zu vermeiden, wurde den Herren der Zutritt nur gegen Karten und in beschränkter Zahl gestattet. Dieses Vorgehen war sehr am Platze, denn auch diesmal hatten sich wieder eine ganze Anzahl jüngerer und älterer „gebildeter" Herrchen eingefunden, um Allotria zu treiben, und die sehr ungehalten waren, daß man ihnen den Einlaß verweigerte.

Zunächst berichtete Frl. A. Salomon über die Beschlüsse des Fachkongresses der Gastwirtsgehilfen. In dem ausführlichen sachlichen Referat wendete sich die Rednerin gegen die von einem Teil der Kongreßdelegierten kundgegebenen Ansichten über die Kellnerinnen und rügte, daß diese Delegierten sich als Sittenrichter aufspielten. Die Rednerin giebt sodann der Meinung Ausdruck, daß das von diesen Leuten zur Schau getragene ungemein sittliche Gebahren wohl im wesentlichen nur dem Konkurrenzneid entsprungen ist, und fordert zum Schluß die Kellnerinnen zu einheitlichem Vorgehen auf gegenüber der Ausbeutung seitens der Wirte und zur Erlangung gesetzlicher Schutzbestimmungen.

Die zweite Referentin, Frau E. Ihrer, behandelte die Lage der Kellnerinnen vom wirtschaftlichen Standpunkt aus und wies an der Hand eines reichhaltigen Materials nach, daß diese eine außerordentlich traurige ist. Von etwa 4000 Berliner Kellnerinnen sind nur ca. 300 mehr als einen Monat und ca. 300 mehr als eine Woche in ein und demselben Geschäft thätig. Der Stellenwechsel ist außerordentlich stark und die Vermittler, die bedeutende Gebühren für die Vermittelung fordern, haben dadurch den Vorteil. In den meisten Kneipen müßten die Kellnerinnen, obwohl sie nicht den geringsten Lohn erhalten, sich selbst beköstigen, aber das Essen, was sie event. bekommen, ist so miserabel, daß sie es nicht genießen können. Die Folgen dieser Verhältnisse machen sich in der überaus hohen Krankenziffer bemerkbar. Auch diese Rednerin tritt für gesetzliche Maßnahmen ein und für die Beseitigung derjenigen Gastwirtschaften, die in der That nur die Bezeichnung Bordelle verdienten.

Frl. A. Pappritz als dritte Referentin erörterte die Verhältnisse vom sittlichen Standpunkt. In sehr treffender Weise kennzeichnete sie, daß im allgemeinen die Wirte, die Wüstlinge und Lebemänner die Schuldigen an den unsittlichen Zuständen seien, während die Kellnerinnen die Opfer sind und als Mittel benutzt werden, den reichen Gimpel im Interesse des Wirts zu fangen. Aufgabe der Berliner Kellnerinnen müßte es sein, mit Unterstützung vernünftig denkender Menschen sich eine Organisation zu schaffen, mit der sie die Lohn und Arbeitsbedingungen bessern und damit auch die sittliche Lage ihrer Kolleginnen heben können.

Den Ausführungen der Vortragenden wurde lebhafter Beifall gezollt und fanden ihre Ausführungen in der Diskussion noch vielfache Ergänzung. Schließlich wurde folgende Resolution angenommen:

Die Versammlung erklärt: daß im wirtschaftlichen und gesundheitlichen Interesse der Kellnerinnen eine reichsgesetzliche Regelung der Arbeitsverhältnisse im Gastwirtsgewerbe anzustreben ist, betreffend

a) Bestimmungen über Zahlung eines auskömmlichen Lohns. — Begründung: Den Kellnerinnen wird fast ausnahmslos kein fester Lohn gezahlt. Sie sind daher auf die Trinkgelder der Gäste angewiesen, was eine große sittliche Gefahr in sich schließt.

b) Einrichtung von staatlichen oder städtischen Stellenvermittelungen. — Begründung: Das private Stellenvermittelungswesen bedeutet eine wirtschaftliche Ausbeutung der Kellnerinnen im schlimmsten Maße.

c) Festsetzung bestimmter Arbeitspausen, insbesondere einer ununterbrochenen zehnstündigen Ruhezeit nach jedem Arbeitstag. — Begründung: Die im Gastwirtsgewerbe vielfach übliche sechzehnstündige Arbeitszeit schließt eine schwere Schädigung der Gesundheit der Kellnerinnen ein.

d) Ausdehnung der Gewerbe-Inspektion auf das Gastwirtsgewerbe, einschließlich der Beaufsichtigung der Wohn- und Schlafräume der Angestellten.

Außerdem tritt die Versammlung für eine energische Anwendung des § 33, Ziffer 1 der Gewerbe-Ordnung ein, wonach die Erlaubnis zur Betreibung des Gastwirtsgewerbes zu versagen ist, wenn gegen den Nachsuchenden Thatsachen vorliegen, welche die Annahme rechtfertigen, daß er das Gewerbe zur Förderung der Völlerei, des verbotenen Spiels, der Hehlerei oder der Unsittlichkeit mißbrauchen würde.

Die Versammelten beauftragen die Einberuferinnen, diese Resolution den maßgebenden Körperschaften zu unterbreiten.

Die Versammlung nahm einen guten Verlauf und soll in nächster Zeit eine weitere Versammlung einberufen werden.

Zur Lohnbewegung der Schneider in der Herren-Maßbranche. Eine Versammlung der Ausständigen tagte gestern vormittag im Friedrichstädtischen Kasino. Der große Saal war bis auf den letzten Platz besetzt. Nach dem Bericht, den der Vertrauensmann Ritter erstattete, ist die Situation für die Streikenden eine verhältnismäßig günstige. Im Laufe der letzten Tage haben wieder einige bedeutende maßgebende Firmen die Forderungen anerkannt und weitere Bewilligungen stehen bevor. In verschiedenen Geschäften machte man den Arbeitern Angebote, die von diesen und von der Kommission nicht acceptiert werden konnten. Von mehreren Geschäften haben sich die Arbeiter bis jetzt der Bewegung noch nicht angeschlossen, oder sich mit mehr oder weniger erheblichen Lohnaufbesserungen begnügt. Die Unternehmer haben nicht erwartet, daß die Arbeiter in so einheitlicher und entschiedener Weise für die aufgestellten Forderungen eintreten werden und nicht mehr gewillt sind, sich ganz der Willkür einzelner Unternehmer zu unterwerfen. Daß die Firmen, bei welchen die Arbeiter im Ausstand sind, sehr ins Gedränge geraten, geht auch daraus hervor, daß man allerdings vergeblich bestrebt ist, heimlich des Nachts die Arbeit nach auswärts zu schaffen, um sie fertiggestellt zu bekommen.

Zu gestern abend (Freitag) sind seitens der Arbeitgeber-Kommission Vergleichsverhandlungen anberaumt, an denen sich die Vertreter der Arbeiter beteiligen werden, um zu beweisen, daß die Ausständigen einer baldigen, friedlichen Beilegung der bestehenden Differenzen keineswegs abgeneigt sind.

In der hierauf folgenden Diskussion wurde über die Verhandlungen mit den einzelnen Unternehmern berichtet und allgemein der Meinung Ausdruck gegeben, daß ein günstiger Abschluß der Bewegung erfolgen muß. Alle Redner erklärten sich damit einverstanden, daß die Kommission mit der Unternehmer-Kommission in Verhandlungen tritt, verlangten aber, daß unter keinen Umständen für ein Geschäft mehr als ein Tarif bewilligt wird und daß überhaupt an den Grundforderungen festgehalten und zu weitgehende Zugeständnisse vermieden werden sollen. Einstimmig wurde schließlich folgende Resolution beschlossen:

Die Versammelten erklären, an der bisherigen Taktik festhalten zu wollen, und die Verhandlungen der Kommission mit dem Arbeitgeber-Verein abzuwarten, um dann die weiteren notwendigen Maßnahmen zu treffen. In keinem Geschäft sind Doppeltarife zu bewilligen und sind die anerkannten Tarife nur als Mindestlohn zu betrachten. Es steht den Kollegen frei, über den Tarif hinaus zu gehen.

Nachdem die Lohn- und Arbeitsverhältnisse von einigen Firmen, die mit Vorliebe in Arbeiterblättern inserieren und auch hauptsächlich mit Arbeiterkundschaft zu rechnen haben, einer herben Kritik unterzogen, gelangte einstimmig nachstehende Resolution zur Annahme:

In Anbetracht dessen, daß Firmen, welche noch nicht bewilligt haben, im „Vorwärts" annoncieren lassen, beschließt die Versammlung, die Redaktion zu ersuchen, die Annoncensperre im „Vorwärts" für diese Geschäfte eintreten zu lassen.

Am Montag, den 2. Februar, vormittags 10½ Uhr, findet wieder eine Versammlung für die Ausständigen im Friedrichstädtischen Kasino statt.

Die Böttcher besprachen in einer am Donnerstag abgehaltenen öffentlichen Versammlung ihre Lohnbewegung in den Brauereien. Wie mitgeteilt wurde, hat der Verein der Brauereien Berlins und der Umgegend beschlossen, den Minimallohn der Böttcher auf 29 Mark wöchentlich zu erhöhen. In verschiedenen Ringbrauereien ist auch seit dem 17. März dieser Lohn gezahlt worden. Nach längerer Debatte nahm die Versammlung folgenden Antrag an: Da in verschiedenen Brauereien, auch in solchen, die dem Ring nicht angehören, jetzt schon ein Lohn von 30 M. bezahlt wird, so soll die Kommission persönlich in Unterhandlung mit dem Verein der Brauereien treten, und versuchen, die ursprüngliche Forderung: 31 M. Lohn und neunstündige Arbeitszeit, durchzudrücken. — Ferner beschloß die Versammlung: Es ist nicht angebracht, daß die Sperre der Kochschen Fassfabrik aufgehoben wird, ohne daß ein Resultat erzielt worden ist. Die Versammlung erwartet von den Ausständigen, daß sie die Werkstatt meiden und nicht eigenmächtig mit dem Unternehmer in Unterhandlung treten. — Weiter wurde mitgeteilt, daß mit der Innung ein Uebereinkommen wegen gemeinsamer Verwaltung des Arbeitsnachweises getroffen ist. Derselbe befindet sich vom 1. April an bei Wille, Andreasstraße.

Die Bauanschläger hatten für Donnerstag eine Versammlung einberufen, um über einige Tariffragen zu verhandeln. Da aber nach den übereinstimmenden Mitteilungen von Finke, Grunow, Schröder u. a. eine Einigung mit den Arbeitgebern nicht zu stande kam, wurde von einer besonderen Besprechung Abstand genommen. Die Bauanschläger beklagten sich vielfach darüber, daß der von den Arbeitgebern erst anerkannte Tarif jetzt nicht mehr innegehalten werde. Vorläufig soll die Lohnkommission abwarten, bis die Arbeitgeber verhandeln wollen. Ueber die Arbeitsstätten von Graunke und Kumerow wurde die Sperre verhängt. Den ausständigen Holzarbeitern wurden 300 M. bewilligt.

Die Textilarbeiter (Filiale I) nahmen in ihrer Versammlung am 24. März die Abrechnung vom Streik bei Feibisch entgegen. Eingegangen waren von der Hauptkasse 12 349,10 M., davon auf Listen 3704,10 M.; die Ausgabe bewegt sich in gleicher Höhe. Die Abrechnung vom Weihnachtsvergnügen ergab einen Ueberschuß von 114,75 M. Beschlossen wurde, dem Vorsitzenden 60 M. und dem Kassirer 40 M. Entschädigung zu gewähren. Die Vergütigung für die Sitzungen wurden auf 50 Pf. festgesetzt. Sodann wurden dem Arbeiter-Vertreterverein 10 M., den Ausgesperrten der Firma Feibisch und den Holzarbeitern je 20 M. überwiesen.

Steglitz. Eine allgemeine Gewerkschafts-Versammlung, die hier am 25. März tagte, erklärte ihre Zustimmung zu der Petition des Arbeitervertreter-Vereins, die sich mit der Novelle zum Unfallversicherungs-Gesetz beschäftigt. Sodann erstattete der Obmann der Gewerkschafts-Kommission Bericht über die Thätigkeit der Kommission. Danach betrugen die Einnahmen 848,91 M., die Ausgaben für Streiks 490 M., für Agitation 280 M. Döring wurde hierauf wieder mit dem Amt als Obmann betraut.

Freireligiöse Gemeinde zu Berlin. Sonntag, den 1. April, vorm. 8½ Uhr, im oberen Saal des „Englischen Gartens", Alexanderstraße 27c: Versammlung. „Freireligiöse Vorlesung". Um 10½ Uhr vormittags ebendaselbst: Vortrag des Herrn Professor Dr. Albert Gehrke: „Die Frau in heidnischer Zeit und unter dem Christentum". Gäste, Damen und Herren, sehr willkommen.

Humanistische Gemeinde. Mohrenstraße 47, im oberen Saal des Brandenburger Hauses. Sonntag, den 1. April, vormittags 10½ Uhr, hält Herr Dr. Rudolf Penzig den fünften Vortrag seines Vortragszyklus: Humanismus und Katechismus. „Die Schätzung des Lebens". Damen und Herren haben als Gäste freien Zutritt.

Centralverein der im Adressenwesen und verwandten Branchen Beschäftigten. Sonnabend, den 31. März, abends 8 Uhr, bei Kemchen, Wallstr. 57: Versammlung.

Schutzverband Deutscher Radfahrer. Sonntag, den 1. April, nach Rüdersdorfer Kalkberge. Start: 8½ Uhr Strausberger Platz. Herren und Damen herzlich willkommen. Nachmittagsfahrer treffen die Morgentour um 5 Uhr, Friedrichshagen, Seeschlößchen.

Der Krieg.

Nicht allein, daß General Roberts sich scheut, den schnellen Marsch über Kimberley nach Bloemfontein nun in nördlicher Richtung fortzusetzen, heute laufen sogar Nachrichten ein, daß die Boeren einen **Angriff auf Bloemfontein** planen. Eine Bloemfonteiner Drahtung des „Daily Chronicle" meldet nämlich: Die Boeren sammeln sich in beträchtlicher Stärke im Norden von Glen, 15 Meilen von Bloemfontein. Britische Verstärkungen aller Waffen wurden von Bloemfontein abgesandt, darunter die siebente Division und ein Teil der Kavallerie Frenchs. Der Bloemfonteiner Kriegsberichterstatter der „Morning Post" drahtet, es sei wahrscheinlich, daß eine starke Boerenstreitkraft von Kroonstad nach Süden vorstoße; bei Brandfort werde ein Treffen erwartet.

Es ist der Meldung allerdings hinzuzufügen, daß sie nicht grade wahrscheinlich ist, weil ein Angriff der englischen Heeresmassen im offenen Felde nicht nur der ganzen bisherigen Taktik der Boeren widersprechen würde, sondern auch, weil der Ausgang bei der kolossalen Uebermacht der Engländer für die Boeren kaum günstig sein könnte.

* * *

Im Nordwesten

ist es den Engländern noch nicht gelungen, den Vaalfluß bei Warrenton zu überschreiten, um das eingeschlossene Mafeking zu entsetzen. Im Gegenteil, ihre Lage dort scheint keineswegs günstig zu sein. Vom Donnerstag berichtet man von dort:

Die Artillerie der Boeren hat heute nicht gefeuert. Das englische Lager ist in der vergangenen Nacht außer Schußweite des Feindes verlegt worden. Heute morgen eröffneten die Boeren von den Kopjes gegenüber dem Orte ein heftiges Gewehrfeuer; als aber zwei Geschütze in eine Stellung gebracht waren, von welcher Laufgräben der Boeren von der Seite her beschossen wurden, schwieg das Feuer in kurzer Zeit.

London, 30. März. Nach Privatmeldungen aus Kapstadt sollen bei dem vorgestrigen Kampfe bei Warrenton die Engländer eine Niederlage erlitten haben. Infolge dessen wird der Entsatz von Mafeking sich länger hinziehen, als man annahm.

* * *

Teilnahme für Joubert.

Die Königin Victoria soll den Feldmarschall Roberts beauftragt haben, Frau Joubert ihr Beileid auszudrücken und ihr zu sagen, daß das britische Volk ihren Gatten als einen tapferen Soldaten und ehrenvollen Feind geschätzt habe. Sir Evelyn Wood, ein alter Gegner Jouberts in den früheren Transvaalkriegen, bat Roberts ebenfalls, Frau Joubert seine Sympathie auszudrücken. Die in Pretoria internierten gefangenen britischen Offiziere sandten einen Kranz.

* * *

London, 30. März. Morgen und übermorgen werden weitere 1650 Offiziere und Mannschaften nach Kapstadt eingeschifft.

* * *

Pretoria, 29. März. Heute nachmittag fand die Leichenfeier für General Joubert statt, an der alle Klassen der Bevölkerung, sowie die fremden Militärattachés, letztere in Uniform, teilnahmen. Die als Gefangene hier befindlichen englischen Offiziere hatten Blumenkränze an der Bahre niederlegen lassen.

* * *

Der Delagoa-Schiedsspruch.

Das lang erwartete Urteil des Berner Schiedsspruchs über den Delagoabahnstreit zwischen England-Amerika und Portugal ist nun gefällt. Wie wir gestern schon mitteilten, ist die Regierung von Portugal verurteilt, den Regierungen der Vereinigten Staaten und von Großbritannien zusammen über die bereits im Jahre 1890 a Conto geleisteten 28 000 Pfd. Sterl. hinaus die Summe von **15 314 000 Fr.** Schweizer Währung, zuzüglich der einfach berechneten Zinsen von 5 Proz. dieser Summe vom 25. Juni 1889 bis zum Zahlungstag, zu bezahlen. Die Gerichtskosten sind von jedem der drei Prozeßgegner zu gleichen Teilen zu tragen. England und Amerika haben den Betrag an die berechtigten Gesellschaften und Privatpersonen auszuteilen.

Damit findet der lange Jahre währende und politisch bedeutsame Prozeß seinen Abschluß, der infolge von Streitigkeiten zwischen Portugal und der englisch-amerikanischen Delagoa-Bahnbaugesellschaft entstanden war.

In England ist man entrüstet über den Schiedsspruch, man hatte eine weit höhere Entschädigungssumme erwartet, so daß Portugal, unfähig zu zahlen, genötigt sein würde, das Delagoagebiet, das Transvaal mit dem Meere verbindet, an England zu verpfänden. Diese englischen Hoffnungen sind nun sehr in Frage gestellt, da Portugal die Summe von ca. 24 Millionen (Entschädigung und Zinsen) doch wohl zu bezahlen in der Lage sein wird. Die Zahlung muß binnen 6 Monaten erfolgen. —

Letzte Nachrichten und Depeschen.

Wien, 30. März. (W. H.) Der anhaltende starke **Schneefall** richtet allenthalben großen Schaden an. Aus allen Landesteilen kommen Meldungen über Verkehrsstörungen. Auf der Franz-Joseph-Bahn und der Westbahn sind mehrere Züge stecken geblieben. Zwei Züge sind entgleist. Auf mehreren Lokalbahnen ist der Verkehr vollständig gestört.

London, 30. März. (W. T. B.) Der Kriegsberichterstatter Archibald Forbes ist gestorben.

Saloniki, 30. März. Infolge des ernstere Dimensionen annehmenden **Aufstands** in Ipek sind heute die Bazare geschlossen; die Straße von Ipek nach Mitrowitz ist gesperrt.

Bukarest, 30. März. (W. H.) Die Regierung beorderte zwei Kanonenboote nach den Adai-Inseln; dieselben sollen eine Wiederbesetzung dieser Inseln durch Bulgarien verhindern.

Verantwortlicher Redacteur: **Paul John** in Berlin. Für den Inseratenteil verantwortlich **Th. Glocke** in Berlin. Druck und Verlag von **Max Bading** in Berlin.

Hierzu 2 Beilagen.

Kommunales.

Stadtverordneten-Versammlung.

11. (außerordentliche) Sitzung vom Freitag, den 30. März, nachmittags 5 Uhr.

Auf der Tagesordnung der heutigen Sitzung stehen die gestern nicht erledigten Gegenstände.

Den massiven, auf 700 000 M. veranschlagten Neubau der Lessingbrücke zwischen Strom- und Lessingstraße hat der Ausschuß genehmigt. Ueber die auf den Geländerpostamenten zu errichtenden Bildwerke soll der Magistrat um eine besondere Vorlage ersucht werden.

Ein Antrag Ullstein-H. Sachs will der Eventualität, daß es bei diesem Brückenbau ähnlich wie bei der Potsdamerbrücke gehen könnte, vorbeugen; demgemäß soll ausdrücklich erklärt werden, daß die architektonische und künstlerische Ausschmückung der Brücke, für die 100 000 M. zu reservieren sind, den Gegenstand einer baldigen besonderen Vorlage zu bilden hat.

Nach längerer Debatte wird mit diesem Antrag die Vorlage angenommen.

Die Wahl des Stadtv. Bürstenfabrikanten Littmann wird für gültig erklärt.

Zur Kenntnisnahme in Sachen der Kirchenbaulast der politischen Gemeinde nach märkischem Provinzialrecht übersendet der Magistrat ein „Urkundenbuch" und eine Druckschrift betr. „Beiträge zur Frage, inwieweit aus der kurbrandenburgischen Visitationsordnung von 1573 eine Kirchenbaulast der politischen Gemeinde herzuleiten ist." Beides soll die Orientierung in dem umfangreichen Quellenmaterial erleichtern. Weitere Mitteilungen über den Verlauf der schwebenden Prozesse auf Rückzahlung der zwangsweise eingezogenen Beträge für Kirchen- und Pfarrhäuserbauten behält sich der Magistrat vor.

Der Vorsteher weist darauf hin, daß von dem Ausfall der Prozesse in einem dem Magistrat günstigen Sinn für die Stadt eine ganz erhebliche finanzielle Erleichterung zu erhoffen sei, und spricht dem Magistrat und dem Verfasser für die umfassende, ausgezeichnete Arbeit seinen Dank aus.

Stadt H. Sachs schließt sich dieser Anerkennung unter dem lebhaften Beifall der Versammlung an.

Auf dem Terrain des bisherigen Borsigschen Dampfhammers in Moabit zwischen der Strom- und Levetzowstraße auf dem rechten Spreeufer (Neu-Bellevue) soll eine Ufer- und Ladestraße angelegt werden.

Ueber die Vorlage betr. die Auswahl der im Rechnungsjahr 1900 neu- bezw. umzupflasternden Straßen und Plätze berichtet Stadtv. Gericke. An der Magistratsvorlage sind nur ganz unerhebliche Aenderungen vorgenommen worden. Die Beschlüsse des Pflasterausschusses gelangen en bloc ohne Debatte zur Annahme.

Mit der Bewilligung von 12 000 M. für diejenigen Kosten, welche durch das gemeinsame Vorgehen Berlins mit den Nachbargemeinden bei der bevorstehenden Volkszählung für die Stadt Berlin entstehen, erklärt sich die Versammlung einverstanden.

Der Ankauf der Grundstücke Paulstraße 22A und 23, welche zum Teil für Schulbauzwecke verwendet werden sollen, zum Preise von 484 000 M. wird nach dem Magistratsantrag beschlossen.

Schluß 6½ Uhr.

* * *

Aus der Magistratssitzung vom Freitag. Behufs Heranziehung von Grundstücksbesitzern zu Beiträgen zu den Kosten bei Straßenerweiterungen hat die städtische Baudeputation den Entwurf eines Ortsstatuts angefertigt, welcher vom Magistratskollegium einer aus seiner Mitte gewählten Kommission von fünf Mitgliedern zur Vorprüfung überwiesen worden ist.

Das Magistratskollegium beschäftigte sich mit der Regelung der Gehälter der ordentlichen Lehrer an den städtischen höheren Mädchenschulen und beschloß, der Stadtverordneten-Versammlung eine Vorlage zur Genehmigung dahin zu unterbreiten, daß den Lehrern die Dienstzeit in den Gemeindeschulen in Anrechnung gebracht werden und die neue Gehaltsskala vom 1. April 1898 auch auf die vor dieser Zeit Angestellten Anwendung finden soll.

Der im Februar cr. verstorbene Rentier Koch hat der Stadt Berlin zur Errichtung einer Stiftung eine Summe von 100 000 M. vermacht. Zunächst sollen dessen Gattin und Schwägerin den Zinsgenuß aus dieser Summe haben, sodann aber sollen die Zinsen im Betrag von je 150 M., nach dem Ableben der beiden genannten Damen, am Geburtstag des Erblassers, am 22. Dezember, an „Damen besserer Stände" zur Verteilung gelangen. —

Der Senat der Akademie der Wissenschaften in Berlin hat dem Magistrat 10 Exemplare des aus Veranlassung der 200. Jubiläumsfeier herausgegebenen Werks über die Geschichte der Akademie übersandt.

Das Gewerkschaftshaus.

Schon am Kaiser Franz-Grenadierplatz sind wir auf „historischem Boden". Im Hause Nummer 7 befand sich vor beinahe einem Menschenalter die Redaktion des ersten reichshauptstädtischen Arbeiterblattes, der „Berliner Freien Presse", die, in kräftiger Entwicklung begriffen, 1878 jäh durch die Gewalt des bismärckischen Schandgesetzes zerstört wurde. Wir gehen wenige Schritte am Kanalbecken vorüber. Aus dem öden Grau nüchterner Mietskasernen steigt keck ein roter Ziegelsteinbau in die Lüfte. Es ist ein massives Haus, dem auch der Nichtfachmann die Solidität auf den ersten Blick ansieht. Massig und doch von einer fast koketten Formenschönheit mit seinem hohen Frontgiebel, seinen weiten, der Sonne geöffneten Fenstern, seinen anheimelnden gastlichen Thorbogen.

„Gewerkschaftshaus" steht an der Front zu lesen. Das Haus ist als Heimstätte der Arbeiterorganisationen gedacht und als solche soll es sich gleich diesen selber kräftig entwickeln.

Die oft beobachtete Erscheinung, daß die Arbeiterschaft der Reichshauptstadt sich das Neue erst von andren Orten vormachen läßt, trifft auch auf das Gewerkschaftshaus zu. Vom Ausland abgesehen, erfreuen sich Stuttgart, Frankfurt a. M. und andre Städte bereits seit einiger Zeit eines selbständigen Arbeiterheims. In Berlin wurde der Gedanke an ein solches vor jetzt drei Jahren zuerst ernsthaft erörtert, und zwar in der Gesellschaft von Arbeitern, Gewerkschafts- und Parteibeamten und Gelehrten, die sich allwöchentlich zwanglos in den gastlichen Räumen des Parteigenossen Dr. Arons zusammen findet. Und, was gleich gesagt werden soll, der thatkräftigen materiellen Förderung, die Genosse Arons dem Plan hat angedeihen lassen, ist es in erster Reihe zu danken, daß das Gewerkschaftshaus in seiner jetzigen Gestalt dasteht, daß es in diesen Tagen seinem Zweck übergeben werden kann.

Mit unserm selbstlosen Freund traten die Vertreter von dreißig Gewerkschaften zur Gründung zusammen und zwar je ein Schuhmacher, Möbelpolierer, Metallarbeiter, Droschkenkutscher, Töpfer, Lederzurichter, Schneider, Schmied, Sattler, Glaser, Stereotypeur, Tapezierer, Kupferschmied, Buchbinder, Former, Bauarbeiter, Porzellanarbeiter, Buchdruckerei-Hilfsarbeiterin, Holzbearbeitungsmaschinen-Arbeiter, Bildhauer, Schirmmacher, Böttcher, Graveur, Goldarbeiter, Handelshilfsarbeiter, Lithograph, Tischler, Textilarbeiter, Wäschezuschneider und Korbmacher.

Das Gesellschaftsstatut wurde am 29. Dezember 1897 beschlossen, die Eintragung in das Gesellschaftsregister im Februar 1898 bewirkt. Das Gründungskapital betrug 64 000 M., zu Geschäftsführern wählte die Gesellschaft die Parteigenossen Millarg, Sassenbach und Hagen. Millarg verläßt jetzt Berlin und hat daher sein Amt niedergelegt; für ihn trat Bussе ein, der anfangs mit Arons und unserm jetzt in München als Arbeitersekretär thätigen Genossen Timm den Aufsichtsrat bildete. Zur Zeit sitzen Arons, Pätzold und Sillier im Aufsichtsrat.

Die Gesellschaft wurde frühzeitig begründet, um, wie es in einem Bericht heißt, einen festen Kreis von sachkundigen Leuten zu schaffen, der die einschlägigen Fragen einer erneuten, gründlichen Prüfung an der Hand der praktischen Verhältnisse unterziehen, gegebenenfalls aber auch sofort eine günstige Gelegenheit ausnutzen sollte. Nun ging es vorwärts mit bedächtiger Schnelle.

Bereits im Sommer 1898 waren die Vorarbeiten so weit gediehen, daß zum 1. Oktober 1898 das Grundstück Engel-Ufer 15 gekauft werden konnte. Es hat 34 Meter Front, ist 102 Meter tief und völlig rechteckig, so daß die Bebauung verhältnismäßig leicht von statten gehen konnte. Der Kaufpreis für das Grundstück betrug 585 000 Mark. Nun ging es an den Entwurf der Baupläne, die von den Herren Regierungs-Baumeistern Reimer und Körte entworfen wurden. Es ist erklärlich, daß immer neue Aufgaben an die Architekten herantraten und die endgültige Fertigstellung des Bauplans daher verhältnismäßig beträchtliche Zeit in Anspruch nahm. Dafür läßt sich aber auch sagen, daß allem menschlichen Ermessen nach die Wahrheit des alten deutschen Sprichworts „Was lange währt, wird gut" sich hier wie selten wo anders bewährt hat. Es kam dem Gewerkschaftshause wesentlich zu statten, daß bereits Anfang Februar 1899 ein Vertrag mit der Schultheißbrauerei abgeschlossen wurde, wonach unter Bedingungen, mit denen die Eigner des Hauses zufrieden sein konnten, sowohl das Hauptrestaurant als die Säle des „Gewerkschaftshauses" der Brauerei zum Eigenbetrieb in Pacht überlassen wurden; auch trug die dankenswerte Mitarbeit der Brauereidirektoren wesentlich dazu bei, daß die Wirtschaftsräume des Hauses überaus praktisch hergerichtet werden konnten.

Im Frühjahr 1899 wurde dann der Bau der Aktiengesellschaft für Bauausführung unter Leitung der Herren Reimer und Körte übertragen. Nun ging es flott vorwärts. Da mit der Aktiengesellschaft neunstündige Arbeitszeit und 60 Pf. Stundenlohn, sowie außerdem Erfüllung der von der Arbeiterschaft gestellten sanitären Forderungen vereinbart worden war, und ferner die Gesellschaft „Gewerkschaftshaus" die später geforderte Lohnerhöhung auf 65 Pf. aus ihren eignen Mitteln bewilligt hatte, so kam der große Maurerstreik des vorigen Jahres für den Bau fast gar nicht in Betracht. Eine wesentliche Verzögerung im Bau ergab sich aber vorigen Sommer dadurch, daß es infolge der kolossalen Inanspruchnahme des Eisenmarktes außerordentlich schwer hielt, das nötige Eisen namentlich für den Saalbau heranzuschaffen.

Sämtliche Gebäude des Gewerkschaftshauses sind in rotem Ziegelsteinrohbau mit weißen Putzflächen ausgeführt. Vor allen Dingen wurde Wert darauf gelegt, mit der durch die verfügbaren Mittel gebotenen Einfachheit möglichste Schönheit der Ausführung zu verbinden. Die Gesellschafter sagten sich, daß es hier gelte, auch auf den Geschmack der Arbeiter bildend einzuwirken und daß die Schönheit und Solidität des Gebäudes auf den Ordnungs- und Reinlichkeitssinn des zahlreich dort verkehrenden Publikums fördernd wirken werde.

Das **Vorderhaus** mit einem mächtigen Seitenflügel enthält im Parterregeschoß auf der einen Seite des Haupteingangs zwei geräumige Läden, auf der andern das große Restaurant. Drei weitere Stockwerke enthalten die Bureauräume für die Gewerkschaften. Treppen und Fußböden sind durchweg aus Cement und mit Linoleum belegt. Eine vierte Etage, die den Unterbau des weit gegliederten Daches bildet, enthält sechs Wohnungen. Daß überall für Wasserleitung und gute Abtritte reichlich gesorgt ist, versteht sich von selbst. Die Gewerkschaften und Krankenkassen, die rechtzeitig gemietet haben, hatten den Vorteil, auf die bauliche Ausgestaltung der von ihnen ins Auge gefaßten Räume weitgehenden Einfluß ausüben zu können. Besonders bemerkenswert ist es, daß für kleinere Gewerkschaften, die ein eignes Bureau zur Zeit nicht halten können, in einem großen Saal Tische aufgestellt sind, an denen sie zu passenden Stunden Arbeitsnachweis und Zahlstelle aufschlagen können. Da die Platzmiete (monatlich 10 M.) nur eine geringe ist, hat diese Einrichtung großen Anklang gefunden und es ist wahrscheinlich, daß noch ein weiterer Raum für diese Einrichtung zur Verfügung gestellt werden muß. Daß es für die Arbeitsuchenden wie für die Beamten der Gewerkschaften eine große Wohlthat ist, wenn sie zum Kneipenverkehr nicht gezwungen werden, liegt auf der Hand.

Den **ersten großen Hof**, nach dem sich im Seitenflügel das Restaurant öffnet, so daß er gartenartig hergerichtet mit dem wohl erhaltenen Baum einen angenehmen Aufenthalt im Sommer verspricht, schließt ein mächtiges **Quergebäude** mit ansprechender Fassade ab. Zu ebener Erde enthält dieses Gebäude die praktisch eingerichtete und geräumige Küchenanlage des Hauptrestaurants, eine Waschküche und drei vortreffliche Kegelbahnen. Beim Eintritt in das Hauptportal des Quergebäudes überrascht den Blick ein herrliches Vestibul, in dem eine breite Treppe zunächst zum Hochparterre, dann nach beiden Seiten vereinigt zu der höheren Etage mit dem großen Saal führt. Im Hochparterre enthält das Vestibul neben einem breiten Promenadenweg die Garderobe und zwei kleinere Säle nebst einem kleineren Versammlungs-Zimmer. Der Saal im oberen Geschoß enthält mit seinen Galerien und schönen Nebenräumen Platz für 1200—1300 Personen. Ueber den Nebenräumen befindet sich die Wohnung des Oekonomen. Unter dem Dach liegen die ausgedehnten Ventilationseinrichtungen, durch die frische Luft in den Saal hineingepreßt wird, die im Winter geeignet vorgewärmt wird. Auch hier ist alles aus Stein und Eisen hergestellt. Nur haben die Säle Parkettfußboden und die Haupttreppen sind mit schwerem Eichenholz bekleidet. Im Kellerraum befinden sich zunächst die Bier- und Vorratskeller der Schultheiß-Brauerei, die sich durch das ganze Quergebäude und einen Teil des Vorderhauses erstrecken; ferner die Accumulatoren-Batterie nebst Zusatzmaschinen für Erleuchtung der gesamten Räume und endlich die Kesselanlagen der Centralheizung (Niederdruck-Dampfheizung). Im ganzen Hause ist für bequeme Bedienung durch elektrisch betriebene Bier- und Speise-Aufzüge in ausgiebigster Weise gesorgt.

Hinter dem Saalquergebäude erstreckt sich über die ganze Breite des Grundstücks der **zweite große Hof**. Daran schließt ein weiteres Quergebäude, die **Herberge** ab. Die Herberge hat einen besondren Zugang unmittelbar von der Straße. Ein zweiter Thorweg an der Straßenfront, auf der Ecke des Grundstücks belegen, führt durch das Vordergebäude auf einen breiten Gang für Fußgänger und Wagenverkehr; derselbe ist vom ersten Hof durch ein eisernes Gitter getrennt, das Pflanzenschmuck erhalten soll und von zwei breiten Thüren durchbrochen wird. Auf der andern Seite ist die Wand des Nachbarhauses bis zu beträchtlicher Höhe mit Spalieren für wilden Wein in hübscher Anordnung versehen. Der Gang führt auf einen Thorweg im Saalquergebäude, der auf den zweiten Hof mündet; man gelangt also von der Straße in gerader Linie auf den Platz vor der Herberge; der Verkehr zu dieser ist von dem zu den übrigen Baulichkeiten vollständig getrennt. Das Herbergsgebäude hat nach hinten zu beiderseits Seitenflügel, so daß ein dritter Hof umrahmt wird. Auf diese Weise ist erreicht, daß es in der großen Herberge keinen dunklen Winkel giebt. Im Erdgeschoß der Herberge befindet sich links vom Eingang zunächst das Aufnahmezimmer, woran sich Wohnräume für die Angestellten und im Seitenflügel die Küche für das Herbergsrestaurant anschließt. Rechts vom Eingang finden wir im Erdgeschoß die Bade-Einrichtung (11 Brause-, 2 Wannenbäder), dahinter der Desinfektionsraum mit Desinfektionsofen und eine Waschküche.

Die Vorderräume des Hochparterres bildet einerseits der Restaurationssaal der Herberge — das Restaurant der Herberge wird die Gesellschaft zunächst selbst betreiben; auf der andren Seite ist der große Lesesaal, in dem Speisen und Getränke nicht verabreicht werden, so daß den Gästen der Herberge, im Gegensatz zu ihren bisherigen Unterkunftsstellen, die Gelegenheit geboten wird, sich behaglich zu fühlen ohne dem Kneipzwang zu verfallen. Schon in den Seitenflügeln des Hochparterres beginnen die Logirzimmer, welche die übrigen drei Etagen der Herberge völlig ausfüllen. Die Zimmer enthalten 2, 4, 6 und 12 Betten — im ganzen 200 Betten. Je nach der Zahl der Betten stuft sich der Preis ab, mit 40 Pf. in den größten Zimmern beginnend. In den Zimmern befinden sich feste Waschcinrichtungen mit Wasserzufluß; die Temperatur des Wassers kann im Winter reguliert werden. Auch die Herberge ist ganz aus Stein und Eisen gebaut; und auch hier sind alle Bodenflächen mit Linoleum belegt.

Die gesamten Baulichkeiten und Einrichtungen sollen etwa 800 bis 900 000 Mark kosten. Der gesamte Betrag für Grundstück und Gebäude ist durch hypothekarische Beleihung gedeckt, während das Gesellschaftskapital zunächst als Betriebsfonds dienen soll.

Eine erste Hypothek bis zum halben Betrag des Taxwertes hat die Alters- und Invaliditäts-Versicherungsanstalt Berlin in Anbetracht des gemeinnützigen Charakters des Unternehmens mit einer Verzinsung von drei Prozent bewilligt, während die Resthypotheken mit vier Prozent zu verzinsen sind. Die Bestimmung des Statuts, daß aus den Einkünften nach Ausstattung des Reservefonds die Geschäftsanteile bis zu vier Prozent verzinst werden dürfen, soll demnächst auf Antrag der meisten Beteiligten gestrichen werden, die etwaigen Ueberschüsse will man vielmehr nach Rückzahlung eines Teiles der Hypotheken ähnlichen Zwecken zuführen. Namentlich hofft man, mit der Zeit weitere Herbergen in andern Stadtgegenden errichten zu können, um den zureisenden Arbeitern einen bessern Aufenthalt zu bieten, als sie heut im allgemeinen in den mit Logis verbundenen Kneipen finden können.

So steht das Gewerkschaftshaus in einfacher und zweckentsprechender Schönheit vor uns. An der Berliner Arbeiterschaft liegt es nunmehr, dafür zu sorgen, daß das Haus, das sie mit Fug wohl ihr eigenes nennen kann, in allen seinen Räumen freundlich und sauber wie am ersten Tage erhalten bleibe. Möge es gedeihen als ein Mittelpunkt ernsten Schaffens und froher Unterhaltung zugleich, und möge das organisierte Proletariat in ihm manche Waffe schmieden für weitere Kulturthaten, für weitere friedliche Eroberungen!

Die neue Postordnung.

In der Postordnung, die am 1. April neu eingeführt wird, kommen für das Publikum hauptsächlich folgende Bestimmungen in Betracht:

I. Ermäßigungen sind eingetreten für Postsendungen im Orts- und Nachbarorts-Verkehr, welche allgemein folgendermaßen festgesetzt sind:

a) für Briefe im Frankierungsfall 5 Pf., im Nichtfrankierungsfall 10 Pf.;

b) für Postkarten im Frankierungsfall 2 Pf., im Nichtfrankierungsfall 4 Pf.;

c) für Drucksachen bis 50 Gramm einschließlich 2 Pf., über 50—100 Gramm einschließlich 3 Pf., über 100—200 Gramm einschließlich 5 Pf., über 250—500 Gramm einschließlich 10 Pf., über 500 Gramm bis 1 Kilogramm einschließlich 15 Pf.;

d) für Geschäftspapiere bis 250 Gramm einschließlich 5 Pf., über 250—500 Gramm einschließlich 10 Pf., über 500 Gramm bis 1 Kilogramm einschließlich 15 Pf.

e) für Warenproben bis 250 Gramm einschließlich 5 Pf., über 250 bis 500 Gramm einschließlich 10 Pf., über 500 Gramm bis 1 Kilogramm 15 Pf.

Drucksachen, Geschäftspapiere und Warenproben, sowie die daraus zusammengepackten Sendungen müssen frankiert sein. Werden die Postsendungen unter Einschreibung oder unter Nachnahme eingeliefert, so treten den obigen Gebühren die Einschreibe- (20 Pf.) und die Vorzeigegebühr (10 Pf.) hinzu. Bei Briefen mit Zustellungsurkunde tritt die Zustellungsgebühr (20 Pf.) hinzu; für die Rücksendung der Zustellungsurkunde wird im Ortsverkehr keine Gebühr erhoben.

Zum **Nachbarortsverkehr** von Berlin gehören: Charlottenburg, Friedenau, Friedrichsberg bei Berlin, Grunewald (Bezirk Berlin), Halensee, Lichtenberg bei Berlin, Neu-Weißensee, Nieder-Schönhausen, Pankow bei Berlin, Plötzensee, Reinickendorf (Ost), Reinickendorf (West), Rixdorf, Rummelsburg bei Berlin, Schmargendorf (Bezirk Berlin), Schöneberg bei Berlin, Stralau, Tempelhof, Treptow bei Berlin, Westend und Wilmersdorf bei Berlin. Diese bilden zusammen das postalische Groß-Berlin, die auch sämtlich untereinander gemeinsame Ortsbrieftaxe erhalten. Aus der Umgebung Berlins sind ferner folgende Orte mit gemeinsamer Brieftaxe zu nennen: Adlershof mit Alt-Glienicke (Bez. Berlin) und Köpenick, Baumschulenweg bei Berlin mit Stralau und Treptow bei Berlin, Britz mit Rixdorf bei Berlin, Friedrichsfelde bei Berlin mit Friedrichsberg bei Berlin, Lichtenberg bei Berlin mit Wilhelmsberg bei Berlin, Groß-Lichterfelde mit Lankwitz und Steglitz, Klein-Glienicke mit Neu-Babelsberg, Nowawes-Neuendorf, Potsdam und Wildpark, Lankwitz mit Groß-Lichterfelde, Mariendorf, Steglitz und Südende, Lichtenberg, außer dem postalischen Groß-Berlin noch mit Friedrichsfelde bei Berlin, Mariendorf mit Lankwitz, Steglitz, Südende und Tempelhof, Neu-Babelsberg mit Klein-Glienicke und Nowawes-Neuendorf, Nieder-Schöneweide mit Johannisthal bei Berlin und Ober-Schöneweide, Nowawes-Neuendorf mit Klein-Glienicke, Neubabelsberg, Potsdam und Wildpark, Potsdam mit Bornim (Mark), Bornstedt (Mark), Klein-Glienicke, Nowawes-Neuendorf und Wildpark, Reinickendorf Ost und West außer dem postalischen Groß-Berlin noch mit Dalldorf und Rosenthal bei Berlin, Rixdorf außerdem noch mit Britz, Schlachtensee mit Zehlendorf (Wannseebahn), Schöneberg außer Groß-Berlin mit Steglitz, Spandau mit Haselhorst, Pichelsdorf und Spandau-Ruhleben, Steglitz mit Friedenau, Groß-Lichterfelde, Halensee, Lankwitz, Mariendorf, Schöneberg bei Berlin, Südende und Wilmersdorf bei Berlin, Südende mit Lankwitz, Mariendorf und Tempelhof, Tempelhof außer Groß-Berlin noch mit Mariendorf und Südende, Treptow außer Groß-Berlin mit Baumschulenweg bei Berlin, Wannsee Bahnhof und Ort, Wilmersdorf außer Groß-Berlin mit Steglitz, Zehlendorf (Wannseebahn) mit Schlachtensee.

Es beträgt das Meistgewicht: für Briefe 250 Gramm, für Drucksachen 1 Kilogramm, für Geschäftspapiere 1 Kilogramm, für Warenproben 350 Gramm, für Pakete 50 Kilogramm.

I. **Neu zugelassen** sind im inneren Verkehr des Reichs:

Geschäftspapiere, d. s. alle Schriftstücke und Urkunden, ganz oder teilweise mit der Hand geschrieben oder gezeichnet, welche nicht die Eigenschaft einer eigentlichen und persönlichen Korrespondenz haben.

Dieselben müssen in Form und äußerer Beschaffenheit den für Drucksachen geltenden Vorschriften entsprechen, in der Aufschrift die Bezeichnung „Geschäftspapiere" tragen und dürfen nicht schwerer als 1 Kilogramm sein. Die Gebühr beträgt:

bis 250 Gramm	einschließlich	10 Pf.
über 250—500 Gramm	„	20 „
„ 500 Gramm bis 1 Kilogramm	„	30 „

Geschäftspapiere müssen frankirt sein, unfrankierte gelangen nicht zur Absendung. Für unzureichend frankierte Geschäftspapiere wird das Doppelte des Fehlbetrags, nötigenfalls unter Abrundung auf eine durch fünf teilbare Pfennigsumme aufwärts, dem Empfänger angesetzt.

Eilsendungen — aber nur gewöhnliche Briefsendungen — nach dem Orts- und Landbestellbezirk des Aufgabe-Orts. Die Eilgebührenberechnung für solche Sendungen findet nach den-

selben Grundsätzen statt, wie bei Eilsendungen von außerhalb, also bei Vorausbezahlung 25 Pf. im Ort und 40 Pf. nach dem Lande.

Telegraphische Postanweisungen nach allen Orten ohne Einschränkung, also auch nach Orten ohne Post- und Telegraphenanstalt, sogar nach dem Orts- und Landbestellbezirk des eigenen Aufgabeorts.

Telegraphische Postanweisungen im Ortsverkehr sind bereits seit dem 1. März zugelassen. Bemerkenswert ist, daß telegraphische Postanweisungen auch außerhalb der Postschalter-Dienststunden anzunehmen sind. Eine besondere Einlieferungsgebühr wird nicht erhoben.

Warenproben-Sendungen dürfen 30 Centimeter in der Länge, 20 Centimeter in der Breite und 10 Centimeter in der Höhe, oder wenn sie Rollenform haben, 30 Centimeter in der Länge und 15 Centimeter im Durchmesser nicht überschreiten. — Warenproben müssen frankiert sein. Die Gebühr beträgt mit Ausnahme des Orts- und Nachbarortsverkehrs: bis 250 Gramm einschließlich 10 Pf., über 250 bis 350 Gramm einschließlich 20 Pf. Unfrankierte Warenproben gelangen nicht zur Absendung.

Wesentlich erweitert sind die Bestimmungen über Drucksachen, und zwar folgendermaßen:

a) Drucksachen in Kartenform sind bis zur ungefähren Größe der Postpaketadressen zugelassen.

b) Bei Preislisten, Börsenzetteln, Handelscirkularen 2c. können außer den Zahlen auch Zusätze, die als Bestandteile der Preisbestimmung zu betrachten sind, handschriftlich oder auf mechanischem Wege eingetragen oder berichtigt werden.

c) Zu Einladungs- und Einberufungskarten dürfen der Name des Eingeladenen oder Einberufenen, sowie Zeit, Zweck und Ort der Zusammenkunft vermerkt werden.

d) Zusätze durch Stempel oder Druck sind unbeschränkt zugelassen, soweit dadurch nicht eine briefliche Mitteilung in offener oder verabredeter Sprache hergestellt wird.

Kleinere Aenderungen gegenüber den bisherigen Bestimmungen sind folgende:

1. Bei Sendungen mit lebenden Tieren kann der Absender für den Fall der Unbestellbarkeit außer den bisher zugelassenen Vermerken: „Wenn unbestellbar, zurück", „Wenn unbestellbar, verkaufen", „Wenn unbestellbar, telegraphische Nachricht auf meine Kosten" künftig auch dahin Verfügung treffen, daß die Sendung an eine zweite Adresse weiterbefördert werden soll.

2. Postkarten mit Bilderschmuck und Aufklebungen auf der Rückseite sind insoweit zugelassen, als dadurch die Eigenschaft der Sendung als offene Postkarte nicht beeinträchtigt wird und die aufgeklebten Zettel 2c. der ganzen Fläche nach befestigt sind.

3. Postwertzeichen auf Paketadressen und Postanweisungen geben mit der Einlieferung der Sendung in das Eigentum der Postverwaltung über. Wer sie ablöst, macht sich hiernach strafbar.

4. Bei Briefen mit Wertangabe müssen die Briefumschläge aus einem Stück und ohne farbige Ränder hergestellt sein und sämtliche Klappen des Umschlags durch die Siegelabdrücke gefaßt werden.

5. Postaufträge mit dem Vermerk „Sofort zum Protest" werden nicht mehr sofort nach der ersten vergeblichen Vorzeigung oder dem ersten vergeblichen Vorzeigeversuch zur Protesterhebung weiter gegeben, sondern noch bis zum Schlusse der Schalterdienststunden an dem betreffenden Tage bei der Postanstalt zur Einlösung oder Erteilung der Annahme-Erklärung bereit gehalten, sofern der vom Absender angegebene Vorzeigetag nicht bereits verstrichen ist.

6. Auf dringenden Paketen ist eine Inhaltsangabe nicht mehr erforderlich. Dieselben können auch mit dem Vermerk „postlagernd" abgesandt werden, in welchem Fall keine Eilbestellung zur Erhebung kommt.

7. Bei gewöhnlichen und eingeschriebenen Paketen genügt als Verschluß eine gut geknotete Verschnürung.

Für das Abtragen der durch die Post bezogenen Zeitungen und Zeitschriften sind im Orts- und Landbestellbezirk für jedes Exemplar jährlich zu entrichten: a) bei Zeitungen, die wöchentlich einmal oder seltener bestellt werden 60 Pf., b) bei Zeitungen, die zwei- oder dreimal wöchentlich bestellt werden 1 M., c) bei Zeitungen, die mehrmals, aber nicht öfter als einmal täglich bestellt werden 1,60 M., d) bei Zeitungen, die täglich mehrmals bestellt werden, für jede tägliche Bestellung 1 M., e) für die amtlichen Verordnungsblätter 60 Pf.

Das Zeitungs-Bestellgeld wird für die Dauer der Bezugszeit im Voraus erhoben, und zwar vom 1. des Monats ab, in welchem die Abtragung beginnt. Die Bestellung erfolgt so oft, wie Gelegenheit dazu vorhanden ist. Der bei Berechnung des Bestellgeldes sich ergebende Bruchteil einer Mark ist nötigenfalls auf eine durch 5 teilbare Pfennigsumme aufwärts abzurunden.

Kunst und Wissenschaft.

Schiller-Theater. „Hinrich Lornsen". Ein bürgerliches Trauerspiel in drei Aufzügen von Erich Schlaikjer. — Schlaikjers Erstling hat am Donnerstag im Schiller-Theater eine sehr freundliche Aufnahme gefunden; der Autor wurde nach jedem Akt mehrmals gerufen. Erwartungsvoll setzte der Beifall am Schlusse des ersten Akts ein, hielt sich nach dem zweiten auf gleicher Höhe, gegen das Ende des Stücks flaute die Stimmung etwas ab.

Hinrich Lornsen war Volksschullehrer. Er hat seine Stellung aufgegeben und ist Schriftsteller geworden. Zu Beginn des Stücks lebt er im Hause seiner Mutter, einer Lotsenwitwe, droben in einem Städtchen Nord-Schleswigs an der Ostsee. Er ist eben vom Krankenbett aufgestanden, sein noch fieberndes Gehirn zergrübelt sich an mancherlei Plänen, er schreibt Artikel für Zeitungen und will sich ins politische Leben stürzen. In der eignen Familie stößt er auf Widerstand. Seine Mutter ist eine harte Frau, eine praktische Frau, eine Kleinbürgerin. Daß ihr Sohn die Brotstelle, zu der sie ihm unter den größten Entbehrungen verholfen, aufgegeben, erscheint ihr als eine Verrücktheit, daß er sich der Armen annehmen will, — noch verrückter. Was verdient er denn mit seinen Schreibereien? Nichts! Aber sie „muß für alles aufkommen." Ihr steht also das Regiment im Hause zu, und sie übt es aus, kommandiert, nörgelt ohne Unterlaß, verhöhnt ihren Sohn und seine Braut, eine arme Schullehrerstochter. Der junge Lornsen ist den Machthabern der kleinen Stadt unbequem, seine „scharfen" Artikel werden von dem armen Volk gelesen und erhitzen die Köpfe. Der Reeder Sievert geht zur Witwe Lornsen und verlangt von ihr, daß sie ihren Sohn aus der Stadt fortschaffe. Sie hat lange Jahre bei dem Reeder als Wirtschafterin gelebt, das Haus, in dem sie wohnt, hat er ihr geschenkt, den Mann hatte er ihr ausgesucht und ihn zum Lotsen gemacht, wenn er nicht gewesen wäre, hätte ihr Sohn nicht studieren können, immer noch unterstützt er sie und ermöglicht ihr einen bürgerlichen Haushalt; sie geht auf seinen Plan ein. Mitten in der Nacht teilt sie dem Sohn ihren Entschluß mit. In dem Halbgefundenen erstickt der letzte Funke der Kindesliebe. Er weiß, daß seine Mutter als Wirtschafterin ein Verhältnis mit dem Reeder gehabt, weiß, daß sie den Vater geangelt, um ihre Schande zuzudecken, daß der Vater zum Trinker geworden, als er die Wahrheit erfahren, und daß er in einer Sturmnacht freiwillig in den Tod gegangen, weil er so nicht mehr länger leben konnte. Ohne jede Rücksicht und mit den brutalsten Worten wirft der Sohn all' das seiner Mutter ins Gesicht, und die alte, kränkliche Frau bricht zusammen. Sie stirbt im Lauf der Nacht. Hinrich Lornsen fühlt sich als Mörder. Hinter ihm steht die Schuld und „droht mit großen Augen". Jetzt will er freiwillig aus der Stadt weichen. Sein Haß gegen die Mächtigen lodert noch. Persönliche Erfahrungen hatten ihn entfacht und geschürt, jetzt wird er zu einer Art Klassenhaß. „Ist nicht die Welt von eleganten Schurken voll, die an jedem Tag bereit sind, einen Mann ins Meer zu treiben und einem Sohn das Leben zu vergiften?" Für die Unterdrückten will er künftighin all seine Kraft einsetzen, nur für sie. Dazu muß er frei sein, frei von allem. Für sich hofft der schuldbeladene Mann nichts mehr. Und so streift er denn auch die letzte Fessel ab, indem er seiner Braut das gegebene Wort zurückgiebt. Allein geht er in die Welt, „in Kälte und Regen hinein."

So schließt das Stück in der Buchausgabe; im Schiller-Theater hat man es freundlicher enden lassen. Hinrich Lornsen wendet sich nicht von seiner Braut, an ein volles Glück glaubt er nicht mehr, er ist schon zufrieden, wenn sie einst „ein Glück im Schatten" finden werden.

In „Hinrich Lornsen" laufen mehrere Motive neben und nach einander her. Die Tragödie des jungen, armen Schriftstellers, des Anfängers, der gerade bei den ihm am nächsten Stehenden die stärksten Hemmungen in seinem Schaffen erfährt. Es wird mancher im Theater gewesen sein, dem die Witwe Lornsen eine bekannte Sprache sprach. Zweitens, der Sohn als Rächer des Vaters der Mutter gegenüber; in der Fassung, die Schlaikjer dem Motiv gegeben, etwas sehr Peinliches, aber das Schlagkräftigste des ganzen Stückes. Der deklassierte junge, gebildete Kleinbürger, der sich, veranlaßt durch persönliche Gründe, an die Masse wenden will, in dem Glauben, man warte nur auf ihn. Ein unbestritten moderner Vorwurf, aber die Ausführung bleibt in den Anfängen stecken. Schon dieser Ueberfluß weist auf den Anfänger, es thut es auch die Sprache, die stellenweise zu wundvoll klingt und verschiedenes andre. Den Blick für das theatralisch Wirksame hat Schlaikjer und sonst auch so ziemlich alles, was den Bühnenschriftsteller ausmacht.

Die Aufführung war gut. Bei Gregori (Hinrich Lornsen) und bei Frau Werner (Witwe Lornsen) mag sich der Autor besonders bedanken. — —s.

Aus der Frauenbewegung.

Im Verein für Mädchen und Frauen der arbeitenden Klassen sprach Frau Wally Zepler am 26. März über die Teilnahme der Frauen am öffentlichen Leben. Ein Ausblick auf den heutigen Stand der Frauenfrage und den Gegensatz der bürgerlichen und proletarischen Frauenbewegung ergab, daß trotz principieller Verschiedenheit eine gegenseitige Förderung erreichbar und nützlich sei, weil das nächste Ziel im gemeinsamen Interesse aller Frauen liegt: das Abstreifen alter Fesseln.

Daß diese Fesseln nicht von Anbeginn auf den Frauen lasteten, zeigte eine anschauliche Schilderung der ursprünglichen Familienform, wie sie uns Engels nach den Morganschen Forschungen überlieferte. Die kommunistischen Wirtschaftsgemeinschaften der als Gens bekannten Familiengruppe sahen in der Frau das leitende Oberhaupt, dem Mann und Kind sich unterordnete; es war die Zeit des Mutterrechts. Allmählich verdrängte der Mann die Frau aus der leitenden Stellung und gründete die Vorherrschaft des Mannes in der aus der früheren Gemeinschaft ausgeschiedenen Einzelfamilie. Auf Erbrecht, Besitz und Familienegoismus gegründet, hat sich diese Einrichtung bis heute erhalten. Seitdem ist die Stellung der Frau als häusliche Dienerin die gleiche geblieben, trotz mannigfacher Abstufung und Aenderung im einzelnen bei den Nationen Europas.

Die Umwälzung der Produktion, welche in der Einführung der Dampfmaschine ihren charakteristischen Ausdruck findet, hat endlich auch die Frau aus dem Hause getrieben, weil ihre Arbeit darin zu unproduktiv geworden. Auf dem offenen Arbeitsmarkt, im Wettbewerb mit dem Manne schärft sich ihr Blick für die allgemeinen Verhältnisse, für das, was ihr fehlt und was sie bis dahin nicht vermißte. Aber die lang Unterdrückte, schlecht Vorgebildete findet nur mühsam den Weg, geht leicht in die Irre.

Heilige Pflicht sei es daher dem Arbeiter, sie auf diesem Pfade zu leiten, ihre Kenntnisse zu erweitern, ihren Geist zu bilden, sie auf die Wirksamkeit im öffentlichen Leben hinzuweisen; um ihre Lage zu verbessern nicht allein für ihre Person, sondern für ihr Geschlecht. Aus der Schmutzkonkurrentin, der Streikbrecherin, dem willenlosen Werkzeug des Arbeitgebers erziehe er sich die selbstbewußte, einsichtsvolle Gehilfin.

Denn auch er kämpft vergebens um den höchsten Preis, so lange die Frau als hinderndes Bleigewicht ihm anhängt, jede Bewegung erschwerend und hemmend. Nur die gleichstrebende, gleichbegeisterte Genossin wird ihn befähigen, in gemeinguter Arbeit die schöne Zukunft mit sicherer Aussicht auf Erfolg vorzubereiten und zu vollenden.

Mit einem warmen Aufruf an die Frauen zum Eintritt sowohl in die Gewerkschaften als auch in die Bildungsvereine schloß der mit reichem Beifall belohnte treffliche Vortrag, der sicher dem Verein eine Anzahl neuer Freunde gewonnen hat.

Witterungsübersicht vom 30. März 1900, morgens 8 Uhr.

Stationen	Barometer auf mm	Wind-richtung	Windstärke	Wetter	Temp. in °C.	Stationen	Barometer auf mm	Wind-richtung	Windstärke	Wetter	Temp. in °C.
Swinemde	764	NO	3	wolkig	0	Haparanda	755	Still	—	wolkenl	—14
Hamburg	764	OSO	1	Dunst	1	Petersburg	762	W	1	heiter	—6
Berlin	763	NNO	4	bedeckt	—1	Cork	754	N	2	heiter	7
Wiesbaden	761	N	1	wolkig	3	Aberdeen	763	W	2	wolkig	4
München	758	N	5	Schnee	—2	Paris	762	NNW	2	bld. bed.	1
Wien	753	NNW	6	Schnee	—1						

Wetter-Prognose für Sonnabend, den 31. März 1900.
Kalt und vorherrschend wolkig mit leichten Schneefällen und ziemlich frischen nördlichen Winden.

Berliner Wetterbureau.

Grosse Fänge, Preise billig!

Seefisch-Kochbücher erhalten Käufer gratis.

Cabliau, der so sehr beliebt, zum Kochen wie zum Braten sehr empfehlenswert ist,
pro Pfund im ganzen ohne Kopf **20–22** Pfg., im Ausschnitt **25** Pfg. pro Pfund.

Schellfische in allen Grössen pro Pfund **20—30** Pfg.

Bratflundern, pro Pfund . . . . . **20** Pfg.
Rotzunge, pro Pfund . . . . . **40—45** Pfg.

sowie **Schollen, Austernfisch, Seelachs, Knurrhahn, Steinbutt, Heilbutt** etc. ebenfalls billig!

Geräucherten **Seelachs 40** Pfg., **Flundern 50—70** Pfg.

Roche (Ersatz für Stör) **50—60** Pfg. pro Stück.

Delikatess-Fisch-Kotelettes

gebraten und **mariniert,** in Blechdosen von **3 Liter = 17 Pfd.** Mk. **3,50,** **4 Ltr. = 8 Pfd.** Mk. **2,00, 2 Ltr. = 4 Pfd.** Mk. **1,25**

empfiehlt die Deutsche Dampffischerei-Gesellschaft **„Nordsee"**

in ihren 6 Verkaufs-Stellen:

Haupt-Filiale: Berlin C. 22, **Bahnhof Börse,** Bogen 9—10.	**No. III. Berlin NW.,** Lüneburgerstrasse, Ecke Paulstr., Stadtbahnbog. 388/9 (Centrallagerei).	**No. V. Berlin N.** (Wedding), **Reinickendorferstr. 1,** Eingang Schulzendorferstrasse.
No. II. Charlottenburg, Wilmersdorferstr. 10/11, am Wilhelmsplatz.	**No. IV. Im Schlesischen Bahnhof Madaistr. 22.**	**No. VI. Prinzenstr. 30,** zwischen Moritzplatz u. Ritterstrasse.

NB. **Seefisch** ist das billigste und beste Volksnahrungsmittel, ersetzt das Fleisch vollständig und ist überaus wohlschmeckend, nahrhaft und bekömmlich.

Ostend-Oberschöneweide.
Restaurant Sportshaus.
Empf. Vereinen, Gesellschaften m. **Saal, Garten,** Kegelb. u. Kaffeek. **Dobslaw.**

Frühstücks-Suppen
Gemüse- und Kraftsuppen
Bouillon-Kapseln
Suppen-Würze
stets vorrätig bei C. Döllner, N., Stralsunderstrasse 43.

MAGGI

Kaufhaus Adolf Ehrlich

Wrangelstr. 81, Ecke der Falckenstein-Strasse

Geschäfts-Eröffnung
mit Promenaden-Konzert
am Sonnabend, den 31. März, nachm. 4 Uhr.
Jeder Käufer erhält ein wunderschönes Präsent.

Gratis-Verteilung
von mehreren Tausend
Bilderbüchern
an Kinder.

Mein erstes und vornehmstes Princip wird es sein, nur wirklich **tadellose, reelle** Waren zu unglaublich **billigen, streng festen Preisen** zu liefern.

Jede nicht befriedigenden Waren oder Gegenstände, die sich nicht gut bewähren, werden unweigerlich zurückgenommen.

Ausserdem **erhält jeder Kunde ein Spar-Rabattbuch** in Form eines **Kochbuchs,** in welchem jede Summe seines Einkaufs genau gebucht und mit 5 Proz. in bar oder in Waren verrechnet wird.

Indem ich einem jeden mich Beehrenden freundliche Bedienung zusichere, bitte ich um recht zahlreichen Zuspruch und zeichne

Hochachtungsvoll 4100?

Adolf Ehrlich.

Jeder Arbeiter Jeder Handwerker sollte zur Arbeit
die **Lederhose Herkules** tragen. Allein-Verkauf. Sehr starke Ware in praktischen grauen u. braunen Streifen. Hinten u. vorn am Bund und einem Stück gearbeitet. Nietknöpfe u. Kappnähte. Feste Leder-Pilot-Taschen, die Hose
(bei Entnahme von 6 Stück 26 Mk.) **4 Mk. 50**
Echt indigoblauer Jackett für Maschinisten, Monteure 2c. **1 M. 90**
Echt indigoblaue Hose dito . **1 M. 50**
Prima Manchester Hose 5,—, 5,50, **3,50**
Gefütterter Manchest-Jackett 13,— **9,—**
Kerzte-Kittel, gedeckt Nessel **2 M.**
Maler-Kittel in Leinen-Art . **2 M. 25**
Mechaniker-Kittel (braun) . . **2 M. 40**
Weißes Leder-Jackett, gefüttert, zweireihig . . . . **7 M. 50**
Weiße Leder-Hose, Prima Ware . . . . . **3 M. 75**

Baer Sohn
En gros. Export. En detail.
Chausseestr. 24a. Brückenstr. 11. Gr. Frankfurterstr. 20.
Die 15te Preisliste 1900 über gesamte Herren- und Knaben-Bekleidung (Auflage 1 Million) wird kostenlos und portofrei zugesandt.
Versand von 20 M. an franco. — Bei Bestellung genügt Angabe der Brust- u. Bundweite u. Schrittlänge.
Obige Preise gelten für normale Größen. 3457?

Nachdruck verboten!

Cigarren-Wickelformen
moderne Façons, neue und gefranste billig bei **Leopold,** Pallisadenstr. 27.

Einsegnungs-Anzüge,
neueste Façons in blau und schwarz Kammgarn u. Cheviot
Julius Lindenbaum,
Große Frankfurterstraße Nr. 141, Ecke Fruchtstraße. 3736?

Für den Inhalt der Inserate übernimmt die Redaktion dem Publikum gegenüber keinerlei Verantwortung.

Theater.

Sonnabend, den 31. März.

Opernhaus. Mignon. Anf. 7½ Uhr
Schauspielhaus. Die Tochter des Erasmus. Anfang 7½ Uhr.
Deutsches. Wenn wir Toten erwachen. Anfang 7½ Uhr.
Lessing. Als ich wiederkam . . . Anfang 7½ Uhr.
Berliner. Freilicht. Anfang 7½ Uhr.
Neues. Im Exil. Anfang 7½ Uhr.
Residenz. Die Dame von Maxim. Anfang 7½ Uhr.
Westen. Undine. Anfang 7½ Uhr.
Schiller. Gebildete Menschen. Anfang 8 Uhr.
Thalia. Im Himmelhof. Anfang 7½ Uhr.
Luisen. Drei Paar Schuhe. Anfang 8 Uhr.
Central. Die Heiratslustigen. Anfang 7½ Uhr.
Belle-Alliance. Ein toller Einfall. Anfang 8 Uhr.
Carl Weiß. Der Minenkönig von Transvaal. Anfang 8 Uhr.
Nachm. 4 Uhr: Kindervorstellung: Rübezahl und die geraubte Braut.
Victoria. Die Cirkus-Fee. Anfang 8 Uhr.
Friedrich-Wilhelmstädtisches. Othello, der Mohr von Venedig. Anfang 8 Uhr.
Wilhelm. Die Cirkus-Fee. Anfang 8 Uhr.
Metropol. Specialitätenvorstellung. Die verkehrte Welt. Anfang 8 Uhr.
Apollo. Specialitäten-Vorstellung. Im Reiche des Indra. Anfang 7½ Uhr.
Palast. Specialitäten-Vorstellung. Die neue Herrin. Anfang 7½ Uhr.
Reichshallen. Stettiner Sänger. Anfang 8 Uhr.
Passage-Panoptikum. Specialitäten-Vorstellung.
Urania. Invalidenstr. 57/62. Täglich abends von 5—10 Uhr: Sternwarte.
Taubenstrasse 48/49. Abends 8 Uhr: „Von den Alpen zum Vesuv". Nachm. 5 Uhr: Schülervorstellung: „Von den Alpen zum Vesuv". (Ermäßigte Preise.) Im Hörsaal: Dr. B. Donath: „Elektrotechnik II".

Schiller-Theater
(Wallner-Theater).

Sonnabend, abends 8 Uhr: **Gebildete Menschen.** Volksstück in 3 Aufzügen von Victor Léon.
Sonntag, nachmittags 3 Uhr: **Macbeth.**
Sonntag, abends 8 Uhr: **Fröschweiler.**
Montag, abends 8 Uhr: **Hinrich Lornsen.**

Thalia-Theater.
Tel. Amt IVa 6440. Dresdenerstr. 72/73.

Täglich: **Riesenlacherfolg!**
Zum **100.** Male:
Im Himmelhof.
Thomas, Thielscher, Helmerding, Junkermann, Paulmüller.
Anfang 7½ Uhr.
Morgen und folgende Tage: **Im Himmelhof.**

Central-Theater
Direktion: José Ferenczy.

Sonnabend, den 31. März 1900:
Zum erstenmal:
Die Heiratslustigen.
Vaudeville in drei Akten von Ernst Meyer-Helmund.
Morgen und folgende Tage: **Die Heiratslustigen.**
Sonntagnachmittag 3 Uhr zu halben Preisen: **Der Bettelstudent.** Von C. Millöcker.

Belle-Alliance-Theater.
Ein toller Einfall.
Schwank in 4 Akten von Karl Laufs.
Kassenöffnung 7 Uhr.
Anfang 8 Uhr. — Ende ½11 Uhr

Carl Weiss-Theater
Gr. Frankfurterstraße 132.

Nachm. 4 Uhr: Kinder-Vorstellung.
Grosser Erfolg! Zum Todlachen!
Zum letztenmal:
Rübezahl und die geraubte Prinzessin.
Zaubermärchen mit Gesang für Jung und Alt von J. Dill. Kleine Preise.
Abends 8 Uhr: **Der Minenkönig von Transvaal.**
Ohm Krüger: Dir. Carl Weiß.
Vorzugsbillets haben Gültigkeit.
Im Tunnel von 7 Uhr an **Freikonzert.**
Morgen und folgende Tage: Der Minenkönig von Transvaal.

Apollo-Theater.

Heute zum 103. Male:
Im Reiche des Indra.
Ferner Auftreten von
erstklassigen Specialitäten.
Anfang ½8 Uhr.
Vorverkauf täglich im Theater sowie beim „Künstlerdank" und „Invalidendank".

Urania
Taubenstrasse 48/49.
Im Theater abends 8 Uhr:
„Von den Alpen zum Vesuv"
Nachmittags 5 Uhr:
Schüler-Vorstellung
Von den Alpen zum Vesuv
(ermässigte Preise).
Im Hörsal um 8 Uhr: Dr. B. Donath: „Elektrotechnik II."
Invalidenstr. 57/62:
Tägl. **Sternwarte.**
Nachmittags 5—10 Uhr.

Passage-Panopticum.
35
Togo-Neger
(28 Mädchen, 5 Männer, 2 Kinder.)
Vorstellung um 11, 12, 3½, 4½, 5½, 6½, 7½, 9 Uhr.
Von 7—10½ Uhr:
Théâtre variété.

CASTANS
PANOPTICUM
165. Friedrichstr. 165.
Im glänzend restaurierten Theatersaal:
Vorführung lebender
Photographien
in Lebensgrösse.
Der englische Riese
nur noch kurze Zeit.
In der Schreckenskammer
Heinze, der Mörder.

Palast-Theater
früher **Feen-Palast,** Burgstr. 22.
Abschieds-Vorstellung des gesamten erfolgreichen **Künstler-Personals.**
Noch nie dagewesen!
14 dressierte Ziegen.
Um 8½ Uhr:
Direktor **Wilhelm Fröbel** in der urkomischen Berliner Volks-Operette
Die neue Herrin.
Letzter Familien-
Frei-Tanz vor **Ostern.**
Anfang 7½ Uhr.
Billet-Vorverkauf v. 11—1 Uhr.
Ehren-Vorzugskarten und Gutscheine gültig.

Metropol-Theater.
Täglich um 9 Uhr 30 Min.:
Verkehrte Welt!
mit der hocharigmellen
Weiber-Parade.
Vorher:
Das große März-Specialitäten-Programm:
Die 8 Diamants, Deltorelli-Trio, Fred Gillet, Sandor-Trio, Les Rissots, The Daytons, Mary Wolf etc.
Anfang an Wochentagen um 8, an Sonntagen um 7½ Uhr.

Victoria-Theater
Alexanderplatz.
Heute abend 8 Uhr: Erstes Ensemble-Gastspiel des Wilhelm-Theaters:
Die Cirkus-Fee.
Operette in 2 Akten von E. Felsch.
Musik von H. Scheibenhofer.
Vorher:
Die schöne Galathee.
Operette von Suppé.
Morgen und die folgenden Tage: Dieselbe Vorstellung.

Cirkus Schumann.

Donnerstag, den 12. April:
Unwiderruflich letzte Vorstellung. Schluß der ersten Saison.

Heute, Sonnabend, den 31. März cr: abends präcise 7½ Uhr:
Vorletzte Grand Soirée High Life. Gala-Programm.
U. a.: Die fliegenden Hunde des Mister Willes. Der gr. hippologische Kindergarten. Die Fahrschule mit 4 Rapphengsten. Nabi und Jarnas, der Futterneid. Römische Spiele vier Ponnyhengste. Polospielende Pferde. Sämtliche Originaldressuren des Dir. A. Schumann. Ein musikal. Entree von 99 Damen. Ferner Auftreten der besten Kunstkräfte. Zum Schluß: Zum 57. Male:
Doktor Faust.
Eine romantisch-phantastische Handlung in drei Abteilungen vom Hofballettmeister **A. Siems.**
Sonntag, den 1. April (vorletzter Sonntag): 2 gr. Vorstell. Nachmittags 3½ Uhr: Zum letztenmale: **Im Weihnachtsbazar,** abends 7½ Uhr: **Dr. Faust.** Nachmittags 1 Kind frei.

Bekanntmachung.

Das noch bedeutend überfüllte Warenlager **Reinickendorferstr. 1, Ecke Schulzendorferstraße am Wedding-Platz,** sowie das Restlager der **Max Seidel**schen **Konkursmasse,** bestehend aus Herren-, Knaben- und Arbeiter-Garderoben, habe käuflich erworben und sollen die unten angeführten Waren zu wohl noch nie dagewesenen billigen Preisen freihändig ausverkauft werden.

ca. 500 Jackett-Anzüge von 7,50 M. an bis 28 M. Prima
„ 200 Rock- u. Gehrock-Anz. v. 14 M. an bis 35 „ „
„ 300 Frühj.-Paletots v. 7,50 M. an bis 28 „ „
ca. 200 Einsegnungs-Anz. von 7,25 M. bis 22 M. Prima
„ 1000 Stoffhosen . . von 2,40 M. bis 8,50 „ „
„ 1000 Arbeiter-Hosen . von 1,20 M. bis 5 M. Prima.

Großes Stofflager zur Anfertigung nach Maß, zu sehr billigen Preisen unter Garantie. **Winter-Paletots, Joppen, Schlafröcke** werden so lange der Vorrat reicht für jeden Preis verkauft. Berufskleidung jeder Art, Stoffreste, Barchent- u. Knaben-Anzüge, Leibchen, Hosen spottbillig

Reinickendorferstr. 1, Ecke Schulzendorferstr. — **Carl Sonnenfeld** am Wedding-Platz. — **Reinickendorferstr. 1,** Ecke Schulzendorferstr.

Coulante Zahlungsbedingungen:
Möbelfabrik.
Für bestes und trockenes Material garantiert!

Die besten und billigsten Wohnungs-Einrichtungen
kaufen Sie bei
Julius Apelt, Tischlermeister,
40220 Berlin SO., **Skalitzerstraße 6,** am Kottbuser Thor.

W. Noacks Theater,
Brunnenstraße 16.
Heute, Sonnabend, den 31. März cr.: Extra-Theater-Vorstellung:
Heinrich Heine.
Charakterbild in 3 Aufz. v. A. Wehls.
Vorher:
Die Vergeltung.
Dramatische Episode in 1 Aufzug von M. Felmy.
Nach der Vorstellung:
Tanzkränzchen.

Sanssouci
Kottbuserstr. 1a.
Heute Sonnabend keine Soiree.
Sonntag, den 1. April.
Hoffmanns
Norddeutsche Sänger
Wir von der Kavallerie.
Nach der Soiree:
Tanzkränzchen.

Cirkus Busch.
Nur noch kurze Zeit!
Heute Sonnabend, 31. März 1900, abends 7½ Uhr: High Life Evening.
Zum 142. Male: **Die Camorra.**
Debut von Shadow Brothers. Auftreten von Signor Farini. Equestr. Karnevalszug. Quadrille aus d. Zeit Friedrichs d. Großen. Gigerl-Clown Daniels. Sports-Akt. Polo-Spiele zu Pferde 2c. 2c.

Reichshallen.
Täglich: **Stettiner Sänger**
Anfang:
Wochentags 8 Uhr.
Sonntags 7 Uhr.
Entree 50 Pfennig.
Vorverkauf 40 Pf.

Ober-Schöneweide
Wilhelminenhofstr. 18
Otto John
empfiehlt Genossen **Restauration**
bei Ausflügen.
Kegelbahn! gr. Garten!

Otto Wetzel & Co.
Mechanische Schuhfabrik mit Dampfbetrieb.

Wir übernehmen bei unserm Fabrikat die weitgehendste Garantie.

Vorzügliche Passform.

Unsre Verkaufsstellen in Berlin
befinden sich:
32. Landsberger-Strasse 32.
6. Dresdener-Strasse 6.
52. Wilsnacker-Strasse 52.
Unsre Preise sind deutlich auf der Sohle ausgestempelt.
— Direkter Verkauf ohne jeden Zwischenhandel. —

Milch

in plombierten Flaschen, frei Haus 1 Liter **20 Pf.**
Kindermilch, 4 Liter **35** und **50 Pf.**

Schweizer-Hof,
Inh. **August Zeltner.**
Meierei- und Milchkur-Anstalt
Berlin, Emdenerstraße Nr. 40/41. Tel.-Amt II 2517. [3991]

Zähne 2 M. 10 Jahre Garantie. Vollkommen schmerzloses Zahnziehen 1 M. Plomben 1,50 M. Teilz. wöchentl. 1 M. **Zahnarzt Wolf,** Leipzigerstr. 130. Sprechst. 9-7.

Kufeke's
Von AUTORITÄTEN empfohlen
BESTES im GEBRAUCH billigstes
Kindermehl.

J. Brünn
(Bahnhof Börse) Hackescher Markt 4

Wegen **Umbau** meiner Geschäftsräume gelangen große Lagerbestände meiner [4072]
Teppiche! Gardinen!
Steppdecken! Portieren!
Tischzeug! Handtücher!
Fertige Wäsche!
zu sehr billigen Preisen zum
Ausverkauf!!

Cylinder-Hüte
kauft man am billigsten direkt in der Fabrik.
Chapeaux claques,
weiche und feine Filzhüte, **Einsegnungs-Hüte** zu billigsten Preisen bei
Max Radtke, Blumenstr. 39,
3878L Ecke Andreasstraße (kein Laden).

Möbel-Offerte!

Wegen Aufgabe werden **Kranoldstr. 22,** bei der **Oranienburgerstraße, Hof Fabrikspeicher,** große Vorräte von **Zimmer-Einrichtungen,** sowie **einzelne Stücke** eleganter wie einfacher Möbel, Spiegel und Polsterwaren **bedeutend unter dem Selbstkostenpreis verkauft!**

Neu! [3874] Neu!
In dem **Möbel- und Polsterwaren-Magazin** von
Wilhelm Müller, Gerichtstraße Nr. 10, am Hackeplatz
kaufen Sie
komplette bürgerliche Wohnungseinrichtungen,
sowie einzelne **Möbel, Polsterwaren** und **Teppiche** zu nicht erhöhten Preisen auch auf **Teilzahlung.**

Hüte * *
trotz der kolossalen Steigerung in der Hutfabrikation verkaufe noch zu den alten Preisen. [3827]
Otto Gerholdt,
Dresdenerstrasse No. 2,
Ecke Skalitzerstraße.
Großes Lager in Schirmen, Mützen, Krawatten.

Falbe
44 Elsasserstr. 44
(am Oranienburger Thor).
Behandl. aller **Haut-, Harn- u. Blasenleiden** ohne Berufsstörung, ohne schädl. Mittel u. Gifte. Sprechst. 9 morg. bis 9 abends, Sonntag u. Donnerstag 9—3. 3970
Bei Vorzeigung der Verbandskarten 10 Proz.

Thür-Schilder
Stempel etc.
H. Guttmann
Brunnenstr. 9.
(4028L)

Verlangen Sie gratis u. franko meinen illustr. Hauptkatal. über
Fahrräder
u. Fahrradartikel u. Sie werd. sich überzeug., dass ich b. bester Qualität, unt. 1jähr. Garant., am billigst. bin. — Wiederverk. ges.
Deutsche Fahrrad-Industrie,
Richard Driessen,
Hannover, Brüderstr. 4.

Brauerei G. Seuß
Wrangelstrasse 13
(am Mariannen-Platz).
Mitglied des Rabattsparvereins „Süd-Ost".
Weiß-, Weizen-, Malz- u. Werderschöter zum Selbstfüllen, bei reichlichem Maß, a Liter 10 Pf. Der Verkauf findet direkt in der Brauerei täglich von 6 Uhr morgens bis 2 Uhr nachmittags statt. 3920

Ich wohne jetzt in **Hermsdorf** bei **Berlin, Berlinerstraße 29.** Etwaige Bestellungen erbitte brieflich. 2496
B. Strzelewicz.

Warenhaus A. Wertheim

Berlin, Leipzigerstr. 132|133. ◆ Rosenthalerstr. 27|29 und 54. ◆ Oranienstr. 53|54.

Knaben-Garderobe.

Passend für das Alter von ca. Jahren	2–3	3–4	4–5	5–6	6–7	7–8
Blusen-Anzüge, grau und braun, mit weissem Latz	3,00	3,50	4,00	4,50	5,00	5,50 Mk.
Blusen-Anzüge, dunkelblauer Cheviot mit besonderem Matrosenkragen und Latz	5,50	6,00	6,50	7,00	7,50	8,00 Mk.
Jacken-Anzüge, dunkelblauer Cheviot mit waschbarer Garnitur	7,25	7,75	8,25	8,75	9,25	9,75 Mk.
Pyjacks, dunkelblauer Cheviot mit abknöpfbarem Matrosenkragen, ganz gefüttert	5,50	6,00	6,50	7,00	7,50	8,00 Mk.

Einzelne Parchend-Blusen, gestreift, 6 Grössen, jede Grösse . . . . . 1,50 Mk.

3000 Mark Belohnung!

Am 12. December v. J. wurden uns allein über 1100 Stück Zithern bestellt und zahlen wir obige Belohnung jeder hiesigen Konkurrenzfirma, die uns nachweisen kann, dass ihr jemals die gleiche Anzahl von diesen Instrumenten bis dahin an einem einzigen Tage bestellt worden ist. Es ist dieses wohl der beste Beweis für die Güte unserer Instrumente und den bedeutenden Umfang unseres Geschäfts. Unsere Harmonikas mit gesetzlich geschützten Neuheiten sind unübertroffen, stark und solide gebaut und kosten mit sämtlichem Zubehör mit 10 Tasten in garantiert 3chörig nur noch 4½ Mk., 3chörige 6 Mk., 4chörige 7½ Mk., 6chörige 11½ Mk., 2 reihige mit 19 Tasten, 4 Bässen 9½ Mk., mit 21 Tasten 10 Mk. Sämtliche Instrumente mit **Zitter-Register** und vollständigem **Tremolando-Zitter-Apparat** in allerbester Ausführung 50 Pfg., oder mit vorzüglicher Glockenbegleitung 30 Pfg. extra. Versand gegen Nachnahme, Porto 80 Pfg. Schule gratis. **Kein Risiko.** Umtausch oder **Geld zurück,** wenn unsere Instrumente nicht gut ausfallen. Bestellen Sie stets zuerst gratis und franko unsere Preisliste, wenn Sie noch nicht überzeugt sind, bei uns thatsächlich am besten und billigsten zu kaufen.

Herfeld & Comp., Neuenrade (Westfalen.)
Thatsächlich grösste Harmonika-Fabrik am Platze.

Robert Müller & Co.

Altzschillen–Wechselburg, Kgr. Sachs.

Holzschuh- und Holzpantoffel-Fabrik,
empfehlen alle Sorten
Lederschuhe und Pantoffeln mit Holzsohlen.
Gratis Arbeit. — Gute, passende Façon. — **Billigste Preise.** —
die nur Wiederverkäufern zu Diensten stehen.
Illustrierte Preisliste gratis und franco.
Eigene Sägewerke. Lieferanten an Konsumvereine.

Attest:

Herrn Apotheker A. Worm, Barmen.

Sie haben mir und vielen andren mit Ihrem **vorzüglichen Kräuterliqueur** große Freude bereitet. Allgemein wurde **die Erwärmung des Magens und außerordentliche Anregung des Appetits und der Verdauung bestätigt.**

Ich nehme daher gern Veranlassung, Ihren „Magendoktor" in weiteren Kreisen zu empfehlen.

Bad P., den 13/12. 1899.

(gez.) **Dr. med. K.,** prakt. Arzt.

Gratisproben werden, so lange der Vorrat reicht, in Delikatesswaren- und Droguenhandlungen abgegeben.

Ausschank in den Restaurationen.

ZAHNSCHMERZ hohler Zähne beseitigt sofort **KROPP'S Zahnwatte** (20% Carvacrolwatte) in plomb. Flasche à 50 ₰ zu haben in allen Drogerien. Nimm keine Nachahmungen!

Speck

fetten a Pfd.	55	Pf.
bei 5 Pfd. a	50	„
magrer a Pfd.	65	„
bei 5 Pfd. a	60	„
Hausesche Zwiebel-Leberwurst (Hüttenwurst) a Pfd.	55	„
Thüringer Rotwurst a Pfd.	55	„
ff. Leberwurst a Pfd.	75	„
Wurm. Landleberwurst a Pfd.	85	„
Schlackwurst u. Salami a Pfd.	110	„
harte Dauerware, bei 5 Pfd.	100	„
Delikatess-Schinken a Pfd.	95	„
Landschinken, ganz ohne, a Pfd.	90	„

Paul Klähn
27. Chausseestraße 27.

Hans Kayser
Görlitzer Bahnhof, Platz 6.
Billigste Bezugsquelle für
Press- u. Steinkohlen.

Kleine Anzeigen.

Jedes Wort: **5 Pfennig.** Nur das erste Wort fett. Worte mit mehr als 15 Buchstaben zählen doppelt.

Anzeigen für die nächste Nummer werden in den Annahmestellen für Berlin bis 2 Uhr, für die Vororte bis 1 Uhr, in der Hauptexpedition Beuthstr. 3 bis 4 Uhr angenommen.

Verkäufe.

Obst-, Gemüse- und Räucherwaren-Geschäft ist wegen Abreise nach Amerika sofort billig zu verkaufen Markgrafenstraße 95. [211b

Gardinenhaus Große Frankfurterstraße 9, parterre. 2019

Nußbaummöbel, ganze Wirtschaft auch einzeln, spottbillig Zehdenerstraße 38, vorn II. rechts. 1011*

Nußbaummöbel, ganze Wirtschaft, spottbillig, auch einzelt, Gartenstraße 32a, I links. [†77*

Möbel, bar und Teilzahlung, billigst. Frankfurter Allee 110, I. Ecke Königsbergerstraße. 2878*

Möbel, große Auswahl, auf Teilzahlung, empfiehlt unter coulanten Bedingungen Kellermann, Prinzenstraße 97. (Kein Laden.) 82/1*

Möbelsuchende kaufen Möbel trotz enormer Preissteigerung, und zwar zu allen wirklich billigen Preisen, Muschelspinden 27, Muschelspiegel 10, Säulenspiegel 20,50, Trumeaux, geschliffenes Glas, 50, Hochelegante Etageren, Sofas 25. Größte Auswahl in Küchenmöbeln, sowie vollständige Wohnungs-Einrichtungen. Hirschowitz, Mariannenstraße 7a. 112K*

Mahagonie-Muschel-Spiegel, Schreibtisch, Muschel-Kleiderspind, Taschensofa, Spiegelspind, Küchenspind verkauft Artilleriestraße 20, Keller. 1068*

Sofa billig. Schulze, Bergmannstraße 107, vorn IV. [2269*

Damenkonfektion. Kindersachen, Hüftspreis, Stralauerstraße 32. [253b

Anfängern Existenz. Verkaufe wegzugshalber kleines Speiserestaurant. Näheres Neue Grünstraße 12. [1626

Halbrenner, neu, Schuld halber angenommen, volle Garantie, spottbillig zu verkaufen Skalitzerstr. 124 IV rechts bei Schulz. 1586

Elegante vorjährige Herrenhosen, letzte Stoffe 9—12 Mark. Verkauf Sonnabend und Sonntag. Versandhaus Germania, Unter den Linden 21 II.

Betten. Gelegenheitskauf. Rose, Reichenbergerstraße 159. 989*

Teppiche mit Farbenfehlern, Fabriklager Große Frankfurterstraße 9, parterre. 2036

Teppiche, Gardinen, spottbillig. Pfandleihe Neanderstraße 6. [13/12*

Betten, Steppdecken, spottbillig, Pfandleihe, Neanderstraße 6.

Remontoiruhren. Regulatoren, spottbillig, Pfandleihe Neanderstraße 6.

Fahrrad verkauft Graß, Rückertstraße 12, Charlottenburg. [†37*

Fahrräder, zu kolossal billigen Preisen, auch Teilzahlung, Fabrik Oranienstraße 33. 59K*

Fahrräder. Teilzahlung, mäßige Anzahlung. Lager vierhundert Fahrräder, einjährige Garantie, liefern direkt Privaten. Gebrauchte Fahrräder stets vorrätig. Imperial-Fahrradwerke, Dieffenbachstraße 33. [936*

Fahrräder, erstklassige Marken, zwei Jahre Garantie, billig. Teilzahlungen gestattet. Reparatur-Werkstatt. Tandems und Zwitter werden verliehen. Gefahrene Räder, gut erhalten, billig. Carl Fischer, Beuthstraße 9. 898*

Strickmaschinen, beste, auch Teilzahlung. Gustav Brederack, Engelufer 20. 10/16*

Nähmaschinen ohne Anzahlung, wöchentlich 1 Mark, Postkarte genügt. Landsberger, Landsbergerstraße 35. Kein Laden. [2296*

Vögel, gut eingewöhnt, gutes Vogelfutter, Utensilien empfiehlt Weinert, Wienerstraße 6. [†10*

Feinste Tischbutter sowie alte Sorten Käse in stets bester Qualität und feine Fleischwaren offeriert zu billigsten Preisen H. Bettermann, Görlitzerstraße 72, Lieferant des Rabatt-Sparvereins Süd-Ost. [†10*

Steppdecken am billigsten Fabrik Große Frankfurterstraße 9, parterre.

Halbrenner, bestes dreijähriges deutsches Fabrikat, fast neu, muß sofort dringend verkauft werden Carstensen, Tischler, Naunynstraße 83 I. 1359

Ein gangbares Restaurant Umstände halber zu verkaufen. H. Schulz, Schwarzkopfstraße 15. [†64*

Kahn verkauft Groß, Gitschinerstraße 33. 2396

Fahrrad, 75,00, verkauft Jacob, Turmstraße 62, Quergebäude IV.

Restaurant Umstände halber, nachweislich gut gehend, für jeden Preis sofort verkäuflich. Agenten verbeten. Frau Beier, Stralauerstr. 45. 2306

Nußbaummöbel. Kleiderspind, Vertikow, Bettstellen, Pancelsofa, Schlafsofa, Säulentrumeaux 35,00, Ausziehtisch 10,00, Muschelspiegel 10,00, Oelgemälde 5,00, mehreres spottbillig, Gartenstraße 32A I links.

Fahrrad, fast neu, billig zu verkaufen. Müller, Küstriner Platz 7 III.

Grünkramgeschäft mit Rolle, Holz und Kohlen sofort verkäuflich. Prinzen-Allee 57. [256b

Gutgehendes Grünkram- und Portostgeschäft mit Rolle billigst zu verkaufen. Müller, Kopenerstraße 45, Laden. [†149

Vermischte Anzeigen.

Elektrotechnik. 2. April praktischer Abendkursus; 4. April theoretischer Abendkursus. Jackon, Alte Jakobstraße 24. 61b

Elektrotechnikum Elektra, Prinzenstraße 55. 6. April neuer Abendkursus für Elektromonteure. Keine Vorkenntnisse, Volksschulbildung. 6 Mark monatlich. Prospekte gratis. Anmeldung auch Sonntags.

Elektrotechnikum Elektra, Prinzenstraße 55. Praktische Ausbildung in allen Montagearbeiten. 9 Mark. Beginn 6. April. 1138*

Elektrotechnikum Elektra, Prinzenstraße 55. Am 6. April neuer Abendkursus für Elektrotechniker und Werkmeister. Monatlich 9 Mark. Vorkenntnisse erforderlich. Siehe Prospekt (gratis).

Meyerlexikons, Brockhaus, Brehm und andre wissenschaftliche Bücher kauft und beleiht Antiquariat Kochstraße 56 I. 868*

Augustabad. Köpnickerstraße 60. Bäder jeder Art für sämtliche Krankenkassen. 778*

Buchbinder-Arbeit jeder Art fertigt Ferdinand Klemert, W. Bülowstraße 56, 2. Hof parterre. 2387b

Pfandscheine kauft Pfandleihe Prinzenstraße 63. 908*

Möbel, alte, Schlafsofas kauft Lazarus, Auklamerstraße 20. [1079*

Vereinszimmer empfiehlt Bier, Alte Jakobstraße 119. [288K*

Vereinszimmer m. Pianino Glanz, Krausenstraße 18. [210b

Vereinszimmer Simeonstraße 23 Flick. 64K*

Achtung! Allen Freunden und Bekannten zur gefälligen Nachricht: ich verlege mein Schankgeschäft vom 1. April cr. von Pankow nach Nieder-Schönhausen, Waldowstraße 33. Hochachtungsvoll H. Wolter, Schankwirt.

Kostenloser Nachweis über zu verkaufende, gangbare Geschäfte jeder Art, auch auswärts. Grand, Rheinsbergerstraße 19, I. †89

Gebrauchte Grundier-Maschinen gegen Kasse zu kaufen gesucht. Glatemann, Skalitzerstraße 128. [†110

Vermietungen.

Zimmer.

Freundliches Vorderzimmer, 1 oder 2 Herren, auch anständige Damen, vermieten billig Reinickendorferstraße 23b, IV. Lustig. [209b

Möbliertes Zimmer für 2 Herren Kladowerstraße 9, vorn I. Zu erfragen bei Buchmann, Willibald Alexisstraße 15, vorn III. †144

Schlafstellen.

Möblierte Schlafstelle für 1—2 Herren, Frau Dehne, Bergmannstraße 26 I. 2416

Schlafstelle an Genossen vermietet A. Bissert, Wasserthorstraße 63 IV. r.

Schlafstelle für Herren, Witwe Titel, Elisabeth-Ufer 43a, Hof, Quergebäude II. 242b

Möblierte Schlafstelle vermietet Dresdenerstraße 129, Quergebäude III links. 255b

Zwei möblierte Schlafstellen. Parkstraße 44, Sawade. [†130

Arbeitsmarkt.

Stellenangebote.

Lesehalle. Annoncen-Expedition Charlottenburg, Grolmannstraße 22.

Polierer verlangt Schirmstockfabrik Ritterstraße 59. [212b

Korbmachergesellen auf Rohrkeyen verlangt Aug. Habitz, Lausitzerstraße 12. 248b

Kräftige Arbeiter zum Möbeltransport finden Beschäftigung Kopenickerstraße 127, früh morgens ½6 Uhr zu melden. [243b

Tüchtige Plätterin verlangt Ludwig-Kirchplatz 1, am Kurfürstendamm, eventuell Wohnung. [238b

Karton-Arbeiterinnen bei höchsten Accordlöhnen verlangen Burgheim & Jungmann, Joachimstraße 11. [244b

Putzfedern. 50 Lehrmädchen, Anfangslohn wöchentlich 4 Mark. Ehrlich, Seydelstraße 27. 223b

Stuhlflechterinnen verlangt sofort Birkholz, Reichenbergerstraße 96a.

Achtung!

Suche fleißige, redegewandte Herren

für den Verkauf eines leicht absetzbaren Artikels **gegen gute Provision** Offerten unter **F. K. 1000** an **Haasenstein & Vogler** A. G., Berlin W. 8, Leipzigerstr. 31/32. [101/5*

Von einer großen **Maschinenfabrik Süddeutschlands** werden tüchtige [13/18*

Monteure
und
Schlosser

für sofort gegen guten Lohn bei dauernder Beschäftigung gesucht. Angebote unter N. P. 772 an **Rudolf Mosse, Nürnberg.**

Suche zum **baldigen** Eintritt für meine **Grundiererei** einen tüchtigen älteren **Grundiermeister.** Wochenlohn **anfangs 36 Mk.** Meldungen unter Beifügung von Zeugnisabschriften unter H. 222 an **Haasenstein & Vogler Akt.-Ges., Magdeburg.** [101/11

Werkmeister für Lederlackiererei.

Gesucht wird für eine große Militäreffekten-Fabrik ein tüchtiger **Lackierer,** welcher in der Heimfabrikation Erfahrung hat sowie auch mit der Herstellung von Lack vertraut ist. Offerten unter **O. 3** an die Expedition des „Vorwärts". [2406

Destillations-Mamsell

verlangt **Ruppin,** Lindenstr. 116, pt. Meldungen 4—6 Uhr. 237b

Achtung, Sattler!

Bei der Firma **Rüger u. Mallon,** Treibriemenfabrik, Chausseestraße 77, sind Differenzen ausgebrochen, wir bitten deshalb die Kollegen, dasselbst keine Arbeit anzunehmen. [157/2

Die Agitationskommission.

Verantwortlicher Redacteur: **Paul John** in Berlin. Für den Inseratenteil verantwortlich: **Th. Glocke** in Berlin. Druck und Verlag von **Max Bading** in Berlin.

Unfallversicherungs-Kommission.

In der Sitzung am Donnerstag wurde die zweite Beratung des gewerblichen Unfallversicherungs-Gesetzes zu Ende geführt und die zweite Beratung des Mantelgesetzes ebenfalls erledigt.

In der Unfallverhütung hatten die Socialdemokraten folgenden Antrag gestellt. „Außerdem hat die Polizeibehörde und der Gewerbe-Aufsichtsbeamte, Berg-Aufsichtsbeamte, Bau-Kontrollbeamte, Hafeninspektor gegen diejenigen Unternehmer, welche von den Genossenschaften erlassene Unfallverhütungs-Vorschriften nicht befolgt haben, Geldstrafen bis zu 150 Mark oder Haft bis zu 6 Wochen festzusetzen. Gegen die Festsetzung findet innerhalb einer Woche Berufung auf schöffengerichtliche Entscheidung statt." Die Socialdemokraten begründeten diesen Antrag mit dem Hinweis darauf, daß die Regierung eine Verschärfung der auf die Kontrolle der Betriebe bezüglichen Vorschriften unter der Begründung abgelehnt habe, daß ja die Gewerbe-Aufsichtsbeamten in erster Linie mit der Kontrolle betraut sein müßten. Nun hätten aber die Gewerbe-Aufsichtsbeamten ein direktes Strafrecht nicht, namentlich gelte dies für die Bau-Kontrollbeamten und Hafeninspektoren. Diese Lücke müsse ausgefüllt werden. Die Regierung bekämpfte den Antrag, für den, nach ihrer Meinung, ein genügender Grund nicht vorliege. Auch das Centrum schloß sich dieser Ansicht an und so wurde der socialdemokratische Antrag **abgelehnt**.

Die Bestimmung des alten Gesetzes, nach der versicherten Personen ein Anspruch auf Ersatz gegen den Betriebsunternehmer abgesehen von vorsätzlich herbeigeführten Unfällen nicht zusteht, ist in dem Entwurf bekanntlich noch dahin verschlechtert worden, daß diese Benachteiligung sich auch auf die Hinterbliebenen des Verunglückten erstreckt, selbst dann, wenn sie einen Anspruch auf Rente nicht haben. Die Socialdemokraten verurteilten es auf das schärfste, daß auch bei dieser Gelegenheit wiederum den Arbeitern derjenige Rechtsanspruch auf Schadensersatz, der sonst allen übrigen Menschen zusteht, aberkannt wird. Ganz unerhört sei die beantragte Verschlechterung. Dies wurde an einem praktischen Beispiel erläutert. Es kommt öfters vor, daß ein alter Arbeiter dadurch Arbeit findet, daß er seinem Sohn bei irgend einer Thätigkeit behilflich ist. Verunglückt nun der Sohn, so erhält der Vater weder nach dem Unfallversicherungs-Gesetz eine Rente, noch, wie es bisher der Fall war, nach den Grundsätzen des Bürgerlichen Gesetzbuchs auf Grund dieser Ausnahmebestimmung. Obgleich von keiner Seite gegen die Konsequenz der Bestimmung etwas vorgebracht werden konnte, wurde der Antrag der Socialdemokraten diese Bestimmung zu streichen, einfach niedergestimmt.

Zum Schluß kam auch noch die seiner Zeit zurückgestellte Frage zur Entscheidung, wie man allmählich von dem Umlageverfahren zum Kapital-Deckungsverfahren übergehen könne. Bei der ersten Lesung hatte man nach sehr langer Debatte sich dahin verständigt, daß das Reservekapital durch einen Zuschlag allmählich erhöht werden sollte, so daß in 30 Jahren auf diesem Wege das Kapital-Deckungsverfahren erreicht werden könnte.

Jetzt schlug der Abg. Schmidt-Elberfeld eine stärkere Vermehrung des Reservekapitals vor, so daß bereits nach 15 Jahren das erstrebte Ziel erreicht werden würde. Dieser Weg schien aber der Mehrheit der Kommission denn doch noch zu viel Schwierigkeiten im Gefolge zu haben und deshalb wurde ein Vermittlungsvorschlag des Abg. Rösicke-Dessau angenommen, nach dem in 20 Jahren der Reservefonds die vorgesehene Höhe erlangen würde. Indessen auch dieser Beschluß befriedigte die Herren nicht, er wurde ausdrücklich als nur provisorisch erklärt und soll erst bei der Beratung im Plenum seine endgültige Fassung erhalten.

Bei der Beratung des Mantelgesetzes verlangten die Socialdemokraten vor allen Dingen, daß das Wahlverfahren für die Arbeitervertreter geändert werden müsse. Nach dem Invalidenversicherungs-Gesetz wählen die Vorstände der Krankenkassen, ausgenommen sind aber diejenigen Krankenkassen, die sich über einen größeren Bezirk als den des Wahlbezirks erstrecken. Hierdurch sind die allermeisten „freien" Hilfskassen ausgeschlossen. Die Socialdemokraten beantragten, auch diese **freien Hilfskassen wahlberechtigt** zu machen. Das ist um so notwendiger, da ja die Krankenkassen die durch die Unfälle verursachten Lasten zu einem größeren Teile tragen müssen. Die Regierung erklärte sich gegen diesen Antrag, da die Regelung des Wahlverfahrens bei solchen Krankenkassen zu schwierig sei. Es wurde von socialdemokratischer Seite erwidert, daß die Fabrik-Krankenkassen unter allen Umständen bei der Wahl mitwirken dürfen, trotzdem eine Reihe von Fabrik-Krankenkassen sich ebenfalls über mehrere Bezirke erstreckt. Der socialdemokratische Antrag wurde jedoch schließlich gegen die Stimmen der Socialdemokraten **abgelehnt**.

Abgelehnt wurde der socialdemokratische Antrag, daß zu den Sitzungen des Schiedsgerichts als **approbierte Aerzte** auch diejenigen weiblichen Personen zugezogen werden können, die in der Schweiz approbiert, aber zur Ablegung der medizinischen Staatsprüfung in einem deutschen Bundesstaat nicht zugelassen sind. Dagegen hatten die Socialdemokraten mehr Glück mit dem Vorschlag, daß für die Vertretung bei dem Schiedsgericht oder dem Reichs-Versicherungsamt dem Rechtsanwalt eine Gebühr von höchstens 20 M. zusteht und eine Vereinbarung über eine höhere Vertretungsgebühr nichtig ist. Der Antrag wurde angenommen und dadurch eine Uebervorteilung verunglückter Arbeiter unmöglich gemacht.

Falls einem Verletzten nicht die Vollrente bewilligt werden soll, weil er in einem andern als seinem bisherigen Berufe noch etwas erwerben könne, so sollen — einem weitern socialdemokratischen Antrag gemäß — vor der Entscheidung Sachverständige aus dem Berufszweige gehört werden, in dem für den Verletzten noch eine Erwerbsmöglichkeit vorhanden sein soll. Der Staatssekretär des Innern, Graf v. Posadowsky, gab zu, daß die Aerzte meistens in ihren Gutachten viel zu weit gehen. Aufgabe der Aerzte sei es einzig und allein, festzustellen, wie groß die Einbuße des Verletzten an seiner körperlichen und geistigen Gesundheit sei. Die Frage jedoch, wie die noch verbliebene Erwerbsfähigkeit zu bemessen sei, müsse von den Leuten beantwortet werden, die dem Erwerbsleben der betreffenden Arbeiter nahe stehen. Der Staatssekretär versprach, daß er für eine richtige Begrenzung der ärztlichen Gutachten sorgen werde. Das genügte der Mehrheit der Kommission.

Mit großem Eifer trat die Regierung dafür ein, daß die bei der ersten Lesung beseitigte Verschlechterung, die Besetzung der Spruchkammer des Reichs-Versicherungsamts mit nur 5, statt wie bisher, mit 7 Mitgliedern, wieder in die Vorlage hineingebracht werde. Die Kommission blieb jedoch fest, und es wurden die 7 Mitglieder beibehalten.

Damit die Berufsgenossenschaften ihre Statuten den neuen Bestimmungen ordentlich anpassen können, wurde die Frist bis zum 1. Januar 1902 verlängert. Inzwischen soll jedoch nach einem socialdemokratischen Antrag den Verunglückten die Rente bereits nach dem neuen Gesetz bestimmt werden, falls letztere eine höhere Entschädigung vorsieht. Dieser Antrag wurde angenommen.

* * *

In der Sitzung am Freitag wurde die 2. Beratung des **landwirtschaftlichen Unfallversicherungs-Gesetzes** erledigt. Die meisten Paragraphen wurden unverändert nach den Beschlüssen der ersten Lesung unter Berücksichtigung der Bestimmungen des Gewerbe-Unfallversicherungs-Gesetzes angenommen. Die wichtigste Aenderung ist wohl die, daß es den Socialdemokraten gelungen ist, die Fabriken, welche als land- oder forstwirtschaftliche Nebenbetriebe gelten, aus der landwirtschaftlichen Unfallversicherung herauszubringen. Hierdurch ist den in den Fabriken beschäftigten Arbeitern die höhere Rente der gewerblichen Arbeiter gesichert. Verschlechtert jedoch wurde der Entwurf dadurch, daß die Ausdehnung der Versicherung auf alle Arbeiten der versicherten Arbeiter, also auch auf die Beschäftigungen im Haushalt usw. nicht mehr durch Gesetz festgelegt ist, sondern einem Antrage der Konservativen zufolge nur durch Statut erfolgen kann. Bei der ersten Beratung des landwirtschaftlichen Unfallgesetzes, bei der die Fabriken, soweit sie land- oder forstwirtschaftliche Nebenbetriebe sind, in die landwirtschaftliche Unfallversicherung hineingezogen wurden, hatte die Kommission, um die gröbsten Ungerechtigkeiten zu vermeiden, für eine Reihe Personen, nämlich für alle diejenigen, welche sich in einer eine technische Vorbildung erfordernden Stellung befinden, wie Förster, Gärtner, Müller, Ziegelmeister, Stellmacher u. s. w. den Individuallohn für die Berechnung der Rente vorgeschrieben. Jetzt wollten die Konservativen den Individuallohn nur wie bisher für die eigentlichen Betriebsbeamten gelten lassen, für alle andren versicherten Personen aber streichen. Dem trat sogar die Regierung entgegen und der konservative Antrag wurde schließlich abgelehnt, so daß also auch den gelernten Arbeitern eine höhere Rente auf Grund ihres wirklichen Verdienstes gesichert ist. — Bei der Feststellung der den Verunglückten zu sichernden Leistungen brachten die Socialdemokraten zur Sprache, daß manche Berufsgenossenschaften der Meinung sind, mit Bezug der Rente falle die freie ärztliche Behandlung fort. Diese Auffassung stehe zwar im Widerspruch mit dem Gesetz, jedoch müsse in solchen Fällen für eine möglichst schnelle Berichtigung gesorgt werden, damit der Kranke der ärztlichen Behandlung nicht zu lange entbehre. Deshalb sei es wünschenswert, daß für diesen Fall nicht nur die Klage, sondern auch die Beschwerde direkt an das Reichs-Versicherungsamt zulässig sei, da letztere in kürzerer Zeit als die Klage erledigt werden könne. Die Zulässigkeit der Beschwerde neben der Klage wurde von dem Regierungsvertreter ausdrücklich bestätigt. — Bei Berechnung der Rente für diejenigen Arbeiter, welchen nicht ausdrücklich die Bemessung der Rente nach ihrem Individuallohn zugesichert ist, gilt als Arbeitsverdienst derjenige Jahresarbeitsverdienst, welchen land- und forstwirtschaftliche Arbeiter am Ort ihrer Beschäftigung durchschnittlich erzielen. Der Betrag des durchschnittlichen Jahresarbeitsverdienstes wurde bisher durch die höhere Verwaltungsbehörde nach Anhörung der Gemeindebehörde festgesetzt. Selbst die Agrarier mußten zugeben, daß der so festgesetzte Jahresarbeitsverdienst ein sehr niedriger sei und weit hinter dem thatsächlichen Verdienst zurückbleibe. Die Folge davon ist, daß die Rente für die verunglückten ländlichen Arbeiter viel niedriger bemessen wird, als ihnen nach ihrem wirklichen Verdienst ausgezahlt werden müßte. Infolgedessen schlugen die Konservativen selbst eine Resolution vor, die eine neue Abschätzung dieses angeblichen durchschnittlichen Jahresarbeitsverdienstes verlangt. Die Resolution wurde einstimmig angenommen. — Zugleich aber wurde verlangt, daß zu der neuen Abschätzung auch Vertreter der beteiligten Arbeiter zugezogen werden sollen. Nach langer Debatte wurde ein Vorschlag der Regierung angenommen, nach dem die höheren Verwaltungsbehörden den Jahresarbeitsverdienst festsetzen, aber nicht mehr nach Anhörung der Gemeindebehörde, sondern nach einem Gutachten der unteren Verwaltungsbehörde, welche verpflichtet ist, vor ihrem Gutachten Sachverständige aus den Kreisen der beteiligten Unternehmer und Arbeiter zu hören. — Der oft erwähnte **Säuferparagraph** (Auszahlung der Rente in Naturalien an die sogenannten Säufer) wurde zur Ueberraschung der meisten Kommissionsmitglieder angenommen. Den Ausschlag gab das Centrum, das hier entgegen seiner Stellung bei der 2. Lesung des Unfallversicherungs-Gesetzes für dieses Ausnahmegesetz gegen die Arbeiter stimmte. Als dieser Paragraph angenommen war, machten die Socialdemokraten darauf aufmerksam, daß es im Widerspruch stehe zu den Bestimmungen des Bürgerlichen Gesetzbuchs über entmündigte Personen. Denn sobald ein Säufer nach dem Bürgerlichen Gesetzbuch entmündigt ist, hat über die Rente der Vormund zu verfügen. Daher müsse im Gesetz ausdrücklich ausgesprochen werden, der Säuferparagraph findet auf entmündigte Säufer keine Anwendung. Die Richtigkeit dieser Ausführungen mußte zugegeben werden, und in dem Paragraph wurde eine entsprechende Bestimmung hineingebracht. Der „Rechtszustand" ist mithin der, daß der Säuferparagraph nicht auf alle Säufer Anwendung findet, sondern nur auf diejenigen, die nicht — wie es eigentlich das Gesetz will — entmündigt sind. Schließlich wollten die nationalliberalen und konservativen Agrarier noch eine Ausnahmebestimmung gegen die **Kleinbauern** in das Gesetz hineinbringen. Es sollte nämlich nach Statut auf Beschluß von zwei Dritteln der Genossenschaftsmitglieder festgesetzt werden, daß die Kleinbauern und ihre Familienangehörigen keine Rente bekommen, falls die durch den Unfall herbeigeführte Erwerbsunfähigkeit nicht mehr als 20 Proz. beträgt. Dieser für das Wohlwollen der Großgrundbesitzer gegen den kleinen Grundbesitzer charakteristische Vorschlag wurde mit nur zehn gegen neun Stimmen abgelehnt.

Die nächste Sitzung findet nach den Osterfeiertagen statt.

Die Lohnbewegung der Tapezierer vor dem Einigungsamt.

Gestern nachmittag 2 Uhr trat das Berliner Gewerbegericht als Einigungsamt zusammen, um über die Lohnbewegung der Tapezierer zu verhandeln.

Den Vorsitz im Einigungsamt führte Gewerberichter Assessor v. Schulz. Als Vertreter der Parteien sind anwesend für die Arbeiter: Leo Schmidt, O. Pönitz, O. Wels, E. Friedmeier, Kirchner, Hoffmann, Sander, Anders, Ebner und Pape. Die Unternehmer sind vertreten durch die Tapeziermeister: Brandt, Feder, Plitzkow, Müller, Kahlen, Eltezel, Hermann und Goldbeck.

Nach Eröffnung der Verhandlungen teilt der Arbeitgebervertreter Herr Brandt mit, daß die Innung sich schlüssig geworden sei, nicht mehr als 55 Pf. Stundenlohn zu bewilligen. Es sei bisher durchwegs nicht mehr als 45—50 Pf. Stundenlohn bezahlt worden. Einen höheren Lohn als 55 Pf. könnten insbesondere die kleinen Meister nicht zugestehen.

Als Vertreter der Arbeitnehmer nimmt sodann Leo Schmidt das Wort, um zunächst die Forderung eines Stundenlohns von 60 Pf. als Durchschnittslohn zu begründen. 55 Pf. werden jetzt schon vielfach bezahlt und auch 60 Pf. Als Mindestlohn sind bisher allgemein 50 Pf. berechnet worden. Ein höherer Lohn sei auch schon darum notwendig, weil die Tapezierer immer mehr mit Saisonarbeit zu rechnen haben. Nach den vorhandenen Statistiken waren in den letzten 3 Jahren von rund 2400 Tapezierern nur 200—220 im Jahr durchgängig beschäftigt, während der andre Teil 15, 18 und noch mehr Wochen im Jahr arbeitslos war.

Wenn, wie behauptet wird, schwache Arbeiter vorhanden sind, so liege die Schuld hauptsächlich an den Meistern, welche die Lehrlinge in den ersten drei Jahren nur zum Wagenschieben und erst im vierten Lehrjahre mit Tapeziererarbeiten beschäftigten.

Arbeitgebervertreter Feder weist darauf hin, daß sich die Verhältnisse der vielen kleinen Meister in letzter Zeit erheblich verschlechtert haben. Alle Rohmaterialien sind teurer geworden und jetzt habe erst demzufolge die Innung eine Preiserhöhung beschlossen. Die Kleinmeister hätten namentlich durch den Mangel an guten, tüchtigen Arbeitskräften, die die großen Betriebe vorziehen, zu leiden und müßten sich mit minderwertigen Arbeitskräften begnügen.

Im Laufe der weiteren Verhandlungen machten die Unternehmervertreter den Vorschlag, eine prozentuale Lohnerhöhung des Wochenlohnes vorzunehmen und stellten in Aussicht, daß sie später, etwa im Herbst, einem Stundenlohn von 60 Pf. zustimmen würden. Die Arbeitnehmervertreter erörterten die Arbeitsverhältnisse, die Gesundheitsschädlichkeit des Tapezierergewerbes und erklärten, daß sie auf die Anerkennung des 60 Pfennig-Stundenlohns beharren müßten, zumal bereits ca. 800 Gehilfen zu den geforderten Bedingungen, also zu 60 Pf. und mehr arbeiten.

Nach ca. zweistündigen Verhandlungen über diesen Punkt wurde über die weiteren Forderungen verhandelt, was nur kurze Zeit erforderte, da sich die Parteien hierüber bereits verständigt hatten und sehr bald eine Einigung erzielt werden konnte. Beide Parteien erklärten sich mit der Wahl einer Kommission einverstanden und wünschten, daß die Vereinbarungen für etwa 1½ Jahre gelten sollen. Nachdem dies von dem Vorsitzenden konstatiert, zog sich das Einigungsamt zur Festsetzung der Vorschläge zurück.

Nach einstündiger Beratung wurden vom Einigungsamt die Vorschläge unterbreitet, die mit einigen Abänderungen und nach lebhafter Debatte die Zustimmung beider Parteien fanden. Der Einigungsvertrag lautet nun wie folgt:

1. Es wird auf Grundlage der am 15. Oktober 1899 gezahlten Löhne eine allgemeine Lohnerhöhung von 3 M. pro Gehilfe und Woche bis zum 1. September 1900 festgesetzt. Läßt sich von dem betreffenden Gehilfen nicht nachweisen, welche Löhne er am 15. Oktober 1899 bezogen hat, so wird der Durchschnittslohn von 55 Pf. zu Grunde gelegt. Vom 1. September 1900 ab soll der Durchschnittslohn 60 Pf. pro Stunde betragen.

2. Sämtliche Accordpreise sind für Geschäfte, welche gute Arbeit fertigen, um 10 Proz. zu erhöhen. Bei Geschäften, welche minderwertige Arbeit liefern, beträgt die Erhöhung bis zu 50 Proz. Ueber die Festsetzung der Prozente in den einzelnen Geschäften hat die zu errichtende Achtzehner-Kommission Bestimmungen zu treffen.

3. Die Arbeitszeit beträgt pro Woche 52 Stunden. Wenn Sonnabends und Montags noch von 5 bis 6 Uhr gearbeitet wird, so sollen diese Stunden als Ueberstunden nicht gelten. Wird Sonnabends resp. Montags von 5 bis 6 Uhr gearbeitet, so wird an einem andern Tage die entsprechende Stunde weniger gearbeitet.

Wenn die Arbeiter noch nach 6 Uhr nachmittags arbeiten müssen, so haben dieselben Ueberstunden zu beanspruchen. Die Lohnabrechnung findet Sonnabends statt.

4. Ueberstunden werden sowohl bei Lohn- als Accordarbeit mit einem Zuschlag von 20 Pf. berechnet. Es wird dabei vorausgesetzt, daß die Ueberstunden von den Unternehmern oder deren Vertretern angeordnet sind. Dasselbe gilt, falls die Kundschaft Ueberstunden verlangt, doch sind in diesem Fall die Gehilfen verpflichtet, die Kundschaft darauf aufmerksam zu machen, daß der Arbeitgeber die Ueberstunden bezahlen und der Kundschaft in Rechnung stellen wird. Wenn der Gehilfe diese Pflicht erfüllt hat, so steht ihm die Bezahlung der von der Kundschaft gewünschten Ueberstunden zu.

5. Die Werkstatt muß jeden Tag ausgefegt und jede Woche einmal naß gereinigt werden. Ebenfalls ist für Waschgelegenheit und Handtücher zu sorgen.

6. Gehilfen, welche schon zur Zeit zu höheren Lohnsätzen und kürzerer Arbeitszeit arbeiten, behalten auch für die Zukunft die höheren Lohnsätze und die kürzere Arbeitszeit.

7. Es wird eine Achtzehner-Kommission gebildet aus je 9 Arbeitgebern und 9 Arbeitnehmern unter dem Vorsitz eines Gewerberichters. Die Wahl der Mitglieder der Kommission erfolgt einerseits durch die Arbeitgeber andrerseits durch die Arbeitnehmer. Die Kommission hat sich eine Geschäftsordnung zu geben.

8. Der Kommission liegt es ob, alle Differenzen, die zwischen Arbeitgebern und Arbeitnehmern entstehen, zu untersuchen und dieselben durch Schiedsspruch zu entscheiden.

9. Insbesondere hat die gewählte Kommission den von der Lohnkommission der Kleber ausgearbeiteten Tarif für Tapeziererarbeitern (Kleberarbeitern) Preise für Neubau) zu beraten und festzulegen.

10. Gegen die Entscheidung der Achtzehner-Kommission kann nur binnen drei Tagen nach der Bekanntmachung die Entscheidung des Gewerbegerichts angerufen werden.

11. Bis zur Entscheidung der Kommission bezw. bis zur endgültigen Entscheidung des Einigungsamts des Gewerbegerichts dürfen Sperren nicht verhängt und Streiks nicht proklamiert werden. Auch Aussperrungen seitens der Arbeitgeber dürfen bis zu genannter Zeit nicht stattfinden. Nach der endgültigen Entscheidung sind Sperren, Streiks und Aussperrungen nur zulässig, wenn der Entscheidung seitens der Arbeiter resp. Arbeitgeber nicht Folge geleistet wird.

12. Es bleibt der freien Vereinbarung der Arbeitgeber und Arbeitnehmer überlassen, am 1. Mai die Arbeit ruhen zu lassen.

13. Dieser Vergleich hat Geltung bis zum 1. März 1902. Innerhalb sechs Wochen vor Ablauf dieses Vergleichs hat sich die Achtzehner-Kommission zu versammeln, um über die weitere Gestaltung der Arbeits- und Lohnverhältnisse und über die Art und Dauer der Bestimmungen dieses Vergleichs zu beraten.

14. Die Arbeit wird am 2. April morgens wieder aufgenommen. Die im Ausstand Befindlichen werden nach Bedarf eingestellt und sind bei Annahme von Arbeitern zunächst zu berücksichtigen.

Lokales.

Zur Frage der Gaspreis-Ermäßigung.

Die städtischen Gaswerke hatten im Betriebsjahr 1898/99 ein, wie es in dem jetzt erschienenen Verwaltungsbericht für 1898/99 heißt, „recht zufriedenstellendes" Ergebnis. Die Menge des an Private gegen Bezahlung abgegebenen Gases vermehrte sich wieder um 8,9 Proz., nachdem hier schon die letzten Jahre eine beträchtliche Zunahme — das Jahr 1897/98 eine solche von 7,2 Proz. — gebracht hatten. Andrerseits ging die Menge des unentgeltlich gelieferten Gases für die öffentliche Beleuchtung, sowie des durch Undichtheit der Röhren, durch Kondensation usw. verlorenen Gases, die sich in den letzten Jahren stark vermindert hat, im Jahre 1898/99 noch weiter zurück. Der Anteil der bezahlten Gasmenge an der gesamten Gasabgabe stellte sich in den drei Jahren 1896/97, 1897/98, 1898/99 auf 81,2, 85,4, 88,4 Proz., der der unbezahlten auf 18,8, 14,6, 11,6 Proz. Hierzu bemerkt der Bericht, es lasse sich nicht erwarten, daß dieses Verhältnis sich etwa später noch günstiger gestalten werde. Da die Durchführung der Gasglühlicht-Beleuchtung in den Straßen nun beendet sei, so sei auf eine weitere Ersparnis hieraus nicht zu rechnen, und auch der Gasverlust sei jetzt so gering, daß er kaum noch geringer werden könne. Auf die andre Möglichkeit, daß das Verhältnis sich durch eine weitere Steigerung der Gasabgabe gegen Bezahlung noch günstiger gestalten kann, geht der Bericht nicht ein. Bei der Erörterung dieses Punktes hätte es sich allerdings nicht gut umgehen lassen, die der Verwaltung unbequeme Frage der Ermäßigung des Leuchtgas-Preises zu streifen. Wie eine solche Ermäßigung auf die Höhe des Gasverbrauchs wirken würde, das läßt sich ungefähr beurteilen nach den Erfahrungen, die mit der Ermäßigung des Preises für gewerbliches Gas (zum Kochen, Heizen usw.) gemacht worden sind. Die Steigerung des Verbrauchs ist hier seit der im Jahre 1898 erfolgten Ermäßigung auf 10 Pfennig eine ganz kolossale gewesen. Der Bericht muß selber hervorheben, daß die Steigerung der gesamten Gasabgabe an Private hauptsächlich durch eine Steigerung der Abgabe von gewerblichem Gas verursacht worden ist. Die gesamte Gasabgabe an Private stieg, wie oben gesagt, 1897/98 um 7,2 Proz., 1898/99 um 8,9 Proz., aber die Abgabe nur von gewerblichem Gas 1897/98 um 22,8 Proz., 1898/99 um 25,4 Proz.; dagegen die Abgabe nur von Leuchtgas 1897/98 um 3,1 Proz., 1898/99 um 3,9 Proz. Im Bericht wird freilich behauptet, auch die letztere Zunahme sei „verhältnismäßig bedeutend", woraus vermutlich der Schluß gezogen werden soll, eine Ermäßigung des Leuchtgas-Preises sei gar nicht nötig. Inzwischen ist ja, wie bekannt, die Ermäßigung von der Stadtverordneten-Versammlung beschlossen worden, aber der Magistrat hat — angeblich wegen der Kohlenteuerung — vorläufig seine Zustimmung verweigert und auch die Stadtverordneten-Versammlung hat ihren Beschluß nachträglich dahin abgeändert, daß die Einführung des ermäßigten Tarifs bis zum 1. April 1901 zu verschieben sei. Im letzten Jahre brachten die Gaswerke wieder

über 5 Millionen Mark Reingewinn, ungerechnet den Wert der unentgeltlich gelieferten Straßenbeleuchtung. Bei solchen Gewinnen wäre zweifellos, trotz der gegenwärtigen Kohlenteuerung, nicht nur eine sofortige Einführung der beschlossenen Herabsetzung des Leuchtgas-Preises von 16 auf 12 Pfennig möglich gewesen, sondern auch eine weitere Beibehaltung des bisherigen Preises von 10 Pfennig für gewerbliches Gas, den die Stadtverordneten-Versammlung leider, der Einheitspreis-Idee zu liebe, gleichzeitig auf 12 Pfennig erhöht wissen will.

Von der Denkmalsverstümmelung. Die bestellte Arbeit, die der Landtags-Abgeordnete Arendt Donnerstag im Abgeordnetenhause lieferte, weckt eine nicht allgemein bekannte Erinnerung aus jenen Oktobertagen des vorigen Jahres, wo die Aufregung über das Roheitsvergehen in der Siegesallee sich immerhin beträchtlicher Kreise der Bevölkerung bemächtigt hatte. Auf die vorgestern an den Minister gerichtete Frage, ob die Denkmalsverstümmler in den Kreisen der gebildeten Jugend zu suchen seien, wußte der Fragesteller selbstverständlich die Antwort im voraus, und die Geschichte hatte offensichtlich anders keinen Zweck, als dem verhaßten Bebel an einer Stelle, wo man vor einer Entgegnung von seiner Seite sicher war, mutig eins auszuwischen.

Es erübrigt sich beinahe, Herrn Dr. Arendt wie auch dem Minister v. Rheinbaben ins Gedächtnis zu rufen, daß die Ansicht, das Roheitsvergehen sei von Studierenden verübt worden, sich zuerst in Blättern ausgesprochen fand, die sich auf ihre staatserhaltende Tendenz nicht wenig zu gute thun. Die „Germania" schrieb damals, als berichtet wurde, daß Stöcke mit eisernen Hämmern bei der Verstümmelung im Werke gewesen seien, „Arbeiter tragen bekanntlich keine solche Stöcke, wohl aber Studenten einer gewissen Hochschule". Die „Voss. Ztg." meldete, daß in der Nacht, wo die Roheit begangen wurde, fast sämtliche Laternen der Charlottenburger Chaussee rc. nach Studentenbrauch von unberufenen Personen ausgelöscht waren, und das „Kleine Journal" teilte mit, daß man so weit gehe, die Thäter in akademischen Kreisen zu suchen.

Doch nun zu unsrer Erinnerung. Wie bekannt, besichtigte der Kaiser am zweiten oder dritten Tage nach der Verstümmelung die Denkmäler. Mehrere Vertreter staatlicher und kommunaler Behörden waren bei der Gelegenheit um ihn. Zu einem namentlich in damaliger Zeit sehr viel genannten Vertreter der Stadt Berlin äußerte der Kaiser sich dahin, daß die Unthat wohl von streikenden Arbeitern begangen worden sei. Der Kommunal-Beamte erwiderte hierauf, diese Ansicht müsse eine irrtümliche sein, schon deshalb, weil zur Zeit überhaupt kein Beruf sich im Ausstand befinde. Ja, die Metallarbeiter streikten aber doch, entgegnete der Kaiser. Dem Monarchen konnte bewiesen werden, daß auch die Bewegung der Metallarbeiter durch einen vor dem Gewerbegericht unter Vorsitz des Assessors v. Schulz geschlossenen Vergleich in Frieden zu Ende gekommen war. Der Kaiser erkundigte sich dann noch nach Herrn v. Schulz und kam zu der Ansicht, daß dieser wohl ein „ganz tüchtiger Mann" sein müsse.

Wenn Herr Arendt und seinesgleichen überhaupt sachlichen Entgegnungen zugänglich sind, so können sie an dieser authentischen Mitteilung ersehen, daß über die Urheber der Denkmalsverstümmelung die verschiedenartigsten Auffassungen vertreten waren, und daß die in Betracht kommenden Hofkreise dem Kaiser Mitteilungen über die Angelegenheit gemacht haben mußten, die von der fast überall vertretenen Anschauung ganz erheblich abwichen. Wie kann ein so loyaler Mann wie Herr Arendt es da dem Reichstags-Abgeordneten Bebel verargen, daß auch er über den Fall seine eigne, immerhin beachtenswerte Meinung ausspricht?

Und wie, so sagen wir zum Schluß, kann ein preußischer Minister es über sich bringen, daß er einen Reichstags-Abgeordneten an einem Ort, wo diesem keine Entgegnung möglich ist, Lügen zu strafen versucht?

Straßenbahnbeamte, organisiert Euch! Die Große Berliner Straßenbahn-Gesellschaft hat an ihre sämtlichen Schaffner und Fahrer Instruktionsbücher verteilen lassen, in denen genau die Vorschriften des Verkehrs der Beamten zu dem Publikum, zu den Kollegen und den Vorgesetzten in einigen hundert Paragraphen festgelegt sind. Die verschiedenen Paragraphen wimmeln von Strafbestimmungen und etwa zwanzigmal ist sofortige Entlassung angedroht. Dagegen ist in dem Instruktionsbuch keinerlei Angabe darüber enthalten, in welcher Weise im Dienst invalide oder arbeitsunfähig gewordene Personen entschädigt werden. Ganz besonders ist die Direktion bemüht, über Vorkommnisse bei der Straßenbahn Geheimhaltung zu wahren. Hierauf bezieht sich folgender selbstverständlich unter vielen Umständen nicht gut zu befolgender Passus:

„Angelegenheiten, welche die Verwaltung betreffen, dürfen ohne besondere Genehmigung der Direktion weder in öffentlichen Blättern noch in andrer öffentlicher Weise besprochen werden." Ferner: „Unterhaltung mit den Fahrgästen ist streng untersagt. Fragen sind kurz und höflich zu beantworten, redselige Fahrgäste sind auf die an dem Verdeck der Plattformen angebrachten Unterhaltungsverbote hinzuweisen". Auf den Verkehr mit dem Publikum beziehen sich folgende Bestimmungen:

„Im Verkehr mit dem Publikum hat jeder Beamte ein höfliches, gefälliges und zugleich entschiedenes Benehmen zu beobachten. „Besetzt"sein der Wagen ist wartenden Personen in höflicher und milder Weise bekannt zu geben. Ein kurzes und rauhes „Besetzt" rufen muß vermieden werden." Früher erhielten Schaffner und Fahrer für Verrichtung von Dienst in ihren dienstfreien Stunden Entschädigung; diese ist ihnen aber schon vor längerer Zeit entzogen worden und in dem Instruktionsbuch wird ausdrücklich darauf hingewiesen, daß sie Ansprüche nicht zu stellen haben. In vielen Beziehungen erweisen sich die Durchführungen der Instruktionen als unmöglich.

Diese neue Quälerei wird hoffentlich auch für die noch nicht gewerkschaftlich organisierten Straßenbahn-Beamten einen Ansporn bilden, im Interesse ihrer selbst und ihrer Familie der Organisationspflicht zu genügen.

Die Sonder-Ausgabe des Verzeichnisses der Fernsprech-Teilnehmer, welche von der Ober-Postdirektion aus Anlaß der neuen Fernsprechgebühren-Ordnung herausgegeben wird, ist von der Reichsdruckerei fertiggestellt und gelangt bereits zur Verteilung an die Postämter, so daß die Ausgabe an die Teilnehmer pünktlich morgen erfolgen kann. Dem Buch wird eine Zusammenstellung der Veränderungen auf rotem Papier beigegeben, welche während des Drucks bis zum 27. März eingetreten sind.

Tragödie des Elends. „Im Hause Posenerstraße 22 hat die 24jährige Frida Schulz Sonntagabend ihr vier Monate altes Kind und dann sich selbst mit Schwefelsäure zu vergiften gesucht. Als die Nachbarn, durch schweres Röcheln der Schulz aufmerksam geworden, hinzukamen, war das Kind, das Erbrechen gehabt hatte, schon außer Gefahr. Bei der Mutter dagegen waren stundenlange Bemühungen erforderlich, um sie zum Bewußtsein zurückzurufen und die Gefahr zu beseitigen. Beide wurden nach dem Rummelsburger Krankenhause gebracht." So berichteten wir am Mittwoch. Ein hiesiges Lokalblatt wußte diesen traurigen Vorgang zur höchst romantischen Liebesgeschichte aufzuputzen. Liebe und Romantik spielen in der erschütternden Tragödie zwar nur eine verhältnismäßig nebensächliche Rolle; aber gerade in ihrer grauen, nüchternen Alltagsfärbung sind die Erlebnisse der armen Frida Schulz geeignet, die Mangelhaftigkeit der öffentlichen Hilfeleistung in Berlin dem Publikum vor Augen zu führen.

Die Unglückliche ist Verkäuferin in einem Konfiturengeschäft. Ihr Verführer zahlte ein paar Mark Alimente und kümmerte sich im übrigen nicht weiter um seine Geliebte und das Kind, das er in die Welt gesetzt hatte. Frida Schulz war aber seit langem mit dem Gedanken vertraut geworden, auf den Verführer, der sich inzwischen mit einer andern verlobt hatte, zu verzichten. Das Kind war bei einer Frau L. in Pflege, und die Verkäuferin hätte sich ungestört der Sorge um ihre Existenz hingeben können, wenn das Kind nicht von einer gefährlichen Krankheit befallen worden wäre, die seine Aufnahme im Krankenhause notwendig machte. Nachdem man es 18 Tage im Urban behandelt hatte, wurde es der Pflegemutter wieder übergeben. Am selben Tage aber noch verschlimmerte sich das Leiden des kleinen Wesens wieder derart, daß die Pflegemutter den Arzt holen mußte, der das Kind schon vorher behandelt hatte. Der Mediziner schüttelte mit dem Kopf, sagte, daß von Heilung noch keine Rede sei und empfahl der Frau L., sich mit der Mutter in Verbindung zu setzen, damit dann das Kind in die Charité gebracht werden könne. Dies geschah auch. In der Charité wurde den beiden Frauen bedeutet, daß kein Platz frei sei. Der dort stationierte Arzt riet ihnen, den Portier zu bitten, daß er telephonisch in andren Krankenhäusern wegen der Aufnahme Nachfrage halte. Das erste Wort des Portiers war, ob die Frauen denn auch Geld hätten; wenn sie keinen Vorschuß leisten könnten, nütze auch die Anfrage nicht. Die Frauen gingen zum Krankenhaus in der Gitschinerstraße, wo aber ebenfalls die Aufnahme verweigert wurde. Sie sahen, daß es ferner nicht möglich sei, das kranke Wesen in der Kälte herumzuschleppen und brachten es für einige Stunden bei einer Bekannten in der Gitschinerstraße unter, um nunmehr die Hilfe des Armenvorstehers Schrader in der Urbanstraße in Anspruch zu nehmen. Dieser that bereitwillig, was er konnte, stellte der Mutter ein Attest aus und sandte sie damit zum Armenarzt Blümel in der Gräfestraße. Der Arzt behandelte die Schulz in einer Weise, wie man es in Berlin nicht gut für möglich halten sollte. Ob das Kind wohl im Krankenhause sterben solle? Sie möge es nur ruhig mit nach Hause nehmen und es dort pflegen, wie es sich für eine Mutter zieme. Dann folgten noch einige harte Bemerkungen über den „Fehltritt" der Mutter, die diese vollends zur Verzweiflung brachten. Frau L. wagte einzuwenden, daß es der Schulz unmöglich sei, ihres Kindes zu Hause zu warten, da sie, um selber leben zu können, ihrer Beschäftigung nachgehen müsse; jedoch der Arzt blieb taub und verharrte bei seiner Weigerung. Frida Schulz ging im Zustand höchster Aufregung fort. Frau L. war, um das Unglück voll zu machen, im Umzuge begriffen, und konnte aus diesem Grunde das kranke Wesen nicht bei sich behalten. Die Schulz jammerte, daß sie ihre Stellung verlieren werde, denn im Geschäft war von dem Dasein des Kinds nichts bekannt und außerdem war anzunehmen, daß eine längere Abwesenheit der Verkäuferin Mißstimmung beim Chef erregen würde. Endlich versprach die Schulz, den Rat der Frau L. zu befolgen und sich wegen einer kleinen Verletzung an der Hand beim Kassenvorstand krank zu melden. Vielleicht, daß es auf diese Weise möglich sei, das Kind zu versorgen. Weinend nahm die Verzweifelte von der Frau L. Abschied. Was weiter geschehen, haben wir vorhin berichtet.

Der Mangel an Altersversorgungs-Anstalten wird in Berlin immer fühlbarer. Jetzt erläßt das Kuratorium der Hospitäler zum Heiligen Geist und St. Georg eine Bekanntmachung, in der mitgeteilt wird, daß in den nächsten Jahren neue Gesuche um Aufnahme in die genannten Hospitäler (Exerzier- und Reinickendorferstraße) wegen vollständiger Besetzung aller etatsmäßigen Stellen und wegen der großen Anzahl der bereits vormotierten Personen Berücksichtigung nicht finden können. Das Kuratorium ersucht daher „auf das dringendste", vorläufig bis zum Ende des Jahres 1904 Gesuche um Aufnahme in die genannten Hospitäler nicht einzureichen. Alle dennoch einlaufenden Gesuche würden den Antragstellern auf ihre Kosten unberücksichtigt zurückgesandt werden. Wir meinen, daß die städtischen Behörden mehr als bisher für die Errichtung neuer Hospitäler und für Erweiterung der schon bestehenden Anstalten Sorge tragen sollte.

Genehmigung und Revision von Dampfkesseln. Eine neue Anweisung, betreffend Genehmigung und Untersuchung von Dampfkesseln tritt am 1. April in Kraft; sie bringt für Berlin namentlich u. a. die folgenden Aenderungen:

Alle im Privatbesitz befindlichen Dampfkessel, welche bisher von den königlichen Gewerbe-Inspektionen überwacht wurden, werden von nun an durch die Ingenieure der Dampfkessel-Revisions-Vereine im staatlichen Auftrag untersucht werden. Für Berlin und Charlottenburg, Rixdorf, Schöneberg, die Kreise Teltow, Nieder-Barnim rc. ist damit der hiesige Verein, dessen Bureau sich Alt-Moabit 90 befindet, vom Minister für Handel und Gewerbe beauftragt worden. Den Gewerbe-Inspektionen verbleibt namentlich die Ueberwachung der preußischen fiskalischen Dampfkessel. Bei der Genehmigung von Kesselanlagen werden die Gewerbe-Inspektionen jetzt allgemein in erhöhtem Maße mitwirken; sie werden die gewerbepolizeiliche Prüfung aller Genehmigungsgesuche ausführen. Es kann deshalb nur empfohlen werden, den gern erteilten Rat der Gewerbe-Inspektionen bei der Aufstellung der Entwürfe in Anspruch zu nehmen. Die Anträge auf Genehmigung, welche sich stets auch auf das Kesselhaus (den Kesselraum) beziehen, sind bei dem zuständigen Kesselrevisor einzureichen — für alte Kessel im Privatbesitz also fernerhin beim hiesigen Kesselrevisions-Verein. Die Behörde, welche schließlich die Genehmigung erteilt, und an welche man das Gesuch zu richten hat, ist in Berlin der Stadtausschuß, am Mollenmarkt 1. Ist ein Kessel während eines Zeitraumes von drei Jahren außer Betrieb gewesen, so erlischt die für ihn erteilte Genehmigung. Zu ihrer Erhaltung muß rechtzeitig Fristung beim Stadt-Ausschuß nachgesucht werden. Dem Gesuch ist die Genehmigungs-Urkunde des Kessels zwecks Eintragung der Fristung beizufügen.

Gebetbücher als Schulprämien. Ein hiesiges Blatt schreibt: In hiesigen und wohl auch auswärtigen katholischen Volksschulen ist es schon längst Sitte, daß Gebetbücher, Rosenkränze, Reliquien usw. als Schulprämien verteilt werden. Entsprechend diesem Brauche sind seit Jahresfrist verschiedentlich auch an hiesigen evangelischen Gemeindeschulen Gesangbücher und andre Schriften religiösen Inhalts als Schulprämien zur Verteilung gelangt, was auf eine von sehr hoher Stelle aus gegebene Anregung zurückzuführen sein soll. In den höheren Lehranstalten gilt jetzt die Schilderung von der Palästinafahrt des Kaiserpaares als hervorragende Prämie.

Man wird nun nächstens von hoffnungsvollen Sextanern in den Zeitungen lesen, die ihren Eltern durchgebrannt sind, um mit fünf Groschen in der Tasche — die Fonds des auswärtigen Amts stehen ihnen ja nicht zur Verfügung — die Herrlichkeiten des gelobten Landes zu erreichen.

Zum Mord in Eichwalde. Die Leiche der ermordeten Schifferfrau Grasnick ist gestern, Freitagnachmittag, im Spritzenhause zu Eichwalde durch die Aerzte Dr. Pfleger und Dr. Friedeberg aus Köpenick, die den Kreisphysikus Sanitätsrat Dr. Elten vertreten, geöffnet worden. Die Leichenöffnung begann um 2 Uhr und dauerte den ganzen Nachmittag. Das Ergebnis im einzelnen ist noch nicht bekannt. Festgestellt wurde zunächst, daß der Mörder beim Durchschneiden des Halses sein Messer dreimal angesetzt und durchgezogen hat. Von besonderer Wichtigkeit für den Fortgang der Untersuchung ist sodann der Fund von fremden Haaren an verschiedenen Teilen der Leiche. Die Haare sind rötlich blond. Dieser Fund ist um so bemerkenswerter, als von verschiedenen Zeugen Männer mit solchem Haar am Tage des Mords in der Nähe der Fundstelle der Leiche gesehen worden sind. — Während die beiden Aerzte mit der Untersuchung der Leiche in ihren einzelnen Teilen beschäftigt waren, begaben sich der Vertreter der Staatsanwaltschaft, die Gerichtskommission, der Amtsvorsteher und Kriminalkommissar Daum aus Berlin zu einer nochmaligen genauen Ortsbesichtigung an die Mordstelle. Dorthin waren auch zahlreiche Zeugen aus Gosen, Königs-Wusterhausen, Zeuthen, Schmöckwitz und Eichwalde bestellt. Gegen 25 Personen waren erschienen, zum Teil hatten sie sich auf die Zeitungsberichte hin gemeldet, z. B. die Frau, die mit einem Hund im Walde war, um Holz zu sammeln, und die bekundete, daß zwei Männer ihr bei dieser Gelegenheit unsittliche Anträge machten. Auf telegraphische Anweisung des Staatsanwalts wurde der Schlächter Gustav Gensicke aus Coepenick aus dem Amtsgefängnis zu Rüdersdorf vorgeführt. Während der mit ihm verhaftete Tischler Günther entlassen worden, blieben gegen Gensicke doch so viele Verdachtsmomente bestehen, daß man ihn in Haft behielt. Er wurde gefesselt vorgeführt und allen Zeugen gegenübergestellt. Kein Zeuge aber konnte ihn unmittelbar belasten. Wie fast immer in Kapitalsachen, sind die Zeugenaussagen unbestimmt. Dagegen verwickelte sich Gensicke selbst so sehr in Widersprüche, daß beschlossen wurde, ihn nach Moabit in das Untersuchungsgefängnis zu bringen und die Voruntersuchung gegen ihn zu eröffnen. Auch die beiden jungen Männer aus Gosen, die, wie wir schon mitteilten, verdächtig erschienen, wurden auf Veranlassung des Staatsanwalts herbeigeholt und den Zeugen gegenübergestellt, ohne jedoch belastet zu werden. Die eingehende Zeugenvernehmung hatte zur Folge, daß noch weitere Spuren zur Verfolgung aufgenommen werden, zumal da aller Wahrscheinlichkeit nach mehrere Personen an dem Mord teilgenommen haben. Dringend verdächtig erscheint noch ein junger Mann, den wir schon einmal erwähnt haben. Es ist ein Mann von etwa 20 Jahren, mit bartlosem Gesicht, dunklem Haar, einem dunkelgrauen Jackett, dunkelbrauner Hose und einem Filzhut mit schmaler Krempe. Er macht den Eindruck eines Schlossers. In Betracht kommt weiter noch ein Mann von etwa 30 Jahren. Ferner ist verdächtig ein Mensch von 25—30 Jahren, der den Eindruck eines Kaufmanns macht. Dieser wurde auf dem Wege von Schmöckwitz nach Zeuthen gesehen. Er hat dunkles Haar und trägt einen schwarzen Anzug. Endlich wird noch auf einen großen hageren Mann von 25—30 Jahren gefahndet, der einen Pelerinenmantel trug und dessen Gesichtshaut abgeblättert war. Der Mann ging von Schmöckwitz über die Mordstelle hinweg anscheinend nach dem Bahnhof von Eichwalde, fuhr dann aber nicht mit der Bahn, sondern ging den Bahnkörper entlang nach Grünau zu. — Nach Beendigung der Zeugenvernehmung und der Gegenüberstellung wurde Gensicke noch an die Leiche geführt. Er verriet keinerlei Bewegung und bestritt nach wie vor, bei der Mordthat beteiligt gewesen zu sein. Gefesselt wurde er sodann nach Moabit abgeführt. Die Leichenöffnung war um 5½ Uhr beendet. Einzelne Feststellungen konnten an Ort und Stelle mit Bestimmtheit noch nicht gemacht werden. Einige Leichenteile müssen vielmehr erst mikroskopisch untersucht werden. Sie wurden daher von den Aerzten mitgenommen, ebenso die gefundenen Haare. Die Leiche der Ermordeten wurde noch gestern abend vom Staatsanwalt freigegeben und von Grasnick zur Beerdigung nach Gosen übergeführt. — Unterdessen haben auch anderwärts mehrere Verfolgungen und vorläufige Festnahmen stattgefunden. In Berlin wurden zwei Personen eingezogen, wegen Mangels an Beweisen aber wieder freigelassen. In Charlottenburg ist ein Schlosser Schweta festgenommen worden. Dieser wurde gestern, Freitagnachmittag, dem nach Charlottenburg geladenen Gastwirt Stippekohl aus Schmöckwitz gegenübergestellt, jedoch ohne bestimmtes Ergebnis. Er blieb einstweilen in Haft, um heute, Sonnabend, auch den übrigen Zeugen vorgeführt zu werden.

Im Tiergarten erschossen hat sich in der vergangenen Nacht der Restaurateur Friedrich Paeske, der bis zum 1. Oktober v. J. in der Straßmannstr. 12 eine Destillation betrieb. Das Geschäft, das anderthalb Jahre bestand, ging schlecht und Paeske kam so weit zurück, daß er exmittiert wurde. Von seiner Frau lebte er getrennt, eine Frau Lemke führte ihm das Hauswesen. Wo der Mann seit der Exmission gewohnt hat, weiß man noch nicht. Die widrigen Verhältnisse aber trieben ihn, wie aus hinterlassenen Aufzeichnungen hervorgeht, schließlich zum Selbstmord. In der letzten Nacht ging er nach dem Tiergarten und tötete sich am Goldfischteich durch einen Revolverschuß in die rechte Schläfe. Ein Schutzmann fand ihn kurz vor Mitternacht und ließ die Leiche nach dem Schauhause bringen.

Bei Mietern und Vermietern herrscht noch vielfach große Unklarheit über die Umzugstermine von Läden und Geschäftsräumen. Deshalb ist der Bescheid des königl. Polizeipräsidiums wichtig, den dieses dem Vorsitzenden des Hausbesitzer-Vereins „Süden" auf seine dahingehende Anfrage zu teil werden ließ: „Auf die Eingabe erwidere ich Ew. Wohlgeboren ergebenst, daß die Polizeiverordnung vom 26. März 1870 über die Umzugstermine beim Wohnungswechsel lediglich von Wohnungen und Zubehör, das ist nach § 3 Alkoven, Küchen, Kammern, Bodenräumen, Verschlägen und Vorratskammern, nicht aber von Läden, Verkaufs-, Geschäfts- und Arbeitsräumen handelt. Hiernach ist die Anwendbarkeit dieser Verordnung lediglich auf Wohnungen beschränkt und zwar gleichviel, ob diese mit Ladenräumen verbunden sind oder nicht. Alle Laden-, Verkaufs-, Geschäfts- und Arbeitsräume müssen deshalb ausnahmslos am ersten Quartalstage nach dem Ablauf des Mietsvertrags geräumt werden. Für solche Verkaufs-, Geschäfts- und Arbeitsräume, die von den Inhabern zugleich als Wohnräume benutzt werden, ist der Wortlaut des Mietsvertrags entscheidend." Der Polizeipräsident. J. V.: Friedheim.

Feuerbericht. In der Nacht zum Freitag wurde die Wehr zweimal kurz hintereinander nach der Straße Unter den Linden gerufen, weil dort die Telegraphenleitungen nicht funktionierten, da sich Nebenschluß eingestellt hatte. Maaßenstraße 35 wurden in einer Tischlerwerkstatt Bretter und Handwerkszeug durch Feuer beschädigt. Durch Explosion einer Petroleumlampe entstand Gräfestraße 6 ein kleiner Zimmerbrand, der noch im Entstehen erstickt werden konnte. Außerdem wurden noch unbedeutende Brände aus Lankwitzstraße 14 und Reichenbergerstraße 8 gemeldet.

Warenkunde in der Fortbildungsschule. An der 8. städtischen Fortbildungsschule, Pothuserstr. 23, besteht seit einem Jahre ein Unterrichtskursus für Warenkunde. In demselben werden Belehrungen erteilt über die Herkunft, die chemische Zusammensetzung, die Herstellung und die Eigenschaften derjenigen Waren, mit denen die Schüler in ihrer Stellung gerade zu thun haben, oder die im täglichen Leben ein allgemeines Interesse beanspruchen. Eine sorgfältig ausgewählte Warensammlung, die in der kurzen Zeit ihres Bestehens bereits auf mehr als 250 Nummern gebracht ist und weiter vervollständigt werden soll, unterstützt den Unterricht in vorzüglicher Weise. Im Anschluß daran werden die Schüler belehrt über die Abfassung derjenigen Formulare und Briefe, welche mit dem Waren- und Geldverkehr in Zusammenhang stehen. Ohne Zweifel ist ein derartiger Unterricht nicht nur von hohem Interesse, sondern auch von praktischem Werte für jeden jungen Kaufmann und Gewerbetreibenden. Der Unterricht beginnt wieder am 1. April cr.

Die städtische Fortbildungsschule für Taubstumme (frühere Zöglinge von Taubstummen-Anstalten), Markusstr. 49, beginnt das Sommersemester Montag, den 2. April cr. In aufsteigenden Kursen — 3 für Jünglinge, 2 für junge Mädchen — finden Anfänger und schon Vorgeschrittene Berücksichtigung; für Gehilfen und Gesellen ist ein besonderer Oberkursus eingerichtet. Der Unterricht findet stets abends statt und die Unterrichtsfächer sind: Deutsch, Briefstil, Geschäftsaufsatz, Gesetzeskunde, bürgerliches Rechnen und Handarbeit (für Mädchen). Meldungen nimmt an Direktor Gutzmann, Markusstraße 49.

Theater. Im Apollo-Theater ist vorgestern die Operette „Im Reiche des Indra" zum hundertsten Mal aufgeführt worden. Der Komponist Linke führte vergnügt den Taktstock, die Künstler und Künstlerinnen gaben sich in rosenroter Laune und das Publikum war, was man so festlich animiert nennt. Kurz, das Stück und seine allgemach populär gewordenen Melodien bewiesen sich zugkräftig wie im Anbeginn und gaben von neuem Kunde von der alten Wahrheit, daß die Musik am profitabelsten ist, die für den Tanzboden geschrieben wird. — Die Abschiedsvorstellung des Cirkus Albert Schumann ist auf Donnerstag, 12. April, festgesetzt. Bis zu diesem Tage steht die Ausstattungspantomime „Dr. Faust" auf dem Spielplan.

Der im Central-Theater am Sonnabend stattfindenden Premiere „Die Heiratslustigen" wird der Verfasser und Komponist Erik Meyer-Helmund aus Petersburg beiwohnen. — Im Theater der Urania findet heute Sonnabend eine Nachmittagsvorstellung des dekorativen Ausstattungsvortrags „Von den Alpen zum Vesuv" zu ermäßigten Preisen statt. — Im Völkersaal des Passage-Panoptikums erregt die aus 28 Mädchen, 6 Männern und 2 Kindern bestehende Togo-Truppe lebhaft die Aufmerksamkeit des Publikums.

Aus den Nachbarorten.

In Charlottenburg fand am Freitag eine Ersatzwahl zu der Stadtverordneten-Versammlung für den ersten Bezirk statt. Der socialdemokratische Kandidat, Genosse Barthel, ist leider mit 346 Stimmen unterlegen. Oberstlieutenant Kunaak (kons.) erhielt 475, Abrahamson 364. Zwischen den beiden letzteren hat Stichwahl stattzufinden. Gen. Barthel erhielt 120 Stimmen weniger als bei der Hauptwahl.

Rixdorf. Die Mitglieder des socialdemokratischen Vereins „Vorwärts" werden ersucht, die Beiträge vor der Generalversammlung zu regeln. Die Zahlstellen befinden sich in folgenden Lokalen: Köpke, Karlsgartenstr. 1; Reyerau, Hermannstr. 50; Zibell, Reuterstr. 54a; Münzer, Steinmetzstr. 68; Herrmann, Kirchhofstr. 1; Sy, Jägerstr. 69; Beetz, Kuefebeckstr. 135; Preßler, Ziethenstr. 61; Hahn, Wißmannstr. 10; Ringe, Kopfstr. 39; Schulz, Steinmetzstr. 72; Schulz, Bergstr. 81. Am zweiten Osterfeiertag findet zu Gunsten des Wahlfonds eine Matinee statt. Billets sind in obigen Zahlstellen zu haben. Der Vorstand.

Steglitz. Das für heute, Sonnabend, geplante Stiftungsfest des Arbeiter-Bildungsvereins muß eingetretener Hindernisse halber verschoben werden.

Aus Schöneberg wird uns berichtet: Das am 1. April 1900 in Kraft tretende Gesetz betr. Anstellung und Versorgung der Beamten hat in mehrfacher Beziehung eine wesentliche Veränderung gegen den seitherigen Rechtszustand zur Folge. Soweit nämlich die Anstellungsverhältnisse in Betracht kommen, bezieht sich das Gesetz nur auf die vom Inkrafttreten desselben an anzustellenden Beamten. Es kann somit aus dem Gesetz zur Entscheidung der Frage, ob einer oder der andre vor dem Inkrafttreten desselben bereits angenommene Kommunalbedienstete als Beamter anzusehen sei, nichts entnommen werden. In einer Ausführungsanweisung hat der Minister des Innern darauf hingewiesen, daß die Einführung des Gesetzes eine passende Gelegenheit biete, die im Gebiete der Städteordnung für die östlichen Provinzen vielfach hervorgetretenen Zweifel über Lebenslänglichkeit oder Kündbarkeit der Anstellung städtischer Beamten von deren Dienstleistung es nicht klar feststand, ob sie mechanischer bezw. vorübergehender Natur wären, durch eine Vereinbarung zwischen Gemeinde und Beamten anders zu gestalten. Für die Stadt Schöneberg ergeben sich bei Regelung dieser Frage ungleich größere Schwierigkeiten wie für andre Stadtgemeinden. Die Verhältnisse der Schöneberger Beamten erfuhren durch die Annahme der Städte-Ordnung eine für Gemeinde und Beamte rechtliche Verschiebung, indem die jetzige Verwaltung von der Landgemeinde eine große Zahl nicht angestellter Hilfsarbeiter und Kanzlei- und Bureau-Eleven übernommen hatte. Durch eine Verfügung vom 24. Januar 1900 hat der Regierungs-Präsident in Würdigung der vorliegenden außerordentlichen Verhältnisse genehmigt, daß diese übernommenen Hilfsarbeiter etatsmäßig und, so weit sie sich dazu eignen, lebenslänglich angestellt werden können. Um nun in Bezug auf die Anstellungs- und Annahme-Verhältnisse aller Beamten und Bediensteten der Stadt Schöneberg für alle Zukunft eine klare einwandsfreie Rechtslage zu schaffen, soll auch den bereits angestellten Beamten, unter Anpassung an das neue Recht, eine neue Anstellungs-Urkunde ausgehändigt werden.

Wilmersdorf. Eine eigenartige Beleidigungsklage hat der hiesige Gemeindevorstand gegen den Gemeindevertreter Geheimen Rechnungsrat Neuhaus angestrengt. Die Dresdener Bank hatte auf Wilmersdorfer Gebiet Grundstückskomplexe im Wert von 13 Millionen Mark erworben, und zwar um aus Anlaß eines Gemeindebeschlusses eine „Hohenzollerndamm" genannte und nach Art des Kurfürstendamms angelegte Prachtstraße anzulegen. Die neuerworbenen Grundstücke werden von der neuen „Prachtstraße" durchschnitten. Herr N. hatte nun in einer Gemeinderatssitzung behauptet, ein Gemeindebeamter habe sich unmittelbar nachdem der Beschluß in geheimer Sitzung gefaßt worden sei, nach der Bank begeben, dort von dem Projekt Mitteilung gemacht und für seine Gefälligkeit eine klingende Anerkennung in Höhe von 75 000 M. erhalten. Die Gemeindevertretung beschloß unter dem Eindruck dieser überraschenden Mitteilung eine Untersuchung der Angelegenheit und der eventuellen strafrechtlichen Verfolgung der Schuldigen. Sämtliche Beamte der Gemeinde bestreiten einen derartigen Vertrauensbruch, und so hat sich der Gemeindevorstand veranlaßt gesehen, gegen den genannten Gemeindevertreter Strafantrag wegen Beleidigung zu stellen.

Das Gerücht von einem Raubmord, der auf der Landstraße zwischen Mittenwalde und Zossen verübt sein sollte, ist auch nach Berlin gedrungen. Der Kaufmann Paul Stiebenz aus Zossen, ein wohlhabender Mann, sollte ermordet und einer Summe von 12 000 M. beraubt worden sein. Es unterliegt aber gar keinem Zweifel, daß Stiebenz das Opfer eines Unfalls geworden ist. Der Mann fuhr am Mittwoch allein von Zossen nach Mittenwalde, um einen Steinhandel abzuschließen, zu dem er jedoch kein bares Geld gebrauchte. Er nahm nur etwa zehn Mark mit. Nachdem er das Geschäft abgeschlossen hatte, besuchte er noch mehrere Fremde und Bekannte. Einem Kaufmann, von dem er einige Waren mitnahm, sagte er, daß er nur noch 2,50 M. bei sich habe und ein andermal bezahlen werde. Etwas angetrunken fuhr Stiebenz gegen 12 Uhr nachts von Mittenwalde wieder ab und den Notte-Kanal entlang nach Zossen zu. Wahrscheinlich ist er bald eingeschlafen und hat das Pferd allein seine Wege gehen lassen. Gestern morgen um 6 Uhr sah ein Arbeiter aus Mittenwalde an einer Ausweichstelle das Pferd am Kanalufer stehen und fand dann auch Stiebenz mit dem Wagen im Kanal liegen. Das Pferd war in der Dunkelheit auf die Böschung geraten und mit dem Wagen in den Kanal gestürzt. Durch sein Arbeiten im Wasser hatte sich der Scheerbaum ausgelöst und das Tier hatte dann den Kanal durchschwommen und war auf der andren Seite auf das Ufer geklettert und dort stehen geblieben. Stiebenz saß im Wasser, das ihm bis an den Hals reichte. Wahrscheinlich vom Schlag gerührt, muß er schon etwa fünf Stunden dagesessen haben, als er gefunden wurde. Trotzdem lebte er noch. Der Arbeiter sorgte für Hilfe und man brachte den Verunglückten in eine benachbarte Gastwirtschaft. Während man sich hier seiner annahm, wurde noch ein Arzt aus Mittenwalde geholt. Als dieser jedoch ankam, war der Verunglückte bereits tot. Da von einem Verbrechen keine Rede ist, so hat die Staatsanwaltschaft die Leiche, an der äußere Verletzungen nicht wahrzunehmen sind, zur Beerdigung bereits freigegeben.

Gerichts-Zeitung.

Von socialdemokratischem Terrorismus, der durch Mitglieder des Central-Verbands der Zimmerer gegenüber einem Mitgliede des katholischen Vereins „Arbeiterschutz" ausgeübt worden sein soll, wußte die „Märkische Volkszeitung" im August v. J. nach Angaben des angeblich terrorisierten Zimmerers Karbe eine lange Geschichte zu erzählen. Danach sollen die beim Zimmermeister Walther beschäftigten Verbandsmitglieder sich geweigert haben, mit Karbe, weil er dem Verein „Arbeiterschutz" angehörte, zusammenzuarbeiten, und Karbe soll auch infolgedessen entlassen worden sein.

Nach dem Erscheinen des Artikels der „Märkischen Volkszeitung" stellten wir Recherchen an, und diese hatten das Ergebnis, daß von Terrorismus gar keine Rede sein konnte, da Karbe nur wegen Mangel an Arbeit und weil er ein minderleistungsfähiger Arbeiter ist, entlassen worden war. Auf Grund dieser Thatsachen bezeichneten wir im „Vorwärts" vom 16. August die Angaben der „Märkischen Volkszeitung" als unwahr und fügten hinzu, Karbe werde dieser Zeitung wohl deshalb seine unwahren Behauptungen unterbreitet haben, weil er vom Verein „Arbeiterschutz" eine Unterstützung ergattern wolle. Diese Bemerkung gab dem Zimmerer Karbe Veranlassung, gegen unsren verantwortlichen Redacteur Rob. Schmidt die Beleidigungsklage anzustrengen.

Die Angelegenheit hat bereits zweimal das Schöffengericht beschäftigt. Rob. Schmidt hatte einen umfangreichen Beweis dafür angetreten, daß die Entlassung Karbes nicht auf Betreiben der Verbandsmitglieder erfolgt sei. Die positiven Bekundungen der Zeugen hatten auch nichts ergeben, was die Behauptungen Karbes beziehungsweise der „Märk. Volkszeitung" stützen konnte. Trotzdem war das Schöffengericht zu einer Verurteilung Schmidts gekommen, denn — so begründete der Vorsitzende das auf 50 M. Geldstrafe lautende Urteil — die Zeugen hätten zwar bekundet, daß der vom Kläger angegebene Entlassungsgrund nicht der wirkliche sei, aber es sei zwischen den Worten der Zeugen herauszufühlen gewesen, daß noch ein andrer Entlassungsgrund vorgelegen habe, und daß die Arbeiter direkt oder indirekt zu erkennen gegeben hätten, sie wollten nicht mit Karbe zusammen arbeiten. Deshalb hielt das Schöffengericht den Wahrheitsbeweis nicht für erbracht.

Der Verurteilte legte Berufung ein, und infolgedessen beschäftigte sich am Freitag die achte Strafkammer mit der Angelegenheit. Vor Eintritt in die Verhandlung regte der Vorsitzende einen Vergleich an. Der Angeklagte Schmidt erklärte sich bereit, einen Vergleich mit dem Kläger zu schließen. Er (Angeklagter) wolle zugeben, daß der Vorwurf, der Kläger habe sich durch seine Angaben eine Unterstützung ergattern wollen, nicht aufrechterhalten werden könne, dagegen soll der Kläger erklären, er habe sich jetzt überzeugt, daß er nicht infolge terroristischen Vorgehens seiner Mitarbeiter entlassen worden sei. Auf diese Erklärung müsse er (Angeklagter) das Hauptgewicht legen. Der Vergleichsversuch scheiterte hauptsächlich an dem Widerstand des Verteidigers des Klägers, der sich zur Abgabe der vom Angeklagten geforderten Erklärung nicht bereit finden wollte.

Hierauf wurde in die Verhandlung eingetreten. Die Beweisaufnahme ergab folgendes:

Zuerst wird der Zimmerpolier Strömann vernommen. Er sagt aus, der Kläger habe bei ihm auf dem Bau einen Tag gearbeitet, sei dann aber von ihm entlassen worden, weil die Arbeit stockte und weil der Kläger ein unsicherer, nicht genügend leistungsfähiger Arbeiter sei. Andre Entlassungsgründe hätten nicht vorgelegen, insbesondere habe auch keiner der Arbeiter die Entlassung des Klägers verlangt. Es sei auch nicht wahr, daß — wie der Kläger behauptet — er (Zeuge) selber gesagt habe, wer auf dem Bau arbeite, der müsse einer maßgebenden Organisation angehören. Zeuge bemerkt auf Befragen, daß er weder dem Verband der Zimmerer, noch einer andren Gewerkschaft angehöre. Der zweite Zeuge, Zimmerer Büttner, soll zum Kläger gesagt haben, die Kameraden hätten beschlossen, mit dem Kläger nicht zusammen zu arbeiten. Dieser Zeuge bekundet, daß ihm von einem solchen Beschluß nichts bekannt sei, und daß er auch eine dahin gehende Aeußerung nicht gemacht habe. Der Anwalt des Klägers, Rechtsanwalt Mobler, versucht nun die Glaubwürdigkeit des Zeugen Strömann anzuzweifeln und beantragt die Vernehmung eines Kriminalschutzmanns, der in der Angelegenheit des angeblich terrorisierten Karbe amtliche Recherchen angestellt hat, bei welcher Gelegenheit Strömann dem Beamten für die Entlassung Karbes andre Gründe angegeben haben soll, wie er es als Zeuge gethan hat. Der Schutzmann wird auch vernommen, seine Aussage geht dahin, daß, als er auf dem Bau recherchierte, Strömann ihm gesagt habe, Karbe sei wegen seiner Unsicherheit auf dem Bau und wegen ungenügender Leistungen entlassen.

Von einer weiteren Zeugenvernehmung sah das Gericht ab, da es den Sachverhalt für hinreichend geklärt erachtete.

Der Verteidiger des Angeklagten, Rechtsanwalt Wolfgang Heine, beantragte die Aufhebung des ersten Urteils, da die Beweiserhebung nichts erbracht habe, was die Angaben der „Märk. Volkszeitung" stützen könne. Dagegen sei erwiesen, daß ein Terrorismus gegen den Kläger nicht stattgefunden habe. Der Vorwurf, Kläger habe eine Unterstützung ergattern wollen, werde nicht aufrechterhalten. Die betreffende Bemerkung des „Vorwärts" sei nur eine Erklärung für die unwahren Angaben, welche der Kläger der „Märk. Volkszeitung" gemacht habe. Wenn man erwäge, daß die „Märkische Volkszeitung" den „Vorwärts" zuerst angegriffen habe, so habe der Angeklagte, indem er die Bemerkung betreffs der Unterstützung machte, in Wahrnehmung berechtigter Interessen gehandelt und in diesem Falle müsse auch die an sich beleidigende Aeußerung straffrei bleiben.

Rechtsanwalt Mobler plädierte für die Bestrafung des Angeklagten.

Der Gerichtshof erkannte auf Aufhebung des ersten Urteils und **Freisprechung** des Angeklagten. In der Urteilsbegründung sagte der Vorsitzende: Der erste Richter habe übersehen, daß der Artikel des „Vorwärts" durch den Artikel der „Märkischen Volkszeitung" provoziert worden ist. Durch die Beweisaufnahme habe sich herausgestellt, daß die Angaben der „Märkischen Volkszeitung" nicht nur übertrieben sind, sondern daß dieses Blatt auch den „Vorwärts" aufgefordert hat, auf den Artikel zu antworten. Es heiße in der „Märk. Volksztg.": Die Socialdemokraten ließen kein Mittel unversucht, um einen Familienvater brotlos zu machen. Das sei eine starke Uebertreibung. Der Kläger habe in keiner Weise den Beweis erbringen können, daß er auf Veranlassung der socialdemokratischen Arbeiter entlassen worden ist. Von nachgewiesenem Terrorismus könne gar keine Rede sein. Die Frage, ob dem Angeklagten der Schutz des § 193 zuzubilligen sei, habe das Gericht unbedenklich bejaht. Es handle sich hier nicht um das von der Presse im allgemeinen beanspruchte Recht, Mißstände zu rügen, sondern um ganz specielle Vorgänge, bezüglich deren die gegnerische Seite eine Auseinandersetzung ausdrücklich wünschte. Die Hereinziehung des Privatklägers in diese Angelegenheit seitens des Angeklagten sei durchaus motiviert. Der Angeklagte habe mit dem Artikel im „Vorwärts" nur die Absicht verfolgt, den unwahren Darstellungen der andern Seite entgegenzutreten, und das sei in durchaus maßvoller Weise geschehen. Nicht ein Wort in dem „Vorwärts"-Artikel sei unsachgemäß. Wenn auch die Bemerkung, Kläger habe durch sein Verhalten eine Unterstützung erlangen wollen, beleidigend ist, so müsse diese Beleidigung, weil der Angeklagte in Wahrnehmung berechtigter Interessen gehandelt habe, straflos bleiben.

Der gute Glaube in der Prügelpädagogik. Um das Züchtigungsrecht der Lehrer und seine Uebertragbarkeit handelte es sich bei einer Anklage wegen Mißhandlung, die den Gemeindelehrer Otto Nesemann vor die dritte Strafkammer des Landgerichts I führte. Der Angeklagte ist seit dem Jahre 1888 im städtischen Schuldienst und an der 114. Gemeindeschule thätig. Als er am 30. November vor einem Hause der Schlesischen Straße vorbei kam, riefen dort stehende Jungen höhnisch seinen Namen hinter ihm her und er erkannte in einem der Schreier den Schüler der 85. Gemeindeschule Hermann Gramsch. Am nächsten Tage schickte der Angeklagte nach der 85. Gemeindeschule, die mit der 114. in näherer Verbindung steht und bat, ihm den Knaben Gramsch, der sich rüpelhaft gegen ihn betragen habe, herüber zu schicken. Mit Genehmigung des zuständigen Rektors und des Klassenlehrers, die auch stillschweigend damit einverstanden waren, daß der Knabe ev. vom Angeklagten gestraft wurde, wurde Gramsch zur Schule des Angeklagten geschickt. Dieser traf mit ihm auf dem Schulhofe zusammen und führte ihn nach der Klasse. Dort soll der Knabe sich in Gegenwart der andren Schüler höchst ungebührlich benommen und Grimassen geschnitten haben, so daß die Schüler lachten und die Autorität des Lehrers gefährdet war. Die Geduld des letztren ging zu Ende, er nahm den Stuhl vom Katheder, der Junge mußte sich darüber legen und der Angeklagte verabfolgte ihm vier bis sechs Schläge mit dem Rohrstock auf das Gesäß. — Diese Züchtigung von einem fremden Lehrer, der den Knaben garnicht unterrichtete, wollte sich der Vater desselben nicht gefallen lassen und er stellte den Strafantrag. — Der Angeklagte behauptete, daß er das Züchtigungsrecht besessen, da es ihm von dem zuständigen Rektor und Ordinarius übertragen worden sei. Außerdem habe er als Mitglied der betreffenden Schulkommission, dem die 85. Gemeindeschule unterstehe, gleichfalls ein Kontrollrecht über die Schüler. Dieser auch von den vernommenen Kollegen des Angeklagten geteilten Auffassung trat der königl. Kreisschulinspektor Dr. Pohle entgegen. Es gebe keine bestimmte Verfügung, aus der sich ein solches erweitertes Züchtigungsrecht herleiten ließe, er glaube auch nicht, daß aus den ministeriellen Erlassen ein solches gefolgert werden könne. Durch den Erlaß vom 1. Mai 1890 werde dem Lehrer die Verpflichtung auferlegt, daß er nur bei sehr ernstem Anlaß zur körperlichen Züchtigung schreiten solle und daß vor der Vornahme einer solchen auch nach dem Gesundheitszustand des Schülers geforscht werden solle. Wenn dem Lehrer die Wahrnehmung der elterlichen Erziehungsrechte übertragen sei, so dürfe daraus nicht abgeleitet werden, daß nun jeder Lehrer jeden beliebigen, gar nicht unter ihm stehenden Schüler züchtigen dürfe. Die Uebertragung des Züchtigungsrechts von einem Lehrer auf den andern könne er nicht gutheißen; in einem Fall, wie in dem hier vorliegenden, hätte die etwa notwendige Züchtigung dem Lehrer der Klasse übertragen werden müssen. — Der Staatsanwalt hielt es für zweifellos, daß der Angeklagte unzweckmäßig vorgegangen sei. Es sei ja vielleicht unter der Lehrerschaft die Ansicht verbreitet, daß das Züchtigungsrecht in dieser Weise übertragen werden könne; der Angeklagte hatte ein solches thatsächlich nicht, und deshalb beantrage er, ihn zwar schuldig zu befinden, aber straffrei zu lassen, da die leichte Züchtigung mit der vorhergegangenen Beleidigung des Knaben ausgeglichen werden könne. — Rechtsanwalt Sonnenfeld beantragte die Freisprechung. Das Oberverwaltungsgericht habe im Erkenntnis vom 19. November 1884 den Lehrern derselben Schule das gleiche Züchtigungsrecht über alle Schüler derselben zugestanden. Hier handle es sich um zwei Schulen, die in engem Verkehr mit einander stehen. Für die Uebertragbarkeit des Züchtigungsrechts berief sich der Verteidiger auf ein Urteil des Ober-Verwaltungsgerichts vom 10. Juni 1884, wonach die Uebertragung sogar auf den Schuldiener zulässig sei, während das Reichsgericht im Erkenntnis vom 11. Januar 1882 eine solche Uebertragbarkeit ganz allgemein anerkannt habe. Außerdem habe das Reichsgericht im Erkenntnis vom 9. April 1883 ausgesprochen, daß ein Irrtum über amtliche Befugnisse die Strafbarkeit ausschließe. — Der Gerichtshof hielt eine derartige Uebertragung des Züchtigungsrechts nicht für zulässig und meinte, daß dies zu weit gehen würde. Er erkannte aber gleichwohl auf Freisprechung, da der Angeklagte in gutem Glauben und der Ueberzeugung war, daß eine solche Uebertragung des Züchtigungsrechts auf ihn stattgefunden habe.

Eine Anklage wegen Mißhandlung ihres Dienstmädchens führte gestern die Kaufmanns-Ehefrau Mathilde Küpper vor die 140. Abteilung des Schöffengerichts. Die Angeklagte gab den Thatbestand unumwunden zu. Ihr Dienstmädchen, die 18jährige Marie Spohr, sei zu Neujahr bei ihr zugezogen. Im Anfange habe das Mädchen die ihm obliegenden Arbeiten zur Zufriedenheit ausgeführt, doch dann müsse es wohl unter einem „schlechten Einflusse" gestanden haben, denn es sei mit einem Male wie umgewandelt gewesen. Eines Tages habe sie ihm Vorwürfe gemacht, daß es zu einem Einkaufe in der Nachbarschaft über eine Stunde gebraucht habe. Darauf habe sie eine so impertinente Antwort erhalten, daß sie sich habe hinreißen lassen, dem Mädchen einen Backenstreich zu geben. Der Schlag möge „etwas heftig" ausgefallen sein, denn das Mädchen habe sich von einem Arzt bescheinigen lassen, daß es eine geschwollene Wange gehabt. Der Staatsanwalt meinte, daß die Angeklagte das Recht einer „leichten Züchtigung", das der Herrschaft unter Umständen zustehe, überschritten habe, er beantragte eine Geldstrafe von 5 M. Der Gerichtshof kam zu einem freisprechenden Erkenntnis, da die Angeklagte schwer gereizt worden sei und dadurch vielleicht kräftiger geschlagen habe als sie beabsichtigte.

Unsre Leser werden sich solche Urteile immer sorgfältig merken und mit ihnen die harten Gefängnisstrafen vergleichen, die deutsche Richter oft über Arbeiter verhängen, wenn diese Streikbrechern oder Unternehmern im Lohnkampfe wehe thun. Besser als Reden und Leitartikel dies vermöchten, geben solche Urteile ein Bild vom Stande der heutigen Justiz.

Zu der gestrigen Verhandlung im Militärbefreiungs-Prozeß in Elberfeld erhielten die Verteidiger das Wort, die darzulegen suchten, daß ihre Klienten nichts Strafbares begangen hätten und die Ueberzeugung aussprachen, daß die Richter zu einem Freispruch derselben kommen würden.

Der Maschinenschlosser Adolf Seefeld aus Spandau, über dessen Treiben wiederholt berichtet wurde, ist gestern von der Strafkammer des Landgerichts II Berlin wegen Sittlichkeitsverbrechen zu drei Jahren Zuchthaus und den üblichen Nebenstrafen verurteilt worden. Die Verhandlung fand unter Ausschluß der Oeffentlichkeit statt. Seefeld wurde bekanntlich Ende Februar durch die Spandauer Polizei verhaftet, weil er sich an Kindern in schändlicher Weise vergangen hatte.

Vermischtes.

Zum Konitzer Morde berichtet die „Danziger Ztg." vom 28. März: Heute nachmittag fand die Sektion der Leichenteile des ermordeten Winter statt. Nach ärztlicher Mitteilung sind die Schnitte nicht so kunstgerecht, wie anfangs angenommen wurde, sondern mittels einer sogenannten einschränkigen Säge erfolgt. Während das Herz vorhanden ist, fehlen Leber und Lunge. Die Polizei fahndet jetzt nach zwei jungen Leuten, welche am Tage des Mords nachmittags mit dem Ermordeten zusammen gesehen sein sollen. Ebenso werden diejenigen, welche am Montag nach dem Morde im Mönchsee Wasser geschöpft oder sonstige Verrichtungen vorgenommen haben, aufgefordert, sich bei der Staatsanwaltschaft zu melden. — In der gestrigen Stadtverordnetensitzung teilte Herr Bürgermeister Deditius mit, daß, trotzdem ihm eine Anzahl Polizeimannschaften und Gendarmen zur Verfügung ständen, die Untersuchung doch nicht vorwärts gediehen sei. Es haben ferner gestern wieder mehrere Vernehmungen stattgefunden, natürlich ohne jedes Resultat. — Die Schmährufe und die Zusammenrottungen gegen die jüdischen Bewohner haben sich jetzt, dank der Warnung des Bürgermeisters, gelegt.

Ist es wirklich so schlimm? Der Münchener Mitarbeiter der „Köln. Volksztg." schreibt seinem Blatte: „Seit Sonntag herrscht in München die feucht-fröhliche Stimmung vor: das Salvatorbier ist angezapft. . . . Der Stoff geht dermaßen zu Herzen, daß die kluge Polizei den Ausschank nur bis 7 Uhr gestattet; dann ist nämlich die Stimmung bereits so prächtig, als man zum Beginn einer unfröhlichen Rauferei nur wünschen kann. Im vorigen Jahre wurde das Vergnügen so gründlich betrieben, daß an hundert Personen verwundet in den Spitälern lagen. . . Der Erfolg ist bei allen Salvatorbieren . . . der gleiche. Der Polizeibericht ist unheimlich lang und enthält eine ganze Liste von schweren Verwundungen und Verhaftungen wegen Prügeleien. Nicht minder mehren sich die Einbringungen in den Krankenhäusern." Und das in der Fastenzeit!

Frühling an der blauen Donau. Aus Wien wird über die Folgen eines heftigen Schneesturms berichtet: Der heftige Schneefall rief auf verschiedenen Eisenbahnen bedeutende Störungen hervor. Der Verkehr wird, wie die Betriebsdirektion der Staatsbahnen bekannt giebt, infolge der großen Schneehöhe mit erheblichen Schwierigkeiten aufrechterhalten, namhafte Verspätungen sind im Fern- und Lokalverkehr zu verzeichnen.

„ff." Viele mögen sich wohl schon den Kopf darüber zerbrochen haben, woher der Ausdruck „aus dem ff" stammt. Professor Dr. Stein in Halle hat in seinem interessanten, jüngst gehaltenen Vortrage „Die Kunst der Rechtsprechung" über das „ff" folgende Erörterungen gegeben: Das „ff" ist eine Bezeichnung für das corpus juris, das in früherer Zeit in den Drucken mit „ff" abgekürzt wurde. Dieses Zeichen ist aber eine Verballhornung des griechischen Pi, (Pandektai), vielleicht auch eines durchstrichenen (Digesta) [die von Justinian vorgenommenen Sammlungen von Bruchstücken römischer Rechtsgelehrten] durch ungeschickte

Marktpreise von Berlin am 29. März 1900

nach Ermittlungen des kgl. Polizeipräsidiums.

*)Weizen	D.-Ctr.	15,20	14,—	Schweinefleisch	1 kg	1,60	1,—
*)Roggen	„	14,10	13,60	Kalbfleisch	„	1,60	1,—
Futter-Gerste	„	14,—	13,—	Hammelfleisch	„	1,60	1,—
Hafer gut	„	15,—	14,30	Butter	„	2,60	2,—
„ mittel	„	14,20	13,50	Eier	60 Stück	4,—	2,50
„ gering	„	13,40	12,80	Karpfen	1 kg	2,20	1,20
Richtstroh	„	—,—	4,16	Aale	„	3,—	1,—
Heu	„	—,—	4,40	Zander	„	2,50	1,—
†)Erbsen	„	40,25	25,—	Hechte	„	1,80	1,—
†)Speisebohnen	„	45,—	25,—	Barsche	„	1,80	0,80
†)Linsen	„	70,—	30,—	Schleie	„	3,—	1,20
Kartoffeln, neue	„	7,—	5,—	Bleie	„	1,20	0,80
Rindfleisch, Keule	1 kg	1,60	1,20	Krebse	per Schock	12,—	3,—
do. Bauch	„	1,20	1,—				

*) Ermittelt pro Tonne von der Centralstelle der Preuß. Landwirthschaftskammern — Notierungsstelle — und umgerechnet vom Polizeipräsidium für den Doppelcentner.

†) Kleinhandelspreise.

Produktenmarkt vom 30. März. Am Frühmarkt waren Getreidelieferungen unverändert, befestigten sich aber mittags und stellten sich für Weizen und Roggen etwa 0,50 M. höher als gestern. Anregend auf die Kauflust wirkten nach wie vor die ernsten Bedenken, die sich an die noch immer winterlich kalte Witterung knüpfen. Die enorme Höhe der argentinischen Weizenverschiffungen von 477 000 Quarters blieb demgegenüber ohne Einfluß. Die Preismeldungen von den ausländischen Plätzen lauten meist unverändert, nur Oestreich-Ungarn wieder etwas höher und Nordamerika zum Schluß befestigt. Größere Umsätze fanden am hiesigen Markte nicht statt. Namentlich das Geschäft mit effektiver Ware war völlig unbelebt. Hafer war im Lieferungshandel still und unverändert, Locoware auf geringere Zufuhr und feste Maispreise etwas höher gehalten. Mais zog 2 M. an im Preise. Rüböl flau auf Paris. — Im weiteren Verlaufe konnten die Preise für Weizen und Roggen noch weiter anziehen und schlossen reichlich 0,75 M. besser.

Am Spiritusmarkte wurde 70er loco mit 48,60 (0,20) gehandelt.

Briefkasten der Redaktion.

Die juristische Sprechstunde findet Montag, Dienstag und Freitag von 6—8 Uhr abends statt.

N. 29. Verfasser des Stücks „Der böse Geist Lumpazivagabundus" ist der am 7. Dezember 1801 zu Wien geborne Komiker und Lustspieldichter Joh. Nepomuck Nestroy. Das Stück wurde 1833 gedichtet.

P. K. 36. Erbschaftsanfragen sind nur dann zu beantworten, wenn mitgeteilt wird: wann der Erblasser gestorben ist, wo er gestorben ist, wo er seinen letzten Wohnsitz hatte, wo er geheiratet und den ersten Wohnsitz nach der Heirat genommen hat und ob ein Güterrechts-Vertrag vorlag. Diese Angaben fehlen bei Ihren Anfragen: sprechen Sie lieber in der Sprechstunde vor. — **B. M. O. B.** Eine Klage auf Rückzahlung hat keine Aussicht auf Erfolg. — **0000.** Die Gemeinde des Unterstützungs-Wohnsitzes hat einzutreten. Diese Gemeinde scheint nach Ihrer Darlegung Berlin zu sein. — **G. B. 32.** Die Anzeige kann leider Erfolg haben. Die geringste Strafe beträgt 1 Jahr Zuchthaus. — **F. H.** Die Eltern haben das Recht, die Genehmigung zu verweigern. — **Burg 1900.** 1. Eine Klage ist in solchem Fall nicht möglich. 2. Es liegt Verjährung vor. 3. Sie können behördliche Aufforderung abwarten. — **L. R.** 1. Sprechen Sie mit dem Mietsvertrag vor. Es scheint kein Ermittlungsgrund vorzuliegen. 2. Ja. — **K. T. 100.** Es genügt etwa folgende Steuerreklamation: Gegen die Veranlagung zur Steuer vom ... lege ich Berufung ein. Mein Einkommen beträgt nicht so und so viel, sondern so und so viel Mark. Mein Einkommen besteht nämlich in Folgendem (nähere Darlegung). Zum Beweise meiner Darlegungen berufe ich mich auf usw. Ich beantrage, mein Jahreseinkommen auf usw., festzusetzen und mich nach diesem zur Steuer zu veranlagen. — **O. M. 95.** Die Schwiegereltern können zu ihren Lebzeiten mit ihrem Vermögen machen, was sie wollen. Mit ihrem Tode werden ihre Kinder ihre Erben; an Stelle der verstorbenen Tochter tritt deren Kind. An Stelle des etwa vor dem Tode der Großeltern verstorbenen Enkelkindes tritt niemand. Bei der Erbteilung sind die früheren Zuwendungen, welche an einzelne Kinder erfolgt sind, mit in Betracht zu ziehen. Gegen einen Verkauf des Grundstücks können Sie nichts machen. Ein Grundstücksverkauf kann freilich gültig nur in gerichtlicher Form erfolgen: um die wirtschaftlichen Folgen des Verkaufs für Dritte hat sich das Gericht nicht zu kümmern. — **G. H. 14. C. F. 75.** Ja. — **E. Z.** Wenn das Statut keine andren den Fall betreffenden Bestimmungen enthält, als die von Ihnen angegebenen, so ist Ihre Ansicht richtig: Ihre Frau ist vollberechtigtes Mitglied. — **F. K.** Ein eigenhändiges Testament muß von Anfang bis zu Ende selbst geschrieben, mit Datum und Unterschrift versehen sein. Ein Beispiel für ein solches haben wir wiederholt mitgeteilt. — **Paukow.** 1. Ja. 2. Nein. — **Verlassen 6.** Nein. Ein Kind, dessen ehelicher Vater und Mutter noch leben, kann keinen Vormund, sondern nur für einzelne bestimmte Angelegenheiten, die Sie wohl nicht im Auge haben, einen Pfleger erhalten. Die elterliche Gewalt haben der Vater und die Mutter. Vertreter des Kindes ist der Vater. Es tritt aber an seine Stelle die Mutter, wenn der Vater gestorben oder für tot erklärt ist, oder wenn er an der Ausübung der väterlichen Gewalt durch thatsächliche Umstände, z. B. durch Krankheit oder Reisen verhindert ist. Soll auf Zahlung von Alimenten geklagt werden, so stellen Sie beim Amtsgericht den Antrag, Sie zum Pfleger für diesen Zweck zu ernennen. Eventuell sprechen Sie in der Sprechstunde gelegentlich vor. — **F. P. 87.** Das Recht haben Sie nicht, Sie müssen sie bis zum vollendeten 21. Lebensjahr behalten und für [illegible] sorgen. Sprechen Sie gelegentlich wegen Klageanstellung gegen den Vater Ihres Kindes in der Sprechstunde vor. — **C. R. 44.** Verjährung liegt nicht vor. Sie sind zur Zahlung verpflichtet. Versuchen Sie eine Einigung. — **A. K.** Die Beleidigung kann mit Geldstrafe von 3 bis 60 Mark oder mit Haft- oder Gefängnisstrafe von einem Tage bis zu einem Jahre bestraft werden. — **C. D. 871.** Verjährung liegt nicht vor; Sie können die Klage erheben. — **B. 1095, B. Gb.** Die von Ihnen gestellte Frage ist wiederholt ausführlich dargelegt. Der Mieter kann verlangen, daß ihm die Wohnung frei von Mäusen, Ameisen, Wanzen und dergleichen zinslos hausenden Wohnlustigen übergeben werde. Kommt der Vermieter diesem Verlangen des Mieters trotz einer ihm gestellten Frist nicht nach, so ist der Mieter berechtigt, die Eindringlinge auf Kosten des Vermieters ermitteln zu lassen und Schadenersatz zu verlangen. Ist die Plage der Ratten, Wanzen, Mäuse, Ameisen usw. so stark, daß sie nicht zu beseitigen ist und die Wohnung dadurch unbrauchbar ist, so ist der Mieter berechtigt, auf Aufhebung des Vertrags und Schadenersatz zu klagen. — **Blankenburg.** Sie müssen sich Ausfertigung des Testaments vom Gericht senden lassen und diese nebst der notariell beglaubigten Quittung dem Betreffenden einsenden. Wegen des Auszugs erhalten Sie von andrer Seite Bescheid. — **J. K., Grünauerstraße 3.** 1. Bestimmte gesetzlich fixierte Alimentensätze kennt das Gesetz nicht. Es kann Erstattung der wirklich gehabten Entbindungs- und Sechswochen-Kosten, sowie ein zum Unterhalt des Kindes bis zum vollendeten 16. Jahr ausreichender Betrag verlangt werden. 2. Nein. — **2 Unwissende 36.** 1. Die Bekanntmachung des Bundesrats, betreffend die Einrichtung und den Betrieb von Anlagen zur Herstellung elektrischer Accumulatoren aus Blei oder Bleiverbindungen, datiert vom 11. Mai 1898. Eine Abschrift oder ein Abdruck derselben befindet sich in jedem Arbeitsraum sowie dem Ankleide- und dem Speiseraum des Betriebs. Nach § 13 der Verordnung hat der Arbeitgeber allen bei der Herstellung von Accumulatoren beschäftigten Arbeitern Arbeitsanzüge und Mützen in ausreichender Zahl und in zweckentsprechender Beschaffenheit zu stellen. 2. Den Arbeitern ist zu raten, sich der Gewerkschaft der Metallarbeiter anzuschließen. — **88. R. B.** 1. Ja. 2. Das Testament ist anfechtbar, weil die Kinder nicht zu Erben eingesetzt sind. 3. Das Bürgerliche Gesetzbuch erscheint bei Dietz in Buchform. — **M. B.** Ja, nach § 616. — **R. 7.** Der Möbelhändler hat recht. — **Spandau H. 7.** 1. Ja. 2. Sie würden verlieren. — **Marienburgerstr. 29.** Das ist möglich. — **M. B. 68.** 1. In fünf Jahren vom Tage der Rechtskraft des Urteils ab gerechnet. 2. In 2 Jahren. 1. und 2. Jede Handlung des Richters unterbricht die Verjährung, von der Unterbrechung ab läuft die Frist von neuem. 3. und 4. In 5 Jahren von der letzten gegen den Thäter gerichteten Handlung ab gerechnet. Solche Handlung braucht nicht dem Thäter bekannt zu sein. Recherchen z. B. nach der Wohnung oder dem Wohnort des Thäters genügen. — **H. Ei.** Jo, 10

Unsre am 29. März in Weimar vollzogene Vermählung beehren wir uns ganz ergebenst anzuzeigen.

Max Grunwald u. Frau **Anna** geb. Windisch.

Weimar, Ende März 1900.
Grunstedterstr. 18.

Deutscher Holzarbeiter-Verband.

Den Mitgliedern zur Nachricht, daß der Kollege, Maschinenarbeiter

Carl Milde,

am 29. März verstorben ist.

Die Beerdigung findet am Sonntag, nachmittags um 4 Uhr, von der Leichenhalle des Moabiter Krankenhauses nach dem Bartholomäus-Kirchhof in Weißensee, Falkenberger Chaussee aus statt.

Um rege Beteiligung ersucht

Die Ortsverwaltung.

Orts-Krankenkasse der Vergolder

und Berufsgenossen.

Montag, den 9. April, abends 8½ Uhr, in Pasters Salon, Inselstr. 10

General-Versammlung

wozu die Herren Vertreter der Arbeitgeber sowie Arbeitnehmer eingeladen werden. 270/17

Tages-Ordnung:

1. Kassenbericht. 2. Neuwahl des zweiten Kassenbeamten und Festsetzung des Gehalts desselben. 3. Neuwahl der Krankenbesucher. 4. Genehmigung des Vertrags mit dem Gewerkschaftshause. 5. Verschiedenes.

Wir bitten, recht zahlreich und pünktlich zu erscheinen.

Bekanntmachung.

Vom 9. April d. J. ab befindet sich das Kassenlokal Engel-Ufer 15, 2 Tr., im Gewerkschaftshause, Zimmer Nr. 18 und ist außer an Sonn- und Feiertagen geöffnet von morgens 8 Uhr bis mittags 1 Uhr.

Bei allen Kassen-Angelegenheiten ist das Kassenbuch vorzuzeigen.

Der Vorstand.

Ordentliche General-Versammlung der Orts-Krankenkasse der Hutmacher

Hutfournituren- und Filzwaren-Verfertiger zu Berlin

am Sonntag, den 8. April 1900, vormittags 10 Uhr, im Restaurant des Herrn **A. Feind,** Weinstr. 11, wozu die Delegierten hiermit eingeladen werden.

Tages-Ordnung:

1. Jahres- und Kassenbericht.
2. Bericht der Kassenrevisoren pro 1899 und Antrag auf Erteilung der Decharge des Rendanten und des Vorstands.
3. Antrag des Vorstands auf Einführung der freien Arztwahl.
4. Abänderung des § 15 des Statuts.
5. Verschiedenes. 253b

Eintritt nur gegen Vorzeigung der Postkarte gestattet.

Der Vorstand.

(gez.) Karl Kummert, Vorsitzender, Pankow, Florastr. 48.

Natur-Heilverfahren.
Haut-, Harn- u. Blasenleiden, Frauen-Krankheit., heilt sicher ohne Berufsstörung. [3978L*
R. Wagner, Invalidenstr. 151/I (fr. Wallstraße 23.)
9-2, 5-9. Sonntags 9-2.

Achtung! Sattler!

Sonnabend, 31. März cr., abends 8½ Uhr, bei **Buske, Grenadierstr. 33:** [157/1

Oeffentl. Sattlerversammlung der Treibriemenarbeiter.

Tages-Ordnung: **Differenzen bei Krüger u. Mallon.**

Verband der Möbelpolierer.

Heute, Sonnabendabend 8½ Uhr,

Versammlung in Weissensee

bei Kühne, Rölkestrasse 20.

Tages-Ordnung wird in der Versammlung bekannt gemacht! [146/6

Montag, den 2. April bei Babenschneider, Hermannstr. 197:

Versammlung in Rixdorf.

Tages-Ordnung: 1. Bericht vom Streik. 2. Diskussion. 3. Verschiedenes.

Der Vorstand.

Verein der Maschinisten, Heizer und Berufsgenossen Berlins und Umgegend.

Sonntag, d. 1. April cr., nachm. 5 Uhr, in Cohns Festsälen, Beuthstraße 20. [138/8

Versammlung.

Tages-Ordnung: Besprechung der Anträge zum Verbandstag Nürnberg.

Der Vorstand.

Tapezierer!

Sonntag, den 1. April, vormittags 11½ Uhr, bei: Cohn, Beuthstr. 21,

Kombinierte Versammlung der Filialen Berlins und Charlottenburgs.

Tages-Ordnung: **Das Resultat der Verhandlungen vor dem Einigungsamt.** 177/14

Ohne Mitgliedsbuch oder Streikkarte keinen Zutritt!

In Anbetracht der wichtigen Tagesordnung ist es Pflicht der Mitglieder, vollzählig zu erscheinen.

Die Verbandsleitung.

Schriftsetzer.

Montag, den 2. April, abends 7½ Uhr, im Englischen Garten, Alexanderstr. 27c,

Oeffentl. Versammlung.

Tages-Ordnung:

1. Berichterstattung der Kommission. 2. Stellungnahme zu den Geschäften, welche nicht unterschrieben haben. 3. Verschiedenes.

Um zahlreiches Erscheinen ersucht [172/10

Der Vertrauensmann.

Deutscher Holzarbeiter-Verband.

(Zahlstelle Berlin.)

Vom 2. April ab befindet sich unser Verbandsbureau und Arbeitsnachweis im

Gewerkschaftshaus, Engel-Ufer 15, 1 Treppe.

Telephon: Amt VII Nr. 3258.

Heute, Sonnabend, bleibt der Arbeitsnachweis Annenstraße 39 des Umzugs wegen **geschlossen.**

Die Ortsverwaltung.

Verband der in Buchbindereien,

der Papier- und Leder-Galanteriewaren-Industrie beschäft. Arbeiter und Arbeiterinnen Deutschlands.

Zahlstelle Berlin.

Dienstag, den 3. April, abends 8½ Uhr, in Feuersteins Festsälen, Alte Jakobstraße 75:

Mitglieder-Versammlung.

Tages-Ordnung:

1. Vortrag des Reichstags-Abgeordneten **Rosenow** über: **„Das Genossenschaftswesen."** 2. Verbandsangelegenheiten und Verschiedenes.

Um zahlreiches Erscheinen ersucht **Die Ortsverwaltung.**

Heute Sonnabend bleibt die Bibliothek geschlossen.

Diejenigen Mitglieder, welche bei **Innungsmeistern** arbeiten, werden dringend ersucht, am

Dienstag, den 3. April, abends 8 Uhr, im Deutschen Hof, Luckauer-Strasse 15,

vollzählig zur Versammlung zu erscheinen. Als Legitimation gelten die von den Meistern ausgegebenen Karten bezw. Scheine. 23/17

Es ist ein schweres Unrecht, Kindern den aufregenden Bohnenkaffee zu geben. Für sie ist der wohlschmeckende Kathreiners Malzkaffee das gesündeste Getränk.

Specialärztl. Institut

Dr. B. Lasker

42 Alexanderstr. 42
(am Alexanderplatz).

Spec. operationsloses Heil-Verfahren ohne Berufsstörung für

Beinleiden.

Erprobte Methoden bei Flechten, Lupus und anderen 3483L*

Hautleiden.

Tägl. 9—12, 3—6. Freitag keine, Sonntag 9—1.

Rosenthal's

internationales Maß-Geschäft

jetzt **nur Kantstrasse 56**

3. Haus von der Wilmersdorferstraße.

Da der Eckladen in andre Hände übergegangen, bitte meine Firma nicht mit andren zu verwechseln.

Empfehle **hochelegante Anzüge, Paletots, Beinkleider,** alles nach Maß in **deutschen u. französischen Stoffen** zu staunend billigen Preisen.

Garantie tadelloser Sitz.

Bewährte Werkführer u. Werkstatt im Hause.

Nur Kantstraße 56

bei **Rosenthal.** 41102

Sonst weiter keine Filialen.

Strand-Restaurant am Müggelsee zwisch. Müggelschlag u. Aussichtsturm.

Empfehle Fabriken, Vereinen und Korporationen für Sommervergnügen u. Ausflüge mein großartig gelegenes Lokal. Saal für ca. 2000 Personen, Hallen, genügende Nebenräume.

Belustigungen aller Art. Coulante Preise. M. Degebrodt.

3875L*] „Strandschloß", Köpenick.

Restaurant Konkordia-Garten zu den Wasserwerken.

Landsberger Chaussee 1.

Größter u. schönster Saal u. Garten der Umgegend Berlins (Nordost). Umfaßt 1500 Personen und steht dem geehrten Publikum sowie Vereinen zur gefälligen Verfügung.

3 verd. Kegelbahnen, Kaffeeküche. Volksbelustigungen jeder Art.

3822L*] **Karl Piepenhagen.**

Riesen-Brot
Riesen-Napfkuchen

und **Stollen.** Frühstück, 6 Stück für 10 Pfennig, liefert die

Berliner Brotfabrik
Hugo Schröder, Müllerstrasse 11

Filialen in allen Stadtteilen.

Schultze,
Wasserthor-Str. 1/2.

Behandlung aller Haut-, Blasen- und Harnleiden ohne Berufsstörung. 3973L*

Sprechstunden 9—2, 5—9.

Bei Vorzeigung der Verbandskarten 10 Proz.

Zahn-Klinik Vr. beliebige Teilzhlg.
Frau Olga Jacobson, Dent.
80/2*] **Invalidenstr. 115.**

Arbeiter-Radfahrer-Verein „Berlin".

Morgen 7 Uhr, Stralauerplatz, nach Erkner, Friedersdorf, Musterhausen; ganze Tour, ca. 90 Kilometer. Nachmittags 1 Uhr, Schlesische Brücke, nach Henkels Ablage (Seglerschloß). Abends: **Tanzkränzchen** in Adlershof bei Schmauser.

Die Teilnehmer an der Osterkonferenz, welche in der letzten Versammlung nicht anwesend waren, werden gebeten, sich zwecks Beschaffung von Logis 2c. bei dem Unterzeichneten oder spätestens in der Filialversammlung bei Wilke, Andreasstr. 26, zu melden. 11/3

J. A.: E. Reich, Krautstr. 51.

Konsumverein Berlin-Rixdorf

E. G. m. b. H.

Bilanz für das erste Geschäftsjahr 1898/99.

Activa		Passiva	
Waren-Conto	3357,30	Guthaben der Mitglieder	2109,75
Inventar-Conto	1279,52	Reservefonds-Conto	162,—
Fässgen-Conto	30,—	Kreditoren-Conto	1081,72
Ausstehende Forderungen	179,50	Darlehn-Conto	1200,—
Kassa-Conto	1054,92	Gewinn- und Verlust-Conto	1347,77
Summa Mk.	5901,24	Summa Mk.	5901,24

Das erste Geschäftsjahr begann mit dem 1. Oktober 1898. Die Eröffnung der ersten Verkaufsstelle erfolgte am 26. November desselben Jahres. Der Warenumsatz betrug 24 977,76 M.

Am Anfang des ersten Geschäftsjahres hatte der Verein 67 Mitglieder
Im Laufe des Jahres sind eingetreten . . . . . 236 Mitglieder
Insgesamt 303 Mitglieder
Zum 1. Oktober gekündigt . . . . . 4 Mitglieder
Bleibt Bestand 299 Mitglieder

266/17]

Der Vorstand.

Wilh. Jäger. W. Conrad. W. Jöchel. R. Ahrens. A. Volkmann.

Für den Aufsichtsrat:

J. Nissen. Hugo Bürschel. K. Krause.

NB. Den Mitgliedern zur Nachricht, daß unsre dritte Verkaufsstelle voraussichtlich am 7. April — Hobrechtstraße 82 — eröffnet wird.

Den Mitgliedern der [38/3

Bauhandwerker-Krankenkasse für Berlin und Umgegend

zur Kenntnis, daß die Zahlstelle Süd-West von der Zossenerstraße nach der **Solms-Strasse 1 bei Ruder verlegt ist.**

Der Vorstand. J. A.: H. Meyke.

Wo? ist der schönste Aufenthalt für Ausflüge und Landpartien? Auf der Insel **Pichelswerder** [* **beim alten Freund.**

Möbel auf Teilzahl. Oranienstr. 131. Coulante Zahl.-Bed. **H. & M. Lewent.** Beamten ohne Anzahl.

Möbel und **Polsterwaren.** Reelle Arbeit. Ganze Einrichtungen zu billigen Preisen. [3458L* **Franz Tutzauer,** Brunnenstraße 152.

Seiden-Hut-Fabrik

von **Carl Renz,**

3 Oranien-Strasse 3.

Schirm- und Mützen-Lager. Reelle Bedienung.

Herren- u. Konfirmandenhüte, alle Farben, **1 Mark,** nur **neue moderne Sachen.** [3460L* prima Qualität 1.50 und 2.—

Die beliebten **Arbeitshüte** immer noch **1 Mk.**

Hutfabrik-Comptoir früher Barnimstr. 4 u. 5, **Jetzt Kaiserstrasse 25 A.**

Laabs

Elsasserstr. 39.

Behandl. aller Haut-, Harn- und Blasenleiden ohne schädliche Mittel u. Gifte.

Sprechst.: 9—2, 6—9.

Freitag und Sonntag nur 9—2.

Verbandskarten Ermäßigung.

Dr. Lehrich,

Specialarzt f. Haut- u. Harnkr., Beingeschwüre und Lupus.

An der Stadtbahn 24, (am Bahnhof Alexanderplatz.)

Sprechst.: 9—12 und 3—6.

Freitags keine. 3490L*

Poliklinik: Montag, Donnerstag 9—10½

Verantwortlicher Redacteur: **Paul John** in Berlin. Für den Inseratenteil verantwortlich: **Th. Glocke** in Berlin. Druck und Verlag von Max Bading in Berlin.